



DBB

Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999

bis

Wirtschaftsjahr 2009/2010



Deutscher Bauernbund e.V.

Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

Deutscher Bauernbund

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Westerhausen
Geschäftsstelle: Annekatrien Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Brandenburg

Präsident: Karsten Jennerjahn, Schrepkow, Telefon (0177) 2867082
Geschäftsstelle: Reinhard Jung, Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz
Telefon (038791) 80200, Telefax (038791) 80201
textjung@gmx.de, www.bauernbund-brandenburg.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Westerhausen
Geschäftsstelle: Anke Reischke, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd: Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies
Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Jeanette Bruchmüller, August-Bebel-Straße 17 a, 39175 Gerwisch
Telefon/Telefax (039292) 29021
j.bruchmueller@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident: Bernd Roder, Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle: Martin Harz, Höckendorf 2, 04720 Großweitzschen
Telefon (03431) 611946, Telefax (03431) 605589
martin.harz@gmx.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Martin Harz, Höckendorf 2, 04720 Großweitzschen
Telefon (03431) 611946, Telefax (03431) 605589
martin.harz@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg / Redaktion:
Deutscher Bauernbund e. V.



Der Agrarbericht wird unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Agrarbericht des Deutschen Bauernbundes dokumentiert das realistische Sein der Landwirtschaft in den neuen Ländern.

Die dokumentierten Statistiken und Analysen fußen auf öffentliche staatliche und in der Hauptsache auch allgemein zugängliche Untersuchungen des Testbetriebsnetzes bzw. der Landwirtschaftszählung 2010.

Allerdings sind wir detaillierter in die einzelnen Urlisten eingestiegen und mussten zu unserem großen Erstaunen feststellen, dass einige durchaus bekannte statistische Wahrheiten andernorts flexibel so ausgestaltet worden, dass auf den ersten Blick keine agrarpolitische Handlungsnotwendigkeit sichtbar wird.



Ihnen ist bekannt, dass sich die heute im Deutschen Bauernbund zusammengeschlossenen Landesverbände nach der Wende völlig unabhängig voneinander und nur getragen von dem politischen Willen der zwangskollektivierten und enteigneten Bauern gegründet haben. Ich saß seinerzeit dem Landvolkverband Sachsen-Anhalt vor und es war für mich ein immer größer werdendes Ärgernis, wie versucht wurde, die schlimme menschenverachtende Politik des sozialistischen Unrechtsregimes gerade auch in der Landwirtschaft schön zu reden, bzw. schön zu rechnen.

Nach einigem Hin und Her war es dann möglich, in Magdeburg, am 27.09.1997 ein persönliches Gespräch mit dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zu Fragen der Landwirtschaftspolitik zu führen.

Der Bundeskanzler war wenig amüsiert über meinen Vortrag, hatte er doch aus dem Mund der Ländervertreter der neuen Länder eine andere Wahrnehmung suggeriert bekommen. Der Bundeskanzler, Dr. Helmut Kohl hatte mir die Möglichkeit gegeben, ihm ausführlich schriftlich die Situation und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen der Betriebe der neuen Länder darzustellen und entsprechend abgesicherte Analysen zur Chancengleichheit, zur Entschuldung der LPG-Nachfolgebetriebe und zum agrarsozialen Aspekt vorzulegen.

Diese Analyse war die Geburtsstunde unseres alle zwei Jahre erscheinenden Agrarberichtes.

Enttäuschend und ärgerlich für mich ist, dass nach wie vor die politischen Entscheidungen nicht immer auf der Grundlage der Statistik fußen.

Die normative Kraft des Faktischen kann sich nicht entfalten, solange der Statistik ein wenig nachgeholfen wird. Solange das praktiziert wird, wird der Boden auch nicht zum besseren Wirt gehen können.

Im konkreten meine ich vor allem die „Ausgestaltung“ der statistischen Wahrheit bezüglich des Eigenentnahmeanteils der bäuerlichen Familien. Dieser Parameter ist essenziell wichtig, um eine Vergleichbarkeit der sozialen und wirtschaftlichen Leistungen der einzelnen Rechtsformen zu charakterisieren.

Deshalb haben wir in dem Ihnen vorliegenden Agrarbericht diesem Sachverhalt eine breites Kapitel gewidmet, in der Hoffnung, dass zukünftig auch in den offiziellen Verlautbarungen die unterschiedliche Leistungsfähigkeit analysiert wird, weil sich daraus gesetzgeberische und verordnungstechnische Handlungen ableiten müssen.

Fakt ist, dass es die bäuerlichen Betriebe sind, die in der Rechtsform der Einzelunternehmen und der Gesellschaften bürgerlichen Rechts:

- die höchsten Gewinne je Hektar erwirtschaften,
- die besseren Ernten erzielen,
- die höheren Preise für ihre verkauften Produkte nachweisen können,
- die im Vergleich das zehnfach höhere Steueraufkommen leisten,
- die deutlich mehr Arbeitsplätze bezogen auf die Flächeneinheiten nachweisen können,
- die deutlich weniger öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen
- die neben diesem gesamtgesellschaftlichen positivem Sein vor allem auch eine erheblich positivere Rolle im gesamten agrarsozialen Sektor bei der Entwicklung der ländlichen Räume nachweisen können, als ihre Kollegen in den juristischen Personen

Richtungsorientierte Begriffs- und Statistikinterpretationen sind außerordentlich gefährlich. Das wird besonders sichtbar bei der Diskussion um die Weiterführung der Agrarreform ab 2013. Hauptsächliches Ziel dieser Agrarreform ist die Schaffung von Strukturen im Gesamtgesellschaftlichen Konsens, letztendlich aber auch die Rechtfertigung für die Subventionen. Hätte man von Anfang an ehrlich mit der Bevölkerung diskutiert, warum die Preisausgleichsleistungen für die Landwirtschaft in Europa zwingend notwendig sind, dann hätten wir heute vermutlich gar nicht die Diskussion über den Umweg der Prämie zur Subvention.

Gleichwohl sind alle Akteure gut beraten, auch in der Wahl ihrer Begriffe und in der Formulierung ihrer Zielsetzungen Offenheit und Transparenz an den Tag zu legen.

Der leicht zu durchschauende Versuch des Umtaufens von agrarindustriellen Produktionsstrukturen in Mehrfamilienbetriebe ist nicht hilfreich sondern für diejenigen die über Insiderkenntnisse verfügen ein gutes Stück weit ein Angriff auf den IQ.

Es braucht Mut und Zivilcourage der politischen Akteure, agrarstrukturellen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Eine teilweise Revision der bisherigen Politik ist unumgänglich und die Meinungsbeeinflussung gerade in den neuen Ländern muss zugunsten des objektiven Sein's aufhören.

Ein großer Anteil des „Wie“ der landwirtschaftlichen Produktion bezieht sich auf den schonendsten Umgang mit der Schöpfung.

Wer selbst in Generationen denkt, braucht keine zeit- und kostenintensive Auseinandersetzung mit „Umweltpolitischen Phantastereien“, die oft fachlich unsubstantiiert und darüber hinaus oft demagogisch verbrämt sind.

Das eindeutige Bekenntnis des Deutschen Bauernbundes zu den christlichen Werten ist für die Bauern mehr als nur ein Lippenbekenntnis, es ist das gelebte Bekenntnis zur Heimatliebe, zur überragenden Bedeutung der Familie und zur Bodenständigkeit.

Es ist die Achtung vor der Lebensleistung der Vorfahren.

Disziplin und Selbstdisziplin und eine straffe leistungsorientierte Aus- und Weiterbildung, ohne die so beliebten Selbstfindungsphasen sind notwendig, um mit hohem fachlichem und politischem Wissen in den geänderten Rahmenbedingungen bestehen zu können. Die Anerkennung der Autorität des Staates ist ein Bekenntnis zu unserer Demokratie, die in der Lage sein muss, die Interessen unseres deutschen Volkes nach innen und außen wirksam zu verteidigen.

Herrmann Löns formulierte treffend:

*„Ein Volk ohne sesshaftes Bauerntum ist kein Volk,
es ist eine Handelsgesellschaft, ein Geschäftsunternehmen,
eine Betriebsgenossenschaft oder so etwas ähnliches,
die von jeder handelspolitischen Konjunktur in ihrer Leistung
beeinflusst wird.*

*Ein Volk mit schollenansässigem Bauerntum
aber ist etwas Unzerstörbares.“*

Es ist eben auch Fakt, dass

- 78 % unserer Bauern eine Uni/FH/Fachschule besucht haben
- 95 % sich regelmäßig an allen Wahlen beteiligen
- 70 % in gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen engagiert sind
- 55 % in sozialen Belangen in den Heimatorten arbeiten
- 76 % Mitglied einer christlichen Kirche sind

Und 70 % würden auch heute wieder einen eigenen Betrieb gründen.

Wir werden uns für unsere wertkonservativen Lebenseinstellungen nicht entschuldigen, sondern wir werden sie weiter praktizieren.

Kurt-Henning Klamroth
Präsident

Einleitung von Annekatriin Valverde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen. Es handelt sich mittlerweile um den dritten Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder herausgibt.



*Annekatriin Valverde
Referentin*

Dass er erst zum Ende des Jahres 2011 vorliegt, ist wohl begründet:

Die bisher vorliegenden Agrarberichterstattungen über das Jahr 2010 sowohl der Bundes- und Landesregierungen, aber auch der Situationsbericht des Bauernverbandes 2010 haben noch das Zahlenmaterial der Agrarstrukturerhebung 2007 als statistische Grundlage.

Im vorliegenden Agrarbericht des Bauernbundes wurden bereits die endgültigen Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, die am 15. November 2011 veröffentlicht wurden, für die statistische Auswertung verwendet.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der LWZ ist gegenüber den Ergebnissen vorheriger Landwirtschaftszählungen bzw. Agrarstrukturerhebungen aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrenzen und -kriterien oder Berechnungsmethoden stark eingeschränkt. Deshalb wurde auch in unseren Auswertungen teilweise auf Zeitreihen verzichtet bzw. extra auf Unterschiede hingewiesen.

Neben den Ergebnissen der LWZ wurden selbstverständlich auch die Zahlen der Testbetriebsnetze der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA verwendet.

Einige Analysen basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Natürlich befasst sich ein Agrarbericht, der die Probleme der neuen Länder untersucht, vorrangig mit den Wettbewerbsunterschieden und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebs- und Rechtsformen. Auch nach 20 Jahren muss weiterhin an dem Thema gearbeitet werden, weil die Auswirkungen bis heute im gesamtgesellschaftlichen Bereich, d.h. bezüglich der Steueraufkommen, der Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung hoher sozialer Standards in den ländlichen Räumen auf diesen Fakt zurückgreifen.

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen. Ich verspreche Ihnen eine spannende Lektüre, deren, und ich bin überzeugt, dass die Forderungen und Thesen, die der Verband artikuliert, die agrarpolitische Arbeit in den nächsten Jahren weiter mit dominieren werden.

Annekatriin Valverde

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
Einleitung	6
Inhaltsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	10
1 Geschichtliche Entwicklung	11
1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.	11
1.2 Warum juristische Personen keine Mehrfamilienbetriebe sind	14
1.2.1 Wie entstand das Vermögen der LPG-Nachfolgebetriebe?.....	15
1.2.2 Ist ein LPG-Nachfolgeunternehmen ein Mehrfamilienbetrieb?	16
1.2.3 Was ist ein Bauer?.....	18
1.2.4 Was ist industrialisierte Landwirtschaft?	18
1.3 50 Jahre Zwangskollektivierung – Gedenkveranstaltung am 25.04.2010	19
1.4 Die unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe zu den LPG-Nachfolgeunternehmen	20
1.4.1 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern	20
1.4.2 Altschulden	23
2 Agrarstrukturelle Analyse	26
2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben	26
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise in den letzten fünf Wirtschaftsjahren.....	26
2.1.2 Geringer Anteil der Rohstoffkosten an den Verbraucherpreisen	28
2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen	29
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern	29
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt	37
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform	37
2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse.....	40
2.2.2.3 Abhängigkeit des Gewinns von der Flächenausstattung bei juristischen Personen.....	42
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse	44
2.2.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern	45
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2009/2010 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen	49
2.2.4 Investitionsverhalten	51
2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt	51
2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha	53
2.2.4.3 Regelungen zur Prosperitätsschwelle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).....	54

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern	55
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben	55
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung	56
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit	59
2.4 Bodenmarkt	60
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik	60
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2010	61
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG	64
2.4.3.1 Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung.....	64
2.4.3.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert	65
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG	68
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt	71
2.4.5 Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität	75
3 Effizienz- und struktursichernde Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen.....	79
3.1 Grundstückverkehrsgesetz.....	79
3.2 Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeverordnung	80
3.3 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes	80
3.4 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugtauschverfahren	81
3.5 Inanspruchnahme von Ackerland für Infrastruktur- und Kompensationsmaßnahmen	83
4 Agrarreform ab 2013	86
Quellenverzeichnis	90
Anlagen.....

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselmotorenöl
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.

Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.

Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“

Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 - den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.

Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.

Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Ihm gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.

Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.

Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdgB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.
Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum Schöpfungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.
6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

1.2 Warum juristische Personen keine Mehrfamilienbetriebe sind

In der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung in der Agrarpolitik in der europäischen Union ab 2013 bringen einige Landesregierungen der neuen Länder und die Landesbauernverbände, hochnotpeinlicherweise auch der Deutsche Bauernverband, wieder den Begriff „Mehrfamilienbetrieb“ ins Spiel.

Nachdem in der Diskussion um die Reduzierung der Agrarsubventionen in Abhängigkeit von der Beihilfenhöhe alle betriebswirtschaftlichen, agrarsozialen und gesamtgesellschaftlichen Argumente eindeutig zugunsten (auch wieder aus den Ergebnissen nach den letzten Statistikerhebungen) der bäuerlichen Landwirtschaft ausgehen, ist die Verwendung des Begriffes „Mehrfamilienbetriebe“ der hoffentlich untaugliche Versuch, von der größten Eigentumsverschiebung seit hundert Jahren abzulenken.

Gleichzeitig soll eine gewisse Gleichstellung zwischen juristischen Personen und bäuerlichen Betrieben in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und der GbR insofern erreicht werden, als dass in den juristischen Personen doch eigentlich viele Familien glücklich zusammenarbeiten und sich den Gewinn teilen.

Der Deutsche Bauernverband hat unverständlicherweise die Interessensvertretung für die agrarindustrielle Großlandwirtschaft in den neuen Ländern übernommen und „rief damit Geister, die er nun nicht wieder los wird“. Die Augenwischerei Mehrfamilienbetrieb geht hauptsächlich auf die Rechtfertigung seiner agrarpolitischen Fehlentscheidungen in der Wende zurück.

Danach sollte es so sein, dass viele zwangskollektivierte Bauern sich freiwillig vorrangig zu Agrargenossenschaften umwandeln oder neu zusammenschließen, sich einen Vorstand wäh-

len, der dann eine Geschäftsführung einsetzt und damit die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion auch bei den Eigentümern des Grund und Bodens ankommt.

Jeder, der mit der Materie einigermaßen vertraut ist, müsste den Akteuren der Begriffsschöpfung Mehrfamilienbetriebe für juristische Personen eine eindeutige Abfuhr erteilen und sich einen derartigen unverschämten zynischen Angriff auf die eigene Sachkompetenz verbiten.

1.2.1 Wie entstand das Vermögen der LPG-Nachfolgebetriebe?

Zu DDR-Zeiten wurde der weit überwiegende Teil der Bauern zwangskollektiviert. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz mußte auf der Grundlage der Bilanz das Vermögen zur Wende personifiziert werden.

D.h. den zwangskollektivierten Bauern stand auf der Grundlage ihres eingebrachten Betriebsvermögens (Inventarbeitrag), auf der Grundlage der eingebrachten Flächen (rückwirkende Pachtzahlung mit 3,00 DM je Bodenpunkt und Jahr) und auf der Grundlage der geleisteten Arbeit ein Anspruch zu.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen und nach verbandsinternen Recherchen sind aber bestenfalls im Durchschnitt nur max. 30 % dieses Anspruches zur Auszahlung gekommen.

Damit ist in den verbliebenen Betrieben erhebliches Kapital angehäuft worden.

Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes war es möglich, dass die nicht ausgeschiedenen LPG-Mitglieder (Genossen) Anteile zeichnen.

Oft wurde das so praktiziert, dass die theoretischen und nicht zur Auszahlung gekommenen Ansprüche dann wieder in das umgewandelte Unternehmen als „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ o.ä. eingelegt wurden.

Die Summe dieser Einlagen entsprach dem gesamten Stammkapital und wurde dann prozentual als Gesellschafteranteil (Genossenschaftsanteil) bewertet.

Durch die nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung ist es nun zu der Situation gekommen, dass dieser prozentuale Anteil als Geschäftsanteil mittlerweile zur Wertung des Eigentums am Gesamtbetriebsvermögen herangezogen wird.

Ein real existierendes Beispiel:

Ein verbleibender Genosse (o. Gesellschafter) hat 9.200,00 € Nennbetrag als Geschäftsanteil gezeichnet. Der Gesamtbetrieb hatte ein Stammkapital von 70.800 € , damit beträgt der Geschäftsanteil dieses Gesellschafters 12,9 % .

Der Wert des Betriebes beträgt aber insgesamt 5,5 Mio. €, sodass der aktuelle Wertanteil bei 709.500 € liegt. D.h., dass oftmals noch imaginär entstandene Kapital hat sich in diesem real existierenden Beispiel ver - 77-facht.

Durch die Vereinfachung des Genossenschaftsrechtes (zur Zeit müssen nur noch 3 Genossen – früher 7 – die Genossenschaft tragen) war es sehr einfach, die Besitzverhältnisse dieser Betriebe neu zu strukturieren.

Das funktionierte in aller Regel so, dass imaginäre Abfindungsansprüche, oft von den Kadern und ihren begünstigten wieder in die Betriebe eingelegt wurden.

Damit stellt sich zur Zeit ein völlig anderes Bild dar, als öffentlich verlautbart.

Diese Führungskräfte halten unterschiedliche Anteile an den Gesellschaften, was nichts anderes heißt, als das einigen wenigen es sehr leicht gemacht wurde, sich große Teile des Betriebsvermögens in ihr persönliches Eigentum zu bringen.

Auffällig sind auch die unzähligen Verquickungen zwischen Vorständen, Geschäftsführern und Gesellschaftern mit anderen Betriebsteilen oder anderen Betrieben.

Es muss traurigerweise resümiert werden, dass diese Damen und Herren „die eigentlichen Kriegsgewinnler der Deutschen Einheit“ sind.

1.2.2 Ist ein LPG-Nachfolgeunternehmen ein Mehrfamilienbetrieb?

- In den juristischen Personen, nach wie vor hauptsächlich eingetragene Genossenschaften, arbeitet in der Regel nur 1 Person aus einer Familie.
Diese Person hat oft ihr Eigentumsland nicht in die juristische Person eingebracht, sondern an seinen Betrieb verpachtet.
Wenn er dann auch noch seine Ansprüche als Gesellschafter wieder eingelegt hätte, so hätte er eigentlich 3 Rechtsverhältnisse mit seinem Betrieb: Er ist Arbeitnehmer, er ist Verpächter und er hätte ein Kapitalverhältnis.
- Der Bauer in einem wirklichen Familienbetrieb finanziert seinen Lebensunterhalt aus dem Gewinn seines Betriebes.
- Die Haftungsfrage ist ein grundsätzliches Unterscheidungsmerkmal zwischen echten Mehrfamilienbetrieben und juristischen Personen, z.B. hat ein real existierender Betrieb 49 Mitglieder. Die Gesamthaftungssumme der Mitglieder beträgt 50.106 €, während die Aktivseite 2.25 Mio. € ausweist.
- Der Bauer in einem Familienbetrieb haftet für sein Tun und Lassen selbst. Er trägt die Kapitalverantwortung, er nimmt Grundschulden und Kredite bei Kreditgebern auf und sichert diese Kredite mit Eintragungen in die Grundbücher seines Vermögens.
- Aus dem Gewinn muss der „echte Mehrfamilienbetrieb“ die Kosten für seine Lebenshaltung, seine Soziallasten und die Tilgung des Fremdkapitals finanzieren.
- Die „größeren“ echten Familienbetriebe beschäftigen natürlich auch Angestellte, Arbeitnehmer und Auszubildende. Diese werden aber aus dem Betriebsvermögen finanziert und nur der Bauer (Betriebsleiter) trägt das unternehmerische Risiko.
- Die in den Agrarkapitalgesellschaften beschäftigten Lohnempfänger (Arbeitnehmer, Angestellte, oft Gewerkschaftsmitglieder) tragen kein betriebliches Risiko und leisten keinen Beitrag zur Finanzierung des Arbeitsplatzes (Dr. Werner Kuchs).
- Nach Aussage des VDL hat im Jahre 2001 das Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen in einem Erlass festgestellt, dass unter „Mehrfamilienbetrieben“ nur „Gesellschaften bürgerlichen Rechts und nicht juristische Personen“ verstanden werden dürfen.

Das gesamte Steuerrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Einzelunternehmen und juristischen Personen.

Während die Einzelunternehmen Einkommenssteuer bezahlen, muss eine juristische Person nur Körperschafts- und Gewerbesteuer leisten (das allein ist bei 30 % des erwirtschafteten Gewinnes der juristischen Personen schon eine steuerliche Besserstellung).

Der steuerliche Unterschied macht sich gerade auch beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen bemerkbar. Der echte Familienbetrieb finanziert seinen Ackerkauf aus dem versteuerten Einkommen. Die juristische Person leistet aus ihrem Gewinn Gewerbe und Körperschaftssteuer und kann, wenn genügend Liquidität vorhanden ist, mit diesen Mitteln landwirtschaftliche Flächen erwerben. Der große Unterschied liegt darin, dass die Löhne und Gehälter bei den juristischen Personen als Kosten schon vorher abgegangen sind und sich somit auch noch steuerlich günstig auf den Betriebsgewinn (Reduzierung der Steuern) ausgewirkt haben. Dagegen muss der echte Familienbetrieb aus dem Betriebsgewinn seinen Lebensunterhalt bestreiten.

- Damit bleibt festzustellen, dass in den juristischen Personen die Arbeit letztendlich nach einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur aufgebaut ist. Einige Landeigentümer haben als Verpächter das Land an den Betrieb verpachtet, in dem sie auch arbeiten. Die meisten Landeigentümer haben aber mit dem Unternehmen ein reines Pachtverhältnis.
- Die „Genossen“ haben nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz den unter Pkt. 1 beschriebenen Vermögensanspruch sich nicht auszahlen lassen, sondern als Genossenschaftsanteil wieder eingelegt und sich damit einen Vermögensanteil am Gesamtunternehmen gesichert. Dabei dürfte aber eine grundsätzlich andere Herangehensweise an den Tag gelegt worden sein, als bei den ehemaligen LPG-Mitgliedern, die ihre Vermögensanteile an der ehemaligen LPG ausgezahlt haben wollten und ihre Flächen an einen anderen Betrieb verpachtet hatten. Es ist eben einfacher, einen Vermögensanteil imaginär zu personifizieren und einzulegen, als „zwischen Daumen und Zeigefinger“ wirklich was zur Auszahlung zu bringen. *Während im offiziellen Bundesanzeiger die Gesellschaftsverhältnisse für die GmbH, mbH u.ä. öffentlich gemacht werden, haben ab 2006 die Genossenschaften die Liste der Genossen nicht mehr beim Genossenschaftsregister einzureichen. Diese Liste muss nur noch in der Genossenschaft vorliegen.*
- Problematisch ist auch der agrarsoziale Aspekt durch die Tätigkeit der Betriebe. Im statistischen Durchschnitt bewirtschaften z.B. die juristischen Personen in Sachsen-Anhalt ca. 1.200 ha (wobei es Betriebe mit 12.000 ha gibt). Ein Dorf hat aber im Regelfall nur ca. 1.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, d.h. diese Vorstände und Geschäftsführer haben einen beherrschenden Einfluss auf das gesamtgesellschaftliche Leben. Diese Egonomie sollte eigentlich längst der Vergangenheit angehören. In ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit liegen die juristischen Personen deutlich unter der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, die Bauern in den neuen Ländern erwirtschaften etwa das 5-fache an bereinigtem Gewinn € je ha.
- Gesellschaftspolitisch stellen diese Betriebe ebenfalls eine erhebliche Belastung dar, weil es vorrangig in diesen Betriebsformen gang und gäbe ist, die Mitarbeiter zu den nicht benötigten Arbeitszeiten zu entlassen und so dezidiert wieder einzustellen, wie sie für die Realisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit gebraucht werden. Folgte man dem Argument der sog. „Mehrfamilienbetriebe“ wäre es sehr problematisch, Eigentümer der Betriebe zu entlassen und wieder einzustellen. Es handelt sich aber eben nicht um Eigentümer sondern um normale Arbeitnehmer. Diese Tätigkeit belastet nach verbandsinternen Recherchen die öffentlichen Haushalte zusätzlich mit 10 Mio. €, während im Vergleich dazu die Landwirtschaftsbetriebe in den alten Ländern keine signifikanten saisonbedingten Entlassungen durchführen.
- Als Argument wird zielorientiert auch in der theoretischen Aufteilung der Subventionen falsch vorgetragen. Es entspricht schon dem Tatbestand der statistischen Manipulation, wenn argumentiert wird, dass sich viele Bauern die Subventionen z.B. in den juristischen Personen teilen, während die bäuerlichen Betriebe die Subventionen ihren Familien zukommen lassen können, weil:
 - Die vorstehende Aussage zum Saisonarbeitseinsatz der Landarbeiter einen solchen statischen Vergleich nicht möglich macht
 - Das Steuerrecht zur Zeit wesentlich höhere Belastungen den bäuerlichen Betrieben auferlegt als den juristischen Personen

- Agrarsubventionen gehen genauso ins Einkommen der Betriebe wie der Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.
Wenn dieses vom Deutschen Bauernverband immer wieder vorgetragene Argument greifen würde, dann müssten sich folgerichtig auch nur die Gesellschafter die Subventionen anteilig anrechnen lassen.

1.2.3 Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.

Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.

Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

1.2.4 Was ist industrialisierte Landwirtschaft?

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

- Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zu Acker und Grünland (Entsorgungsverträge führen nicht zu einer bodengebundenen Produktion).
- Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futtermittelversorgung und keine eigenen betrieblichen Nährstoffkreisläufe.
- Keine Bewirtschaftung von einer Hofstelle mit eigenständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.
- Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko.
- Starke Organisationsverflechtung mit Holding-Töchtern. Beteiligung an mehreren Betrieben.
- Abschluss von Lohnmastverträgen.
- Starke Verflechtung bzw. Abhängigkeit mit einem hochspezialisierten vor- und nachgelagerten Bereich.

Die Abgrenzung zur industrialisierten Landwirtschaft ist nicht alleine mit der Anzahl der Hektar oder Tierbestandshöhen zu fassen.

Nicht jede Agrargenossenschaft ist industrialisierte Landwirtschaft. Doch viele Agrargenossenschaften bzw. die juristischen Personen in den neuen Bundesländern zeichnen sich durch Kriterien der industrialisierten Landwirtschaft aus.

Nicht jeder selbständig wirtschaftende Betrieb ist auch ein bäuerlicher Betrieb. Doch die meisten selbständigen Betriebe wirtschaften nach bäuerlichen Prinzipien.

Aktuelles Beispiel ist der leicht zu durchschauende Versuch von Interessensvertretungen der agrarindustriellen liberalisierten Produktion, für die landwirtschaftliche Produktion in juristischen Personen den Begriff **Mehrfamilienbetriebe** einzuführen.

1.3 50 Jahre Zwangskollektivierung – Gedenkveranstaltung am 25.04.2010

Unter großer Beteiligung wurde am 25. April 2010 in Kyritz das erste Denkmal für die Opfer der Zwangskollektivierung vor fünfzig Jahren in der DDR eingeweiht. Der Deutsche Bauernbund hat am Ortsrand einen zwei Meter hohen Findling mit Bronzetafel errichtet und konnte zur Einweihung über 200 Teilnehmer begrüßen, darunter Landtagsabgeordnete der CDU, der FDP und der Bündnisgrünen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Ulrike Poppe, Brandenburgische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, erinnerte an das Leid der Bauern, die nur die Wahl hatten zwischen Gefängnis, Flucht oder Eintritt in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Die DDR dürfe nicht nostalgisch verklärt werden, forderte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer und plädierte dafür, sich vorbehaltlos und aufrichtig der Geschichte zu stellen.

Auf Unverständnis stieß die von der linken Bundestagsabgeordneten Kirsten Tackmann initiierte Gegenveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung einen Tag früher auch in Kyritz, auf der die brutale Zwangskollektivierung als „Abschluss der Genossenschaftsbildung“ verharmlost wurde. Insbesondere die Mitwirkung des SPD-Politikers und Präsidenten des Landesbauernverbandes Udo Folgart an dieser Veranstaltung wurde kritisiert. Klamroth: „Das ist eine Missachtung der Opfer und eine Frechheit gegenüber allen selbständigen Bauern, die nach der Wende ihre Höfe wieder aufgebaut haben und inzwischen mehr als die Hälfte der Flächen bewirtschaften.“



Über die Gedenkveranstaltung wurde vom DBB eine gesonderte Broschüre mit dem Titel „Der Stein des Anstoßes“ im Dezember 2011 herausgebracht.

1.4 Die unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe zu den LPG-Nachfolgeunternehmen

1.4.1 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern

Die LPG-Nachfolgebetriebe waren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz verpflichtet, die Wiedereinrichter beim Aufbau ihrer Betriebe zu unterstützen.

Nur 33 % der befragten Betriebe waren der Meinung, dass der Gesetzlichkeit mehr oder weniger Rechnung getragen wurde, 27 % haben eine Behinderung erfahren und 26 % wurden massiv behindert. Nur bei 8 % wurde der Gesetzlichkeit Rechnung getragen.

Diese Einschätzung entspricht dem Ergebnis des von der Friedrich-Schiller-Universität Jena erarbeiteten Forschungsprojektes unter dem Thema „Die Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989“

*Nachfolgend werden die Kernaussagen dieser wissenschaftlichen Studie dargestellt.
Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.02 in Jena.*

Vorstellung der Ergebnisse seiner Analyse:

- „Der zur Rechtskontrolle berufene Registerrichter war somit überhaupt nicht in der Lage, die Gesetzmäßigkeit der LPG-Umwandlung zu überprüfen“
- „So fehlte etwa häufig die Abschlussbilanz oder auch der Umwandlungsbericht“
- „Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass sich die LPG-Nachfolger auf Kosten der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder bereichert hätten, weil die festgesetzten und auch ausbezahlten Abfindungen teilweise weit geringer gewesen seien, als vom Gesetz vorgesehen.
Diese Mutmaßung wird durch unsere Untersuchung in doppelter Weise bestätigt.“
- „Auch heute noch wird die These verbreitet, dass zwar die LPG-Umwandlung als solche hier und da fehlerhaft gewesen sei, jedoch die Aufteilung des LPG-Vermögens im Großen und Ganzen den gesetzlichen Vorgaben entsprochen habe.
Diese Behauptung wird allerdings durch unsere Untersuchung eindeutig widerlegt.
Ich formuliere jetzt ganz bewusst: Die durchgeführten Überprüfungen waren teilweise das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden!
Ihre Wirkung war dagegen verheerend: Sowohl der Öffentlichkeit als auch den politischen Entscheidungsträgern wurde auf diese Weise die Information vermittelt, dass kein Handlungsbedarf bestehe“.
- „Wir kommen nämlich zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl aller Abfindungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgesetzt und abgewickelt wurde. Vielmehr haben sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht bereichert.“
- „So war insbesondere die unzulässige Bildung von Rücklagen erkennbar. Ein solcher Entzug von Eigenkapital erfolgte besonders häufig in Thüringen, nämlich in 73 % aller Umwandlungen, die nach dem LwAnpG von 1991 vorgenommen wurden.“

- „Auch in Dessau, Schwerin und Potsdam wurden nach Stichproben ca. 2/3 des Eigenkapitals von vornherein der Zuordnung auf die LPG-Mitglieder entzogen.“
- „Das eingebrachte Inventar wurde häufig nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zurückgewährt.
Insbesondere in Thüringen war statt einer Umrechnung in DM im Verhältnis 1:1 eine Umrechnung 2:1 verbreitet, was eine unzulässige Halbierung der Inventarbeiträge bedeutet.“
- "In der Summe ergibt sich somit das Ergebnis, dass in mehr als der Hälfte aller LPG-Umwandlungen, die auf der Grundlage des LwAnpG 1991 erfolgten, die Vermögenspersonifizierung nicht dem Gesetz entsprach.
Eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung war der große Ausnahmefall.“
- „Unsere Studie belegt somit, was viele Insider schon immer vermutet haben: Die an die ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu leistenden Abfindungen wurden in der Mehrzahl zu niedrig festgesetzt.“
- „Das Recht soll nicht der Macht dienen, sondern die Macht kontrollieren.“
“Das gilt nicht nur für die politische Macht, sondern auch für die wirtschaftliche Macht. Gesetze, die nicht befolgt werden, haben die gleiche Wirkung wie rechtsfreie Räume: Der Mächtige nimmt sich, was er will und kriegen kann. Die LPG-Nachfolger haben sich im Ergebnis genauso eigennützig verhalten wie die Vorstände großer Aktiengesellschaften, die heute auch häufig nicht mehr zwischen einer angemessenen Vergütung ihrer Tätigkeit und grenzenloser Selbstbedienung unterscheiden können.“
- Die Zielsetzung des LwAnpG (§ 3), nämlich die Schaffung einer **vielfältig strukturierten** und in jeder Hinsicht **leistungsfähigen** Landwirtschaft konnte nicht erreicht werden.

Dieser letzte Punkt ist Ergebnis der neuen Studie, die 2011 im Auftrag des Bauernbundes und unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank von Prof. Dr. Walter Bayer aktualisiert und ergänzt wurde.

Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse des DFG-Forschungsprojektes der Friedrich-Schiller-Universität Jena

von Prof. Dr. Walter Bayer, Friedrich-Schiller-Universität Jena:

Die LPG-Umwandlungen in der Nachwendezeit waren weitgehend fehlerhaft und entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Zentrale umwandlungsrechtliche Grundsätze wurden verletzt. Es mangelte z.B. verbreitet an einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Information der Mitglieder oder den notwendigen Beschlussanforderungen.

Die meisten der vorgefundenen Fehler berechtigten nur zur Anfechtung der rechtswidrigen Umwandlungsbeschlüsse. Aufgrund unklarer bzw. fehlender gesetzlicher Vorgaben zur Beschlussmängelklage bei LPG-Umwandlungen ist dies jedoch meist unterblieben.

11 % der insgesamt 1.719 LPG-Umwandlungen waren aufgrund von Verstößen gegen den Grundsatz der Mitgliederidentität oder den *numerus clausus* des LwAnpG jedoch so schwerwiegend mangelhaft, dass sie trotz Registereintragung als rechtsunwirksam zu betrachten sind. Die dadurch im Ergebnis nicht umgewandelten LPG bestanden (weitgehend unerkannt) als LPG i.L. weiter. Ihr LPG-Vermögen ist nicht rechtswirksam auf den Scheinnachfolger übergegangen.

Fehlerhaft waren die LPG-Umwandlungen vor allem im Hinblick auf die Vermögensauseinandersetzungen. Bei kaum einer der von der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* untersuchten Vermögensauseinandersetzungen wurden die Vorgaben des LwAnpG eingehalten. Viele LPG-Mitglieder mussten bei ihrem Ausscheiden teils beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Auf ganzer Linie versagt hat die registergerichtliche Kontrolle der LPG-Umwandlungen. Umwandlungen wurden ohne Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen und selbst bei Vorliegen schwerster Rechtsmängel von offensichtlich unerfahrenen und unter Zeitdruck stehenden Registerrichtern bzw. Rechtspflegern eingetragen.

Gewinner der rechtswidrigen LPG-Umwandlungen waren die LPG-Nachfolgebetriebe, Verlierer die ausgeschiedenen bzw. ausscheidungswilligen Mitglieder, die eine systematische Benachteiligung erfuhren. Die LPG-Nachfolgeunternehmen bereicherten sich letztlich durch Expropriation der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder. Aufgrund der Bereicherungsgewinne konnten zusätzliche – jedoch unberechtigte – Wettbewerbsvorteile erzielt werden.

Wiedereinrichtern fehlte dagegen der ihnen zustehende volle Abfindungsbetrag zum Aufbau einer eigenen landwirtschaftlichen Existenz. Von einer echten Chancengleichheit zwischen LPG-Nachfolgern und Wiedereinrichtern kann daher nicht die Rede sein. Diese Wettbewerbsverzerrung konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft bleiben. Ergebnisse dessen sind ein unverhältnismäßig hoher Anteil an industrialisierter Landwirtschaft (deren Unternehmen i.d.R. rechtlich als juristische Personen organisiert sind) auf der einen Seite und ein nur wenig ausgeprägter Anteil von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben auf der anderen Seite.

Kleinbäuerliche Strukturen mit all ihren sozialen und ökologischen Vorteilen konnten sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer nicht ausreichend entwickeln. Indes wurden die in der ehemaligen DDR gewachsenen großagrarisches Strukturen weitgehend perpetuiert, die sie tragenden personellen Verflechtungen bestanden oftmals fort (Stichwort: „Rote Barone“). Die Zielsetzung des LwAnpG (§ 3), nämlich die Schaffung einer **vielfältig strukturierten** und in jeder Hinsicht **leistungsfähigen** Landwirtschaft konnte nicht erreicht werden.

Vorteile juristischer Personen, unterstellt, dass nach 3 Jahren die gleichen Produktionsvoraussetzungen vorhanden waren

- | | | | |
|----|---|----------|-------------------|
| 1. | Die JP haben die letzte Ernte in DDR-Mark ins Feld gestellt und in DM verkauft (aber die BRD hat zusätzlich die über die Arbeitsämter die Sach- und Lohnkosten zu 100 % übernommen) | Vorteil: | 665 € je ha Netto |
| 2. | Vorhandensein von Gebäudehüllen (bis heute) und der mobilen Technik für mind. 3 Jahre
767 €/ha Maschinenwert, gute Abschreibung, nach 3 Jahren auf Null | Vorteil: | 255 €/Jahr und ha |
| 3. | Grund- und Arbeitsmittel (PSM, Dünger) | Vorteil: | 250 €/Jahr und ha |

Wegen der Nichtbeibehaltung des agrarpolitischen Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes, mussten sich die Wiedereinrichter ab 1990 einem Wettbewerbsnachteil von etwa 1.170 €/ha stellen.

4. Anpachtmöglichkeit Bodenbücher
(schwarze und weiße Flächen;
eigene Bestellung von Abwesenheitspflegern !) -in Geld nicht zu erfassen-
In der Folge oft EALG-Kauf !
5. Vermögensrechtliche Auseinandersetzung (verbandsinterne Analyse)
Je bewirtschaftete ha standen den ausgeschiedenen Mitgliedern etwa
3.068 € zu.
Der Vorteil aus der Vermögensauseinandersetzung beläuft sich auf 2.045 € je ha, weil
im statistischen Durchschnitt bestenfalls ca. 1.022 €/ha ausgezahlt wurden, was etwa
33 % entspricht.
6. Altschulden
siehe folgendes Kapitel

1.4.2 Altschulden

Obwohl die erste Entschuldung der LPG'n bereits durch die Volkskammer durchgeführt wurde und sofort weitere Teilentschuldungen, vorrangig für soziales Engagement, durch die erste gesamtdeutsche Bundesregierung veranlasst wurden, belief sich der Altschuldenanteil, aus oftmals bis heute genutzten Produktionsanlagen, auf ca. 2 Mrd. Euro.

Wegen der, eigentlich aus gesamtdeutscher Verantwortung unverantwortlichen Regelung im damaligen Altschuldengesetz, sind dazu bisher rund 1 Mrd. Euro Zinsen aufgelaufen. (Obwohl die Betriebe von ihren Gewinnen nur 20 % zur Tilgung hätten einsetzen müssen.)

Von den 1.351 betroffenen Unternehmen beantragten 1.222 Betriebe (Landwirtschaft, Agrarhandel, Dienstleistungen sowie Molkereigenossenschaften) die Ablösung ihrer Altschulden i. H. v. ca. 2,4 Mrd. Euro. Mit 1.180 landwirtschaftlichen Betrieben konnten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen Altschulden in Höhe von rd. 2,28 Mrd. Euro abgelöst wurden. Insgesamt wurden Ablösbeträge in Höhe von rd. 259 Mio. Euro vereinbart. Unter Berücksichtigung von Zinsen, ausstehenden Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren u. a., sind hierauf bis 15. Mai 2009 insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 285 Mio. Euro geleistet worden. **(11 % der Altschulden).**

12 Anträge wurden abgelehnt, da die Antragsteller nicht die erforderlichen Unterlagen vorlegen konnten. Für 25 Antragsteller wurde das Ablöseverfahren erfolglos eingestellt, da eine Einigung über den zu zahlenden Ablösebetrag nicht zu erzielen war. Hiervon haben 3 Antragsteller den Gerichtsweg beschritten. Bei 5 Antragstellern konnte das Verfahren aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Bei Unternehmen, die keinen Ablöseantrag gestellt haben, kann größtenteils davon ausgegangen werden, dass die Altschulden in den nächsten Jahren durch jährliche Abführungen getilgt werden.

Das novellierte Altschuldengesetz stellt in sich schon einen Offenbarungseid für falsches politisches und verwaltungstechnisches Handeln dar.

Neben der Bevorzugung von LPG-Nachfolgebetrieben bei der Treuhandlandvergabe stellen die Altschuldenregelungen einen der massivsten Eingriffe der deutschen Regierungen in den freien Wettbewerb innerhalb der Landwirtschaft vor allem auf dem Gebiet der neuen Bundesländer aber auch innerhalb Europas dar.

Es findet nicht nur eine Subventionierung von Altschuldenbetrieben im Vergleich mit Betrieben ohne Altschulden statt, sondern und vor allem im Vergleich mit Wiedereinrichtern (Bauern), die ihre zwangskollektivierten Höfe wieder selbst bewirtschaften.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer.

Betriebswirtschaftliche Wirkung der Altschuldenregelungen (Forstner und Hirschauer FU Berlin)

1 Altkredite (Tausend Mark der DDR)	* 6.000	
2 Altkredite nach Währungsunion (TDM)	3.000	
3 Entschuldung (TDM)	1.000	
4 Altkredite nach Entschuldung (TDM)	2.000	100 %
5 Werthaltigkeit (TDM)	* 600	30 %
6 Nicht-werthaltige Altkredite (TDM)	1.400	70 %
7 Ersparte Abfindung bei der Vermögensauseinandersetzung (Z.3+Z.6) x 0,2 (TDM)	480	24 %
8 Nominale Zusatzverschuldung im Vergleich zu einem gleich großen Unternehmen ohne Altkredite und altkreditfinanzierter Aktiva (Z.4-Z.5-Z.7) (TDM)	920	46 %
9 Angenommener Subventionswert	>1.000	> 50 %
10 Überkompensation (-) altschuldenbedingter Nachteile (Z.8-Z.9) (TDM)	< -80	< -4 %

* Abwertung altkreditfinanzierter Aktiva im Verhältnis 10:1

Forstner und Hirschauer gehen von einer Werthaltigkeit der Kredite von 30% und einer Abfindungsrate von 20% aus.

Wird aber davon ausgegangen, dass die Eröffnungsbilanz (1.7.1990) und die Auseinandersetzungsbilanz (meistens 1 Jahr später) korrekt erstellt wurden, so stehen den Altschulden Aktiva gegenüber die keiner Abwertung (Punkt 6) bedürfen. Die Abfindungsrate von 20 % (Punkt 7) spiegelt wohl die Realität in Ostdeutschland wieder, sie ist aber wie vom Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) gefordert mit 100 % zu bewerten, da übliches ungesetzliches Verhalten anderer nicht als Basis zur Errechnung der Subventionswirkung herangezogen werden sollte.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade in „Altschuldenbetrieben“ Mitglieder verdrängende Umwandlungen üblich sind. Damit wird das zu verteilende Eigenkapital (besondere Berücksichtigung der Zwangskollektivierung) um genau die Höhe der Altschulden gemindert.

Auch frühere Entschuldungen für Straßenbau, Kindergärten usw. (Punkt 3) dürfen nicht verteilt werden.

Da die Altschulden bisher nur bilanziell entlastet waren, schoben die meisten Betriebe den Schuldenberg vor sich her und nicht bezahlte Zinsen erhöhten ihn ständig. Jetzt konnten die Betriebe ein Abfindungsangebot bei der BVVG abgeben und sich für etwa ein bis zwei Jahreszinsraten nach 15 Jahren entschulden lassen.

Damit wird das, durch die bilanzielle Entlastung, gebildete Eigenkapital endgültig festgeschrieben. Anders als im allgemeinen Steuerrecht vorgeschrieben, wird dieser Vermögenszuwachs nicht versteuert und auch die Schlusstilgung wird steuerlich begünstigt.

Damit haben die ehemaligen LPG-Mitglieder die Schulden voll bezahlt, die Altschuldenbetriebe einen zins- und tilgungsfreien Kredit bekommen, der fast vollständig gestrichen wird und der Staat stellt die damit erzielten Bilanzgewinne steuerfrei.

Im Beispiel von Forstner und Hirschauer wäre alles zusammengenommen ein Subventionswert von fast 4500 TDM (2000 TDM gesparte Abfindungen + 1500 TDM gesparter Zinsen +

1000 TDM Steuervergünstigungen). So lassen sich auch die umfangreichen Landkäufe durch Altschuldenbetriebe erklären.

Der Vergleich zwischen einem Altschuldenbetrieb und einem Wiedereinrichter, der von einem solchen abgefunden wurde, ist noch deutlicher.

Beispiel:

	Betrieb -1000 ha	Wiedereinrichter - 200 ha
	TDM	TDM
Bilanzvermögen	3000	600
Altkredite	3000	0
Eigenkapital	0	0
Abfindungen	0	0
Neukredite	0	600
Zinsen für Kredite (3 %); Laufzeit 15 Jahre	0	144
Tilgungen gesamt	300	600
Bilanzvermögen 2006	3000	600
Kredite 2006	0	0
Eigenkapital/ha 2006	3	3
Steuer auf Eigenkapital (z.B. 30 %)	0	180
Steuer + Zinsen	0	324
	0 TDM/ha	1,62 TDM/ha

Unterstellt wurden im Beispiel korrekte Bilanzen, gleicher Investitionsbedarf je ha LN und eine größere Leistungsfähigkeit bäuerlicher Betriebe. Der durchschnittliche Steuersatz von 30% scheint angemessen, da nur hohe Gewinne Eigenkapitalbildung ermöglichen.

Wird zur Vergleichbarkeit für den Altschuldenbetrieb doch noch eine Steuer auf Eigenkapitalbildung in Höhe von 1 DM/ha angesetzt, so hat der Wiedereinrichter die 900-fache(!) Steuerlast/ha zu tragen.

Gleiches gilt selbstverständlich für alle Bauern in Europa, die sich ein Eigenkapital von 3000 DM/ha aufbauen.

2. Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

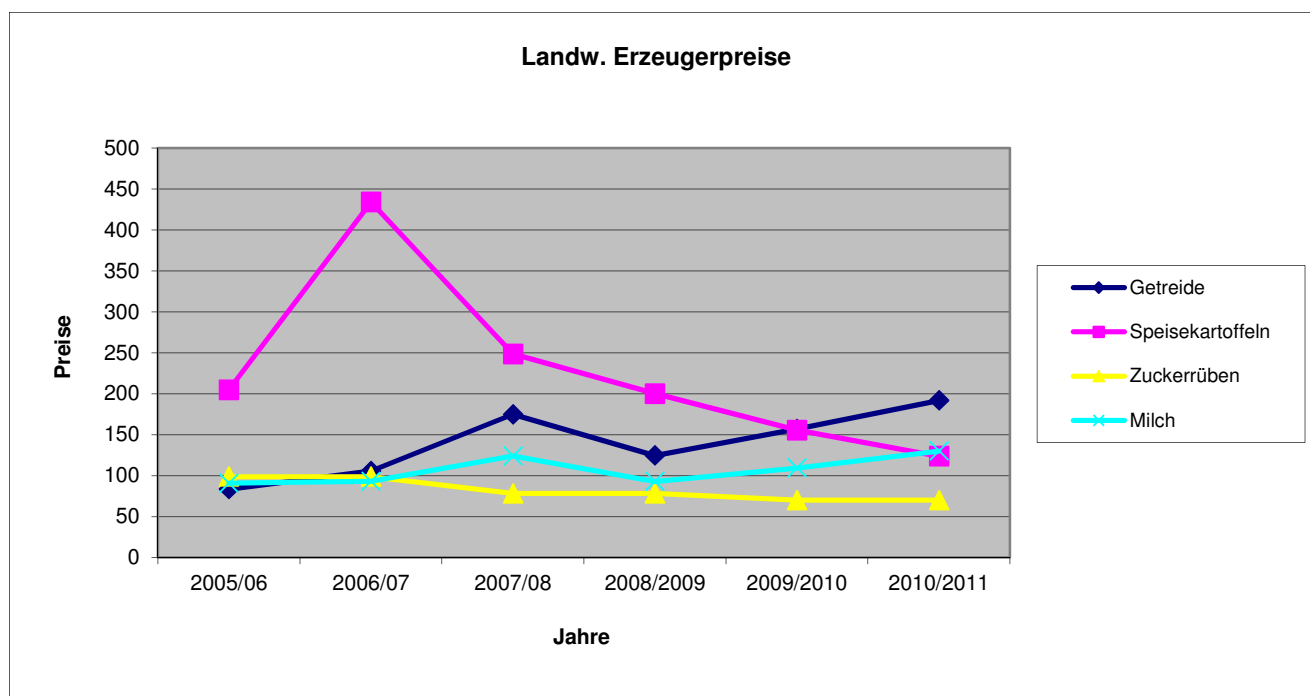
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise in den letzten fünf Wirtschaftsjahren

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

Landw. Erzeugerpreise

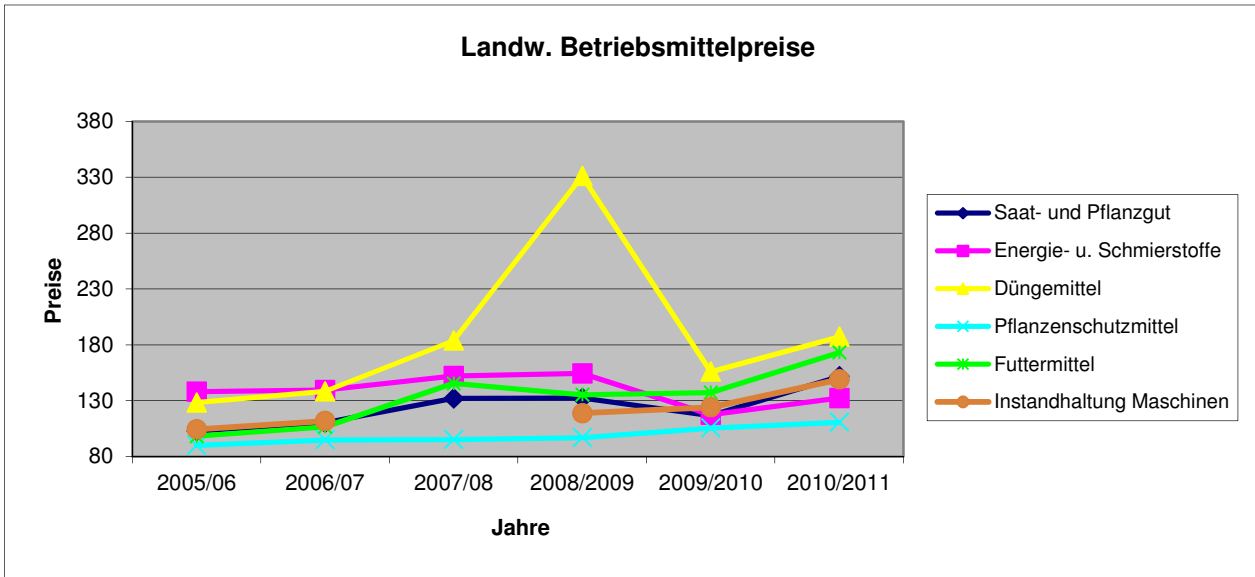
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Getreide	83,5	105,6	174,7	124,5	156,7	191,8
Speisekartoffeln	204,9	434,1	248,7	200,2	155,7	123,7
Zuckerrüben	98,7	98,7	78,3	78,3	70	70
Milch	90,8	93,1	124	92,9	109,4	130



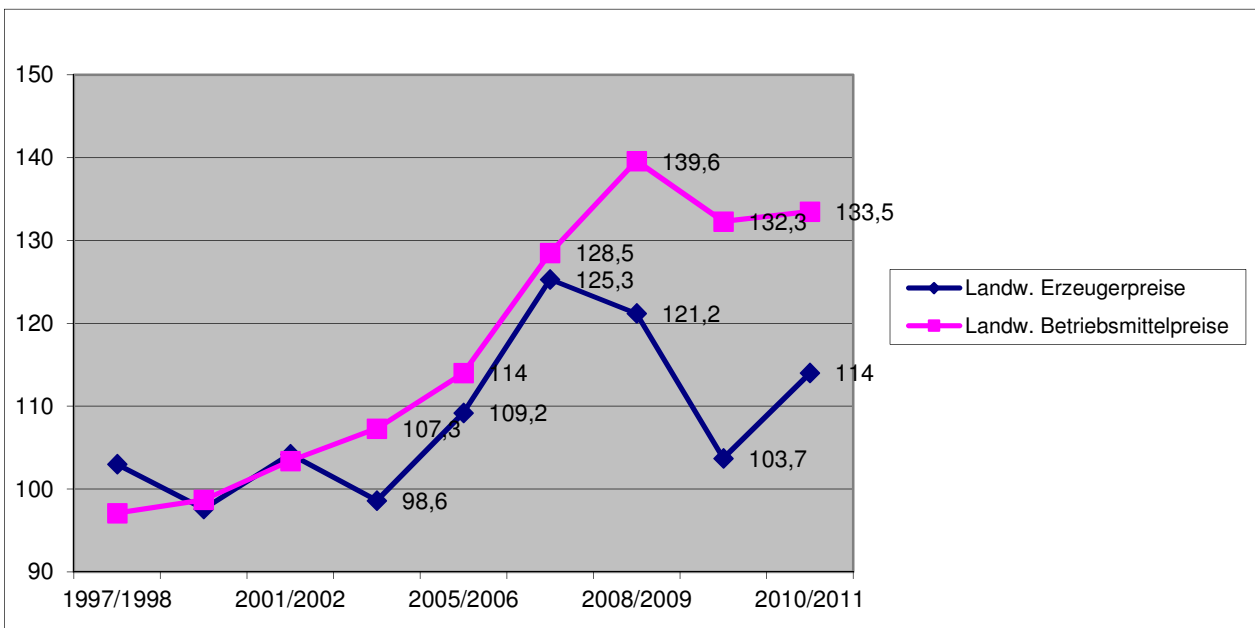
Landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise

(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Saat- und Pflanzgut	102,9	110,3	132,1	132,4	116,7	151,71
Energie- u. Schmierstoffe	138,1	139,5	152,1	154,4	117,4	132,4
Düngemittel	128,3	138,4	183,8	330,9	156	187,2
Pflanzenschutzmittel	89,9	95	95,3	96,9	105,5	110,7
Futtermittel	98,2	106,7	145,5	135,4	137,4	173,1
Instandhaltung Maschinen	104,4	111,8		118,9	124,2	149,04



**Vergleich der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)**

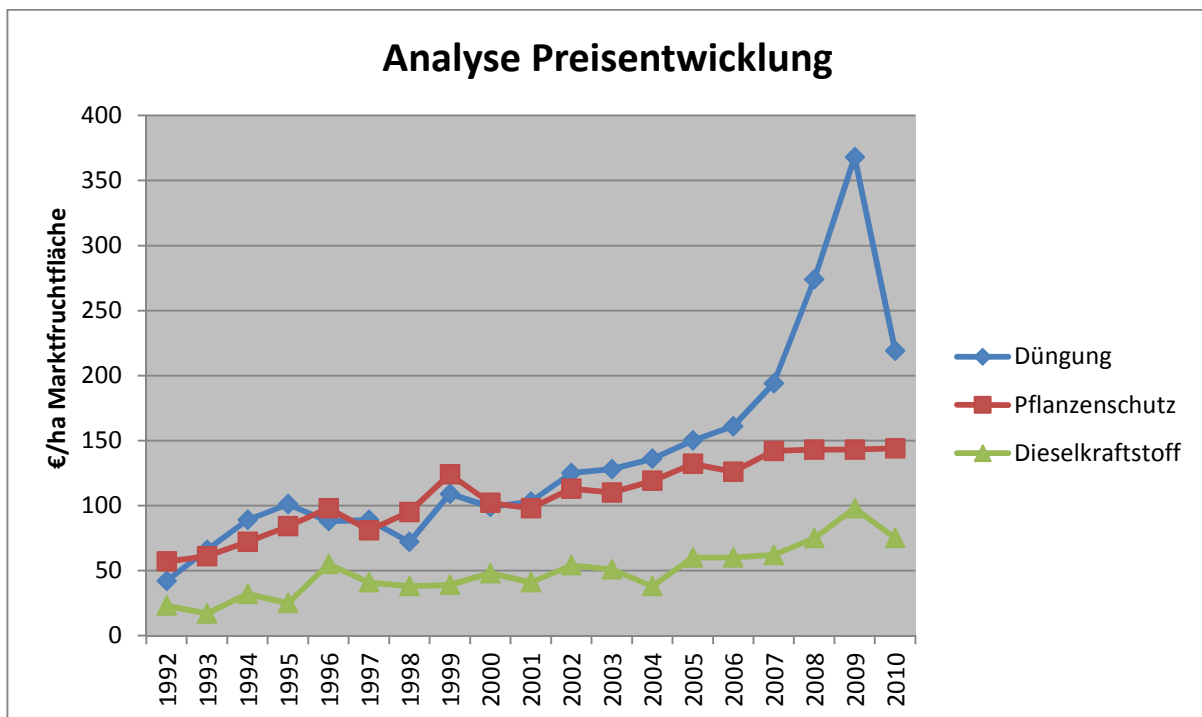


Quelle: Statist. Bundesamt: Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft; 11/2011

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Erzeugerpreise den volilen Märkten mit starken Schwankungen unterliegen, während die Produktionskosten eine stetige Steigerung dokumentieren.

Das Sinken der Betriebsmittelpreise ab 2008/2009 ist nicht mit geringeren Kosten zu begründen, sondern damit, dass die Bauern sehr zurückhaltend und sparsam mit der Grunddüngung umgegangen sind. (Wegen der hohen Kosten.)

Preisentwicklung über 10 Jahre anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt - Süd



- **Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hinken deutlich hinter den Betriebsmittelpreisen hinterher, was unmittelbaren negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben muss.**

Der Lebensmittelhandel begründet die Preissteigerungen bei Lebensmitteln mit den gestiegenen Erzeugerpreisen und der Verknappung auf den Weltmärkten.

2.1.2 Geringer Anteil der Rohstoffkosten an den Verbraucherpreisen

Der Lebensmittelhandel begründet die Preissteigerungen bei Lebensmitteln mit den gestiegenen Erzeugerpreisen und der Verknappung auf den Weltmärkten.

Der Anteil der Verkaufspreise bei Lebensmitteln, der an den Landwirt als Erzeugerpreis geht, ist meist sehr gering. Bei Brot beträgt er 3,5 %, bei Kartoffeln 15 % und bei Gemüse 33 % - 37 %. Den größten Teil der Lebensmittelpreise machen die Weiterverarbeitung und der Handel aus. (z.B. Energie-, Lager-, Transport- und Personalkosten)

Gerade bei verarbeiteten Produkten sind diese Einflussfaktoren wesentlich größer als steigende oder sinkende Preise für Agrarrohstoffe.

Der Vorwurf, dass die Bauern Schuld an den gestiegenen Lebensmittelpreisen sind, ist somit nicht gerechtfertigt.

Wenn zum Beispiel der Bauer an einem Brötchen lediglich einen Cent hat, dann dürfte bei einer Verdoppelung der Erzeugerpreise das Brötchen nur um einen Cent teurer werden.

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Landwirtschaftliche Betriebe nach neuen Bundesländern im Jahr 2010

Land	Anzahl	LF in ha	durchschnittl. Betriebsgröße in ha	Einzelunternehmen (HE + NE) Anzahl	Personengesellschaften Anzahl	Jurist. Personen Anzahl
Sachsen-Anhalt	4.219	1.173.085	278,0	2.800	856	563
Sachsen	6.287	912.742	145,2	5.162	513	612
Thüringen	3.658	786.762	215,1	2.738	325	595
Brandenburg	5.566	1.323.691	237,8	3.932	652	982
Mecklenburg-Vorpommern	4.725	1.350.882	285,9	3.091	858	776
neue Länder gesamt	24.455	5.547.162	232,4	17.723	3.204	3.528
Deutschland gesamt	299.134	16.704.044	55,9	273.030	19.848	4.616

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Jurist. Personen
	Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
neue Länder gesamt	26,3 %	22,2 %	51,5 %

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010

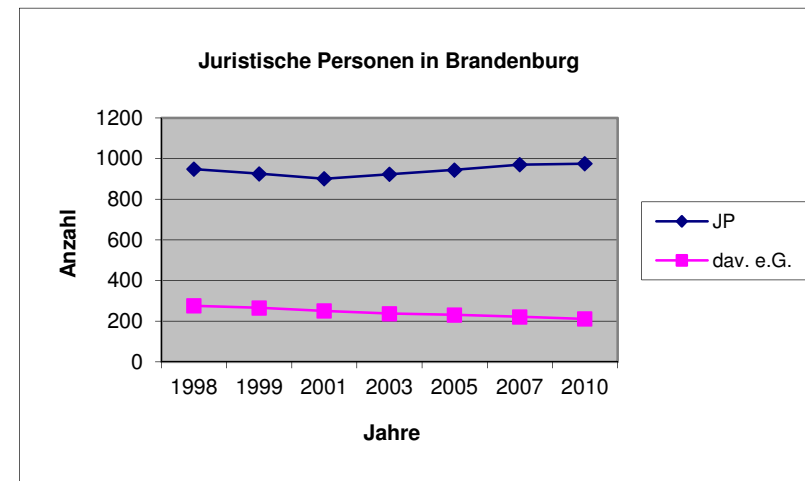
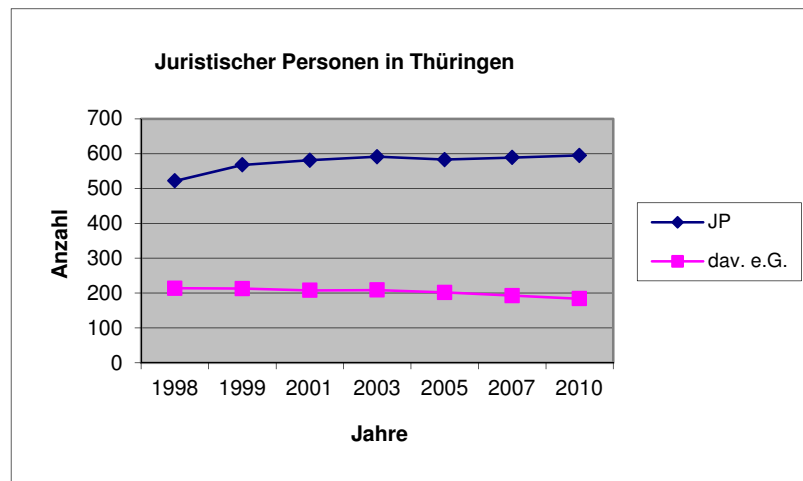
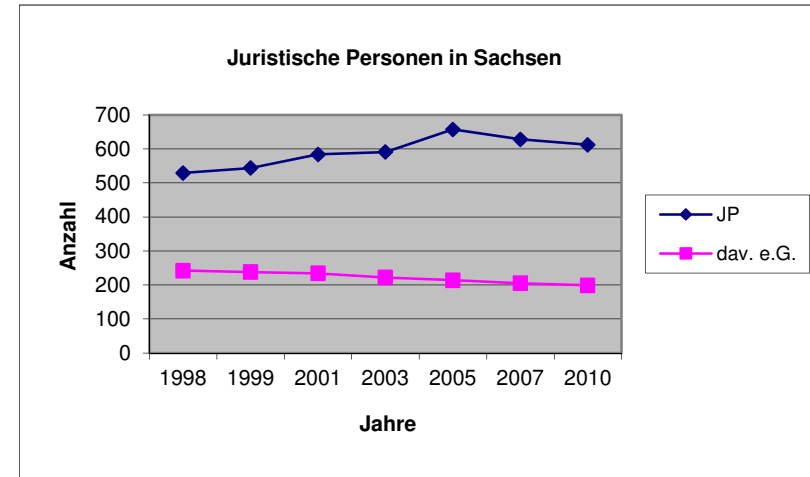
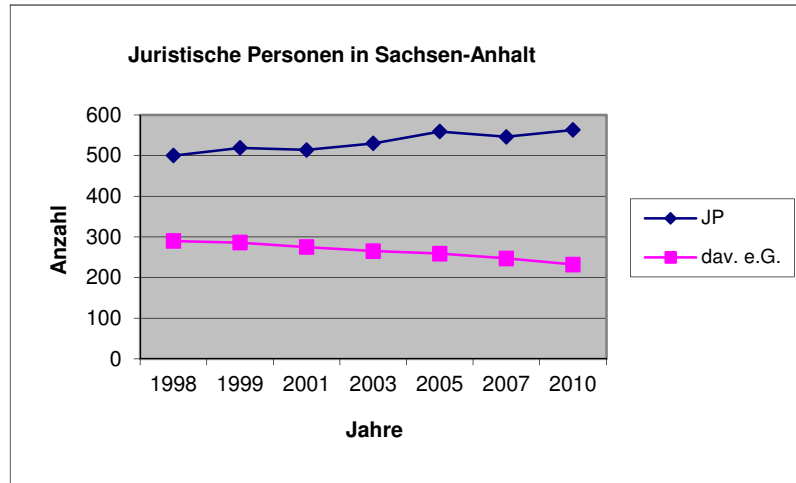
Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP

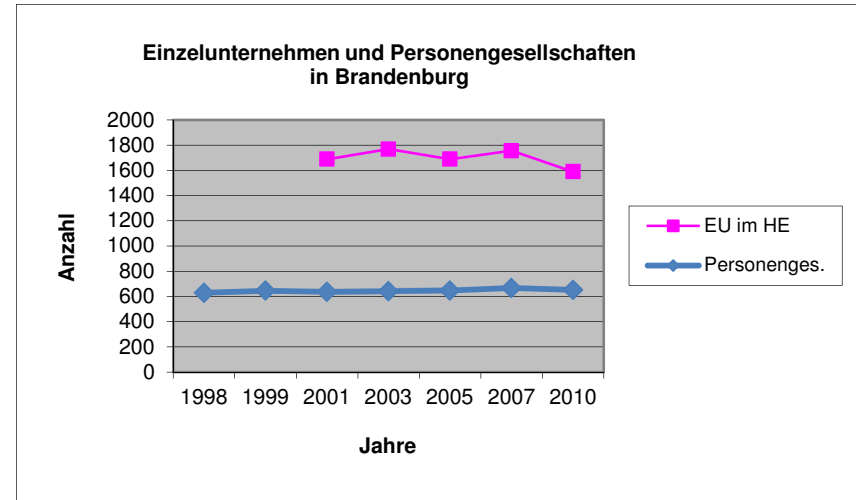
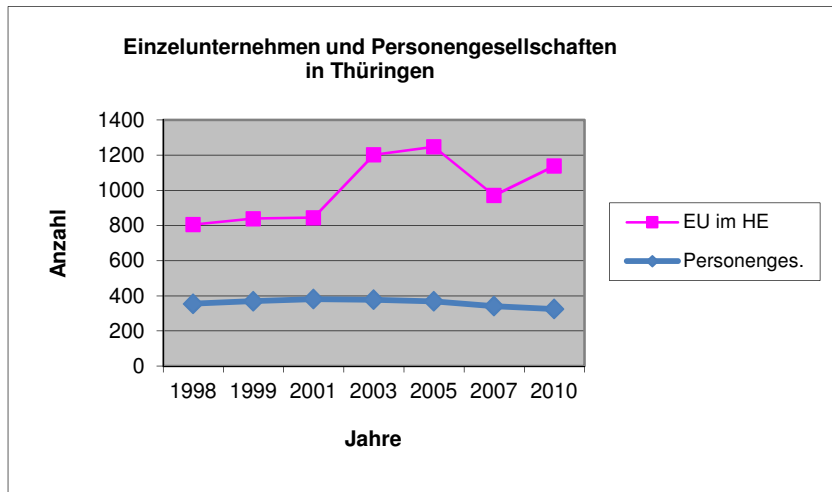
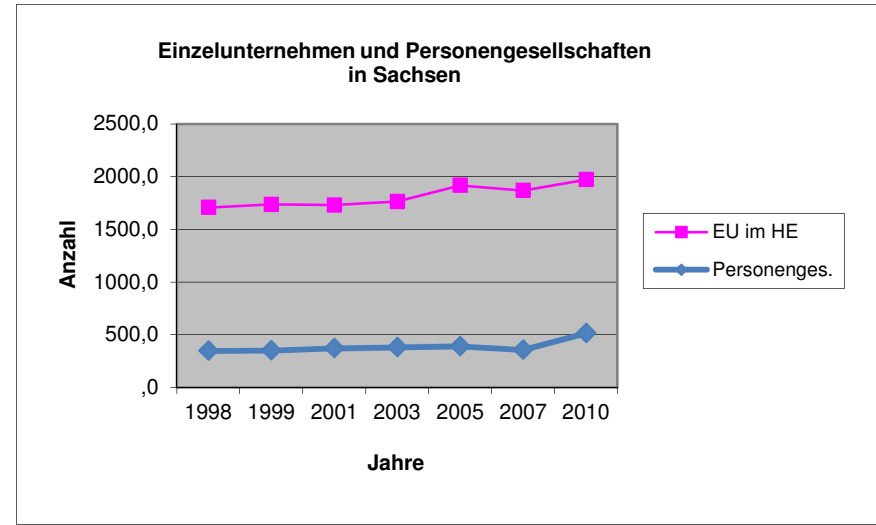
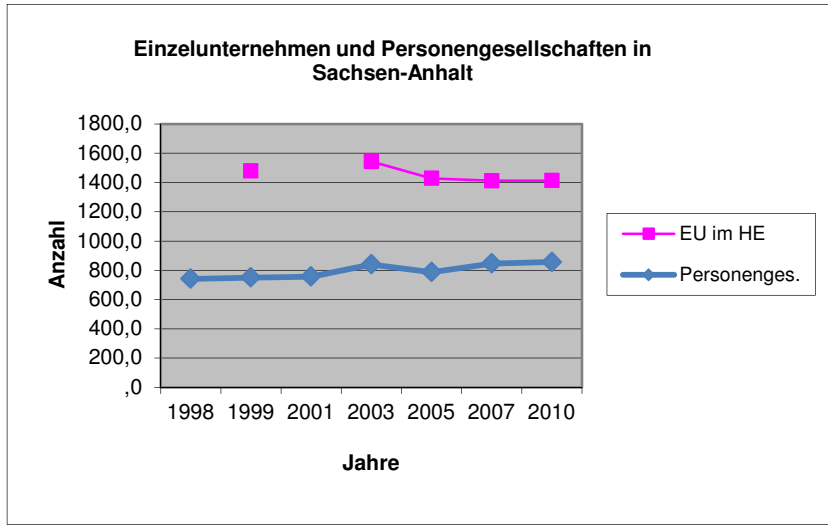
neue Länder	Rechts- form	1998		1999		2001		2003		2005		2007		2010	
		Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
Sachsen- Anhalt	EU ges.	4.197	284.606	3.737	291.080	3.744	297.335	3.563	307.148	3.429	318.696	3.450	323.334	2800	324.997
	EU im HE			1.480	240.320			1.543	261.025	1.429	265.835	1.412	263.233	1413	267825
	EU im NE			2.257	50.760			2.020	46.123	2.000	52.861	2.038	60.101	1387	57172
	Pers.ges.	742	279.467	240.320	275.059	757	277.200	840	330.242	787	329.536	846	339.242	856	334781
	JP	500	545.503	519	540.052	514	529.550	530	527.783	559	523.740	546	507.196	563	513308
	Dav.e.G.	290	415.086	286	402.864	275	387.332	265	373.387	259	363.118	247	345.682	232	325768
Sachsen	EU ges.	5.522		5.520	237.621	5.518	241.393	5.579	239.747	6.371	264.938	6.018	259.430	5162	267897
	EU im HE	1.708	180.152	1.736	186.625	1.730	190.173	1.763	186.323	1.917	207.036	1.868	205.480	1972	199005
	EU im NE	3.814		3.784	50.996	3.788	51.220	3.816	53.424	4.454	57.902	4.150	53.950	3190	68892
	Pers.ges.	346	104.180	349	103.250	371	107.565	379	106.120	388	105.148	355	92.519	513	149263
	JP	529	564.289	544	557.824	584	558.923	591	550.321	657	540.054	628	495.039	612	492597
	Dav.e.G.	242	333.603	238	325.912	234	321.505	222	315.674	214	288.472	205	284.773	199	275662
Thüringen*)	EU ges.	4.924	132.980	4.182	133.194	4.068	135.568	4.102	140.928	4.172	147.459	3.859	150.728	2738	149199
	EU im HE	806	100.687	839	99.015	845	101.152	1.203	112.123	1.248	30.668	971	118.448	1139	126389
	EU im NE	2.352	25.872	2.344	25.784	2.399	28.788	2.899	28.805	2.988	116.744	2.819	30.579	1599	22810
	Pers.ges.	355	129.543	370	133.604	381	136.949	378	132.169	369	127.064	341	121.826	325	116514
	JP	522	539.817	568	538.204	581	530.301	591	520.441	583	524.899	589	521.023	595	521049
	Dav.e.G.	214	325.909	213	321.291	208	309.481	209	301.695	202	295.672	193	287.428	184	270163
Brandenburg	EU ges.	6.377	278.000	5.438	289.000	5.377	299.000	5.145	303.000	5.077	321.000	5.067	320.000	3.932	323765
	EU im HE					1.688		1.769		1.688		1756		1590	247970
	EU im NE					3.689		3.376		3.389		3311		2342	75795
	Pers.ges.	629	229.000	645	237.000	636	238.000	641	236.000	647	232.000	667	235.000	652	235367
	JP	948	841.000	925	822.000	901	807.000	923	789.000	944	783.000	970	773.000	975	762683
	Dav.e.G.	276	390.000	266	379.000	251	364.000	238	341.000	231	328.000	222	316.647	212	301345

Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

1. Anzahl der juristischen Personen



2. Anzahl der Einzelunternehmen und Personengesellschaften



In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 an bis 2010 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.

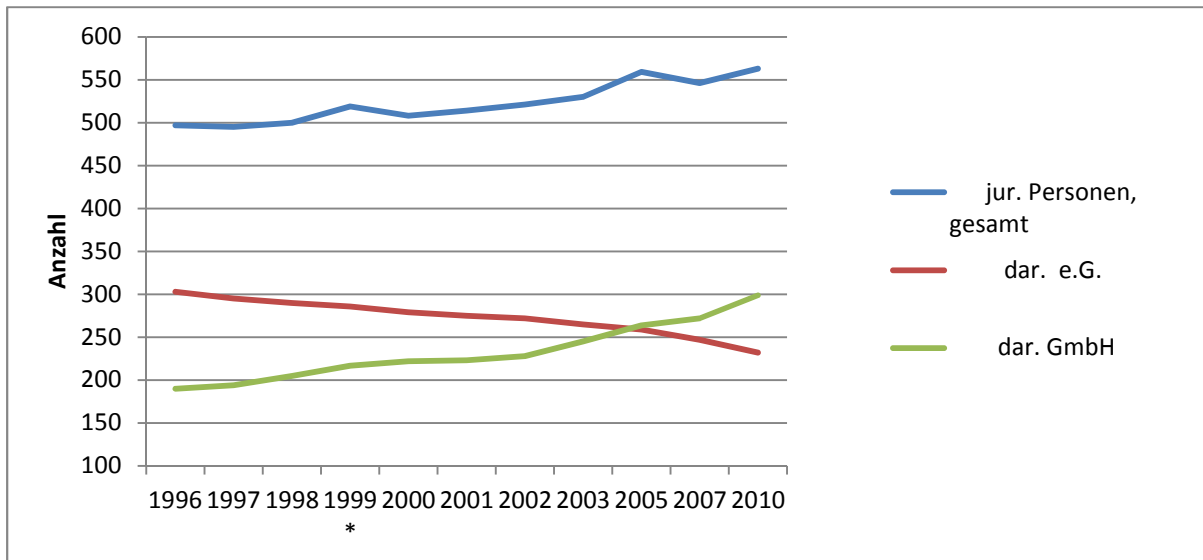
Hinweis: Die aktuellen Zahlen aus der Landwirtschaftszählung sind nur sehr eingeschränkt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar, hier wirkt sich zum Beispiel die Anhebung der Erfassungsgrenzen auf die Anzahl der Unternehmen, vor allem im Nebenerwerb aus.

Die offizielle Statistik sagt aus, dass es in Sachsen-Anhalt 3.450 Einzelunternehmen im Jahr 2010 gab. Diese Einzelunternehmen bewirtschafteten im Durchschnitt eine Fläche von 323.334 ha. Betrachtet man aber die leistungsfähigen Haupterwerbsbetriebe dezidiert, so stellt sich ein völlig anderes Bild dar. Dann bewirtschaften nämlich die nur 1.413 Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt 267.825 ha. Die Bedeutung der nicht so flächenstarken Nebenerwerbsbetriebe ist nicht zu unterschätzen, werden von diesen Betrieben in Sachsen-Anhalt doch 57.172 ha bewirtschaftet. Gerade in der politischen Diskussion sind z.B. in der Degression von Preisausgleichszahlungen und in der Prosperität bei der investiven Agrarförderung detaillierte Betrachtungen zwingend notwendig.

Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH's analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007	2010
juristische Personen Insgesamt	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546	563
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196	513.308
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247	232
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682	325.768
dar. GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272	299
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456	174.791



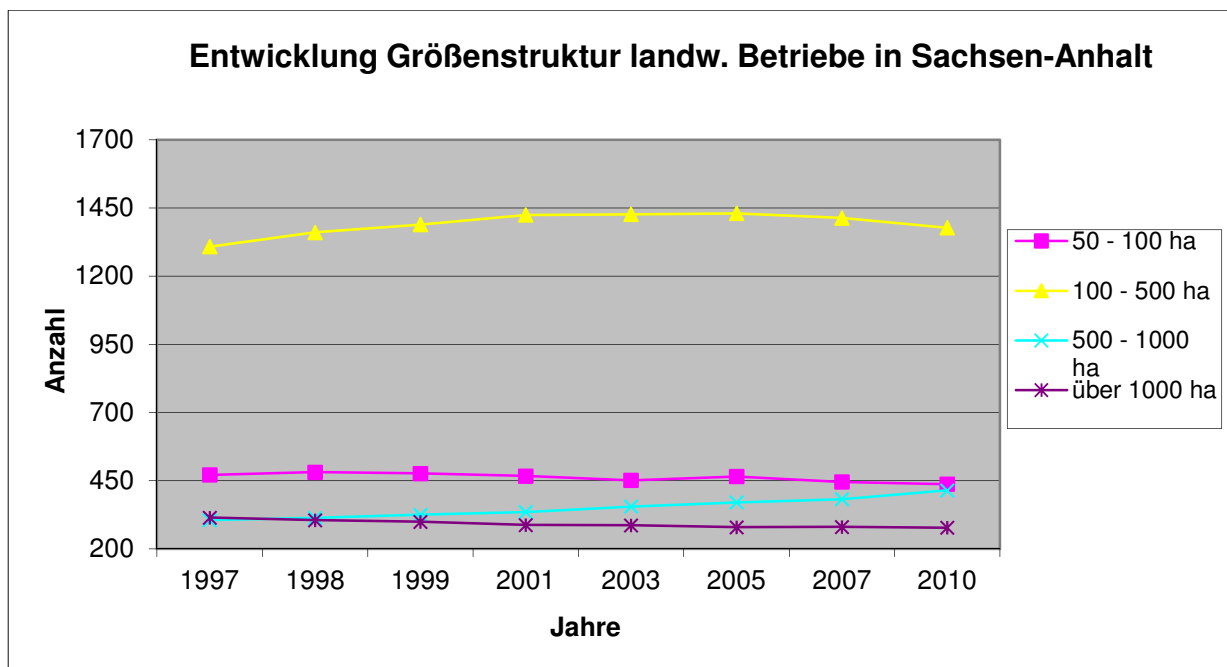
1. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH's relevant zunehmen. D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt. Auffällig ist, dass dieser Effekt massiv ab dem Jahr 2005 auftritt, also nach der Diskussion um die Begrenzung der Prämienhöhen letztendlich in Abhängigkeit von der Fläche.
2. Die GmbH's speisen Ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG's. Das vorrangig GmbH's gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet. Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG's) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen. Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.
3. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG's mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird. Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Jahr 2010

landw. Genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		Einheit	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Sachsen- Anhalt
Insgesamt		Betriebe	6.287	3.658	5.566	4.219
		LF in ha	912.742	786.762	1.323.691	1.173.085
davon	unter 5	Betriebe	763	406	452	303
		LF in ha	1348	772	721	488
	5 - 10	Betriebe	1188	641	715	382
		LF in ha	8555	4531	5152	2.801
	10 - 50	Betriebe	2200	1197	1743	1.035
		LF in ha	49218	25513	41823	25.726
	50 - 100	Betriebe	651	286	569	437
		LF in ha	47330	21012	40588	31.642
	100 - 200	Betriebe	560	340	560	543
		LF in ha	79556	49513	82366	80.305
	200 - 500	Betriebe	450	352	732	828
		LF in ha	135660	109720	233343	264.658
	500 - 1000	Betriebe	222	200	439	414
		LF in ha	160765	146640	319780	289.291
	1000 und mehr	Betriebe	256	236	356	277
		LF in ha	430281	429063	599919	478.174

Entwicklung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Jahren

landw. genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		1997	1998	1999	2001	2003	2005	2007	2010
50 - 100	Betriebe	471	481	476	467	451	465	445	437
100 - 500	Betriebe	1.308	1.360	1.389	1.424	1.426	1.430	1.413	1.377
500 - 1000	Betriebe	305	313	325	335	355	370	382	414
>1000	Betriebe	314	305	299	287	286	279	280	277



Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die Betriebe mit über 1.000 ha über die Jahre abgenommen haben, wobei aufgrund der fehlenden weiteren Einstufung ab 1.000 ha (> 2.500 ha usw.) keine detaillierteren Aussagen über die Entwicklung dieser übergroßen Betriebe möglich ist.

Aus logistischen Gründen war es nicht möglich flächendeckend eine diesbezügliche Analyse zu dokumentieren.

Unter Punkt 2.1.1 ist aber auf der Grundlage verbandsinterner Recherchen der Präzedenzfall an einem real existierenden Landkreis in Sachsen-Anhalt ausgewertet.

Die leistungsfähigen Betriebe in der Größenklasse 100 - 500 ha haben in der Vergangenheit zugenommen, leider gibt es keine extra Einteilung in die Größenklassen zwischen 300 – 800 ha, wodurch keine Aussage über die Entwicklung in diesem leistungsfähigem Bereich gemacht werden kann.

2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

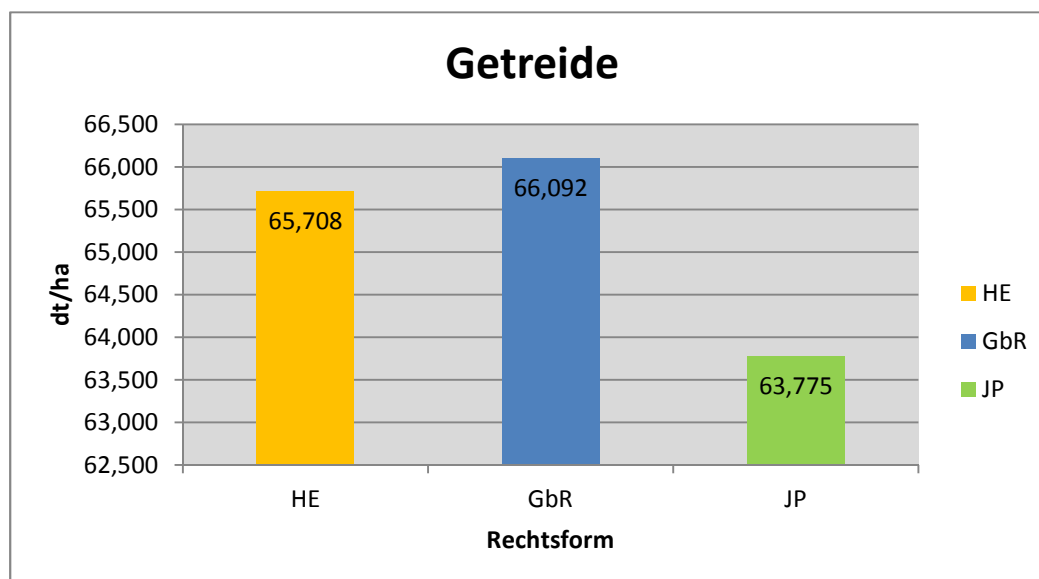
Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen. Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

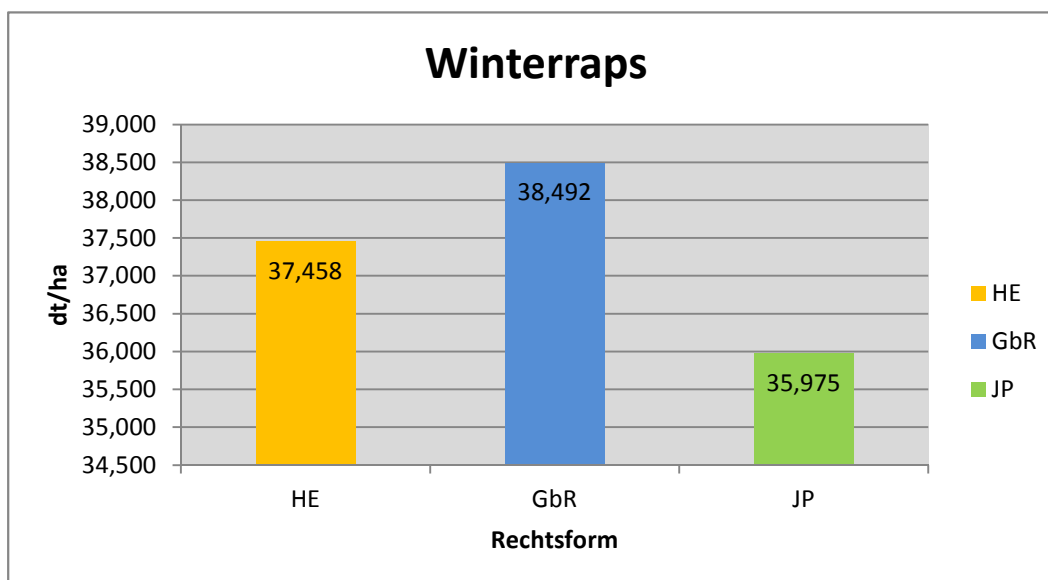
Getreide dt/ha			
Jahre	HE	GbR	JP
	M	M	M
1998/1999	58,9	61,1	58,2
1999/2000	70,7	72,1	66,3
2000/2001	62,5	63,9	60,8
2001/2002	70,1	72,7	69,3
2002/2003	57,7	57,3	55,4
2003/2004	57,2	57	54,8
2004/2005	73,7	74,7	70,1
2005/2006	64,9	62,2	63,5
2006/2007	63,8	60,1	60,8
2007/2008	58,7	61,6	56,8
2008/2009	77,3	78,7	77,3
2009/2010	73	71,7	72
Durchschnittswert	65,71	66,09	63,78

M – spezialisierte Ackerbaubetriebe



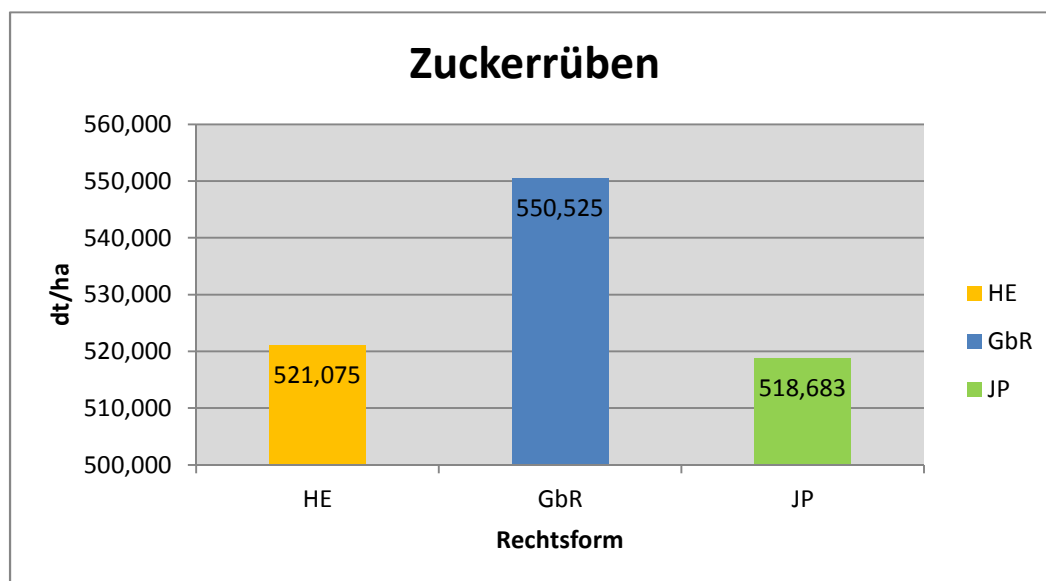
Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Winterraps dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	34,8	38,2	33,5
1999/2000	40,1	40,9	39,3
2000/2001	36,1	34,9	33,3
2001/2002	39,4	37	36,5
2002/2003	24,8	26	26,8
2003/2004	34	32,8	31,9
2004/2005	43,4	46,9	42,2
2005/2006	41,4	45,6	38,9
2006/2007	39,8	42,1	36,3
2007/2008	31,6	32,8	29,3
2008/2009	40,6	39,6	40,1
2009/2010	43,5	45,1	43,6
Durchschnittswert	37,46	38,49	35,98



Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Zuckerrüben dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	463,9	487,2	466,8
1999/2000	481,3	491,1	493
2000/2001	496,8	541	537
2001/2002	513,1	540,6	464,5
2002/2003	491,4	550,2	487,8
2003/2004	462,3	479,2	455,7
2004/2005	522,7	549,5	504,9
2005/2006	530,5	562,8	532,6
2006/2007	488,5	509,6	470,8
2007/2008	609,4	615,1	607,1
2008/2009	569	599	592
2009/2010	624	681	612
Durchschnittswert	521,08	550,53	518,68



2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse

Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen?

Das damalige Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der M.- Luther- Universität Halle (Prof. Dr. D. Rost, Dr. J. Heinrich und Dr. F. Wiesener) kamen schon 1999 in wissenschaftlichen Studien übereinstimmend zur Aussage, dass die effektivsten Betriebe in der Größenordnung von 300 - 800 ha Flächenausstattung nicht nur den höchsten Gewinn sondern auch die höchsten Erträge erwirtschaften.

„...Bei Marktfruchtbetrieben steigt mit zunehmender Betriebsgröße bis zu einer Fläche von 500 ha LF die Unternehmerwertschöpfung trotz rückläufigem Viehbesatz an. Ab der Betriebsgrößengruppe 500 bis 750 ha erhöht sich die Unternehmerwertschöpfung nicht mehr wesentlich, obwohl die Marktfruchtbetriebe ab 1.500 ha einen Viehbesatz von 30 VE/100 ha und mehr haben. Die Unternehmen mit 100 – 200 ha können die Faktoransprüche kompensieren, in den folgenden Betriebsgrößengruppen bis zu einer Fläche von 750 ha LF wird darüber hinaus ein Unternehmergewinn erwirtschaftet. In den Unternehmen ab 750 ha reicht die Wertschöpfung nicht aus, um die Faktoransprüche zu decken.....“

Plakatativ formuliert: Die Leistungsfähigkeit hängt in den Rädern.

Das Problem der Nutzungskosten wurde erstmals von **J.H. von Thünen** (1783 – 1850), einem Schüler **A.D. Thaers** (1752 – 1828), ebenso Gutsbesitzer und Musterlandwirt erkannt und von **F. Aereboe** (1865 – 1942) weiterentwickelt. Berühmter Satz ...

„Wo liegt der Setzter ha Landes, der im Durchschnitt der Jahre noch eben mit größerem Nutzen für den Gesamt-reinertrag des Betriebes dieser Kulturart oder Ackerkultur statt irgendeiner anderen eingeräumt wird?“

Aereboe, F.: Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbauers, S. 55, Berlin 1905



Die juristischen Personen bewirtschaften in der Regel Flächen oberhalb 1.100 ha und fallen damit in die wissenschaftlich erklärte Gesetzmäßigkeit. Auch das Gründen von Vereinigungen, d.h. Holdings mit zig verschiedenen Betriebsteilen und arbeitsteiligen Prozessen führt nicht zu einer Leistungssteigerung bezogen auf die Flächeneinheit, sondern **Synergieeffekte, die in überschaubaren Betrieben vorhanden sind, werden vergeudet.**

Ein weiteres Kernproblem liegt vor allem in der Nicht-Beherrschbarkeit des Kontroll- und Motivationsmanagement bei Mitarbeitern und hat letztendlich natürlich seine Ursache darin, dass die Betriebe in einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur geführt werden.

In den allermeisten Fällen nehmen die Eigentümer (d.h. die Genossen oder Aktionäre) die Rechte, die sich aus ihrem Eigentum herleiten, ungenügend wahr. Oft sind die Eigentümer auch fachlich gar nicht in der Lage, Erklärungen, die die Geschäftsführung vorlegt, zu interpretieren bzw. Konsequenzen zu ziehen. Da die Geschäftsführung selbst in aller Regel nur ein Angestelltenverhältnis zur Grundlage hat, ist es menschlich nachvollziehbar, dass die Geschäftsführung erst einmal versucht, selbst ein außerordentlich hohes Einkommen zu erhalten.

Die Mitarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben stellen ihre Arbeitskraft zur Verfügung und werden ebenfalls wieder von Mitarbeitern kontrolliert und angeleitet, die in aller Regel auch nur in einem Lohnverhältnis stehen. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Produktion, dass, auch gerade bedingt durch den jetzigen Einsatz der relativ störunanfälligen, leistungsfähigen, modernen Landtechnik, ein selbständiges, alleiniges Arbeiten gefordert wird. Um aber eine hohe Qualität der Arbeit zu garantieren, ist ein erheblicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand notwendig.

Die genannten Faktoren treffen in den bäuerlichen Familien so durchgreifend nicht zu. In aller Regel ist es so, dass derjenige, der die Kapitalverantwortung trägt auch das Sagen im Betrieb hat und damit wesentlich intensivere Arbeitsanforderungen an sich selbst, in aller Regel an seine Familie und natürlich auch an die Mitarbeiter stellt.

Da die Betriebe eine überschaubare Größenordnung haben, ist es durchaus möglich, Arbeitsspitzen und unvorhersehbare Probleme oftmals mit der Kraft der Familie zu bewältigen.

Die Mitarbeiter sind in aller Regel unmittelbar in diesen Prozess eingebunden und somit auch leichter zu motivieren.

Das Problem liegt somit in dem Festhalten an zumindest halbsozialistischen Produktionsstrukturen, nämlich an der zumindest teilweisen Entkopplung von Leistung und ergebnisorientiertem Handeln auf der Grundlage des persönlichen Eigentums.

Es ist ein menschliches Problem, das durch die falschen Strukturen besonders gefördert wird. Dem „alten Adam“ in allen von uns wird organisationsbedingt in diesen Betrieben nicht konsequent genug entgegengetreten.

Hier und da wird versucht, eine bessere Motivation über Teilhaberschaft am Betriebsgewinn zu erreichen. Die Ergebnisse eines solchen Verfahrens sind aber in der Regel doch eher bescheiden, große Spielräume einer Umverteilung in einer relevanten Größenordnung sind in der Landwirtschaft nicht mehr zu erwirtschaften.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten unter Zugrundelegung des Schöpfungsgedankens und der Generationsverpflichtung ist ein weiteres Kriterium, warum die bäuerlichen Betriebe wesentlich bessere Leistungen erwirtschaften, „was du ererbst von deinem Vater, erwirb es, um es zu besitzen“, dieser Grundsatz als Lebensauffassung hat direkte Auswirkungen auf die Motivation und Einsatzfreude im eigenen Betrieb, auch wenn es manchmal an die Grenzen der Kräfte geht und die Belastungsquellen der Familien erreicht werden. Letztendlich bietet aber doch der eigene Betrieb eine relative Lebenssicherheit und garantiert über weite Teile Freiheiten, die mit vernünftigem persönlichen Handeln, und bei keinen allzu groben Fehlern der Agrarpolitik, im normalen Risikobereich liegen.

Abschließend sei bemerkt, dass die vorstehenden Ausführungen, die ja nun wahrlich keine neuen Erkenntnisse sind, schon lange vor dem sozialistischen Experiment auf deutschem Boden festzustellen waren. Es waren sehr oft die großen Güter, die den Eigentümer oder Bewirtschafter gewechselt haben. Die Ursache lag auch hier in der Lohnarbeitsverfassung.

2.2.2.3 Abhängigkeit des Gewinns von der Flächenausstattung bei juristischen Personen (Jahresüberschuss in €/ha)

Der heilige Zorn wird uns ins Gesicht getrieben, wenn wir nach wie vor seitens der Bauernverbände und der Politik aber eben auch der wahrscheinlich doch sehr abhängigen Wissenschaft hören, dass die Lösung der Leistungsfähigkeit nur noch im „Wachsen oder Weichen“ liegt.

Wenn dem so wäre, dann müsste ja ein Vergleich der juristischen Personen in ihrer Leistungsfähigkeit Gewinn € je ha als Funktion der Flächenausstattung bestätigen, dass je größer die Betriebe sind, je höher die Leistungsfähigkeit wäre.

Eine Auswertung der amtlich veröffentlichten Statistik der letzten Agrarberichterstattung bestätigt aber diese schlimme, für die Gesellschaft so außerordentlich negative Behauptung nicht. Danach ist es gerade so, dass die Betriebe, je größer sie werden, je schlechter ihre Leistungsfähigkeit sich entwickelt.

	Größenklasse in ha			
	500-1.000	1.000-1500	1.500-2.000	über 2.000
2006/2007	77,8	69,6	62,3	97,7
2007/2008	146,2	172,1	304,7*)	73,34
2008/2009	123,1	101,6	174,2	156,7
2009/2010	60,3	61,9	81,3	65,4
	101,85	101,3	155,625	98,285

Quelle: Agrarbericht des Bundes 2010 (Buchführungsergebnisse)

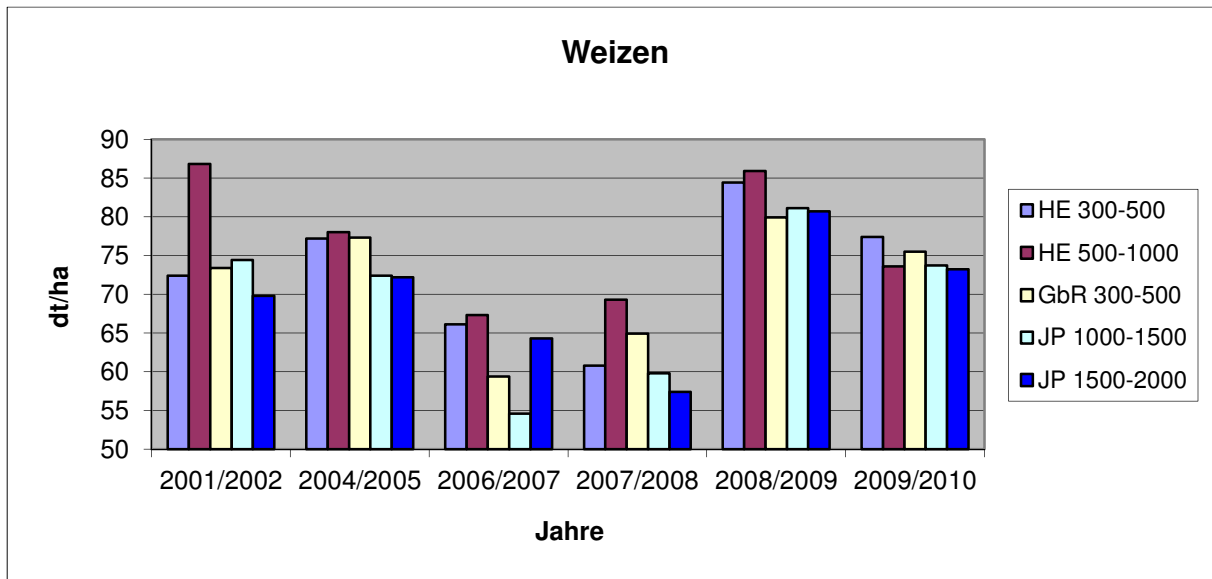
*) Ausreißer – (nicht plausibel, Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von einem Jahr zum anderen um 500 % ist nicht möglich und eigentlich nicht anrechenbar)

Die Analyse vergleicht identische Betriebe und beweist, dass es keine Relation in Abhängigkeit von den Größenklassen zur Leistungsfähigkeit gibt. (Je größer, desto wirtschaftlicher!), im Gegenteil:

Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetrieben nach Rechtsform und Flächenausstattung für Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

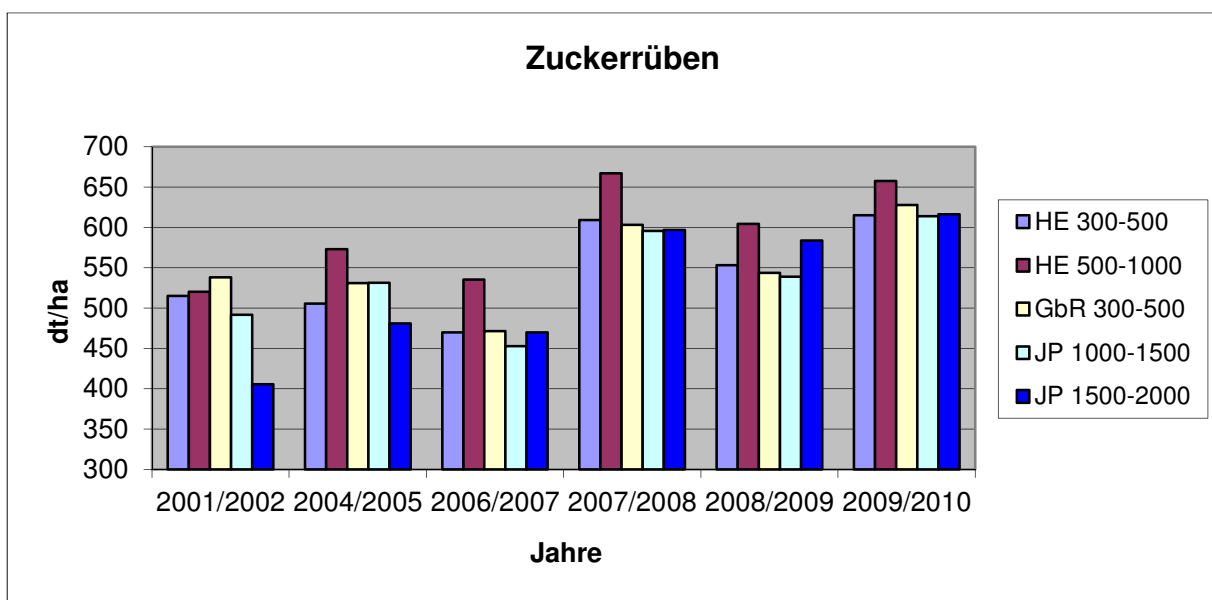
Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/2002	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/2005	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/2007	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/2008	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/2009	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/2010	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70	73,7	73,2



Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/2002	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/2005	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/2007	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/2008	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0
2008/2009	614,3	554,9	553,9	553,3	604,5	537,6	543,5	608,5	539	583,9
2009/2010	614,8	586,4	621,3	615,1	657,6	636,7	627,8	685,2	613,9	616,3



- Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.
- Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdrücklich agrarpolitische Weichenstellungen.

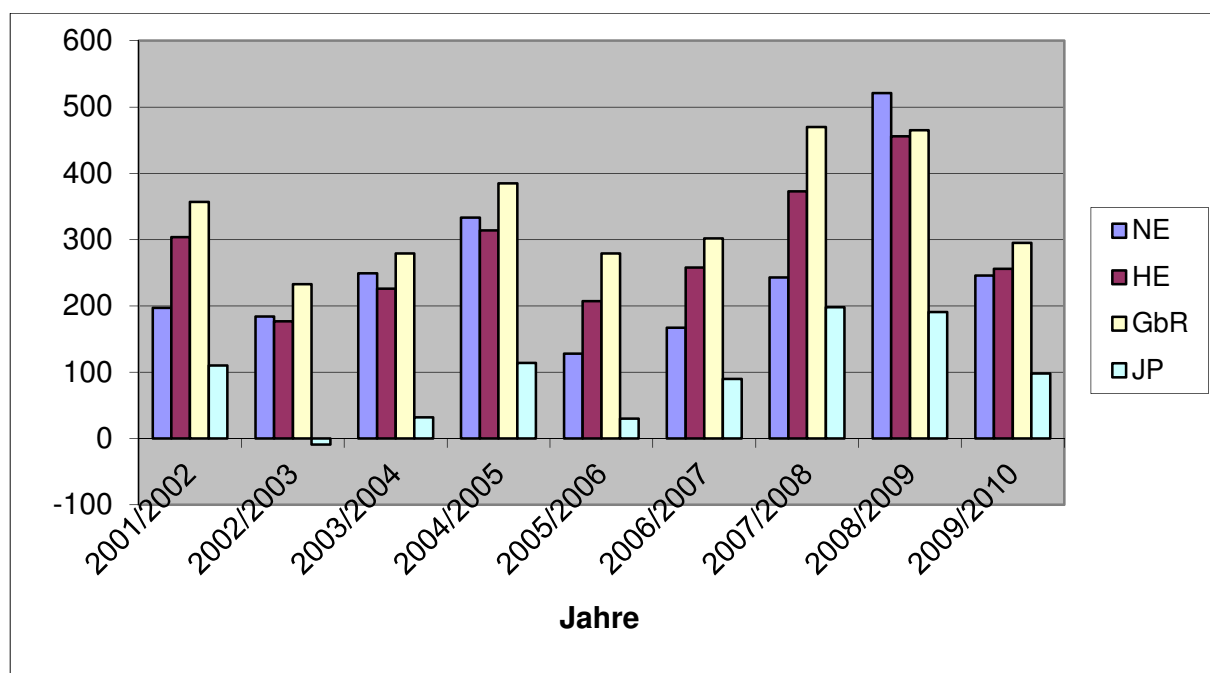
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Rechtsformen dargestellt.

Es berücksichtigt nicht die Anrechnung des Selbstverbrauchs der Einzelunternehmen für den Betriebsleiter. Vom Grunde her kann auf diese Anrechnung auch verzichtet werden, weil die wirtschaftlichen Vorteile durch die hohe Inanspruchnahme von Steuergeldern über die Arbeitsamtsförderung durch die juristischen Personen mehr als ausgeglichen ist.

€/ha	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
NE	197	184	249	333	128	167	243	521	246
HE	304	177	226	314	207	258	373	456	256
GbR	357	233	279	385	279	302	470	465	295
JP	110	-9	32	114	30	90	198	191	98



2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.

Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

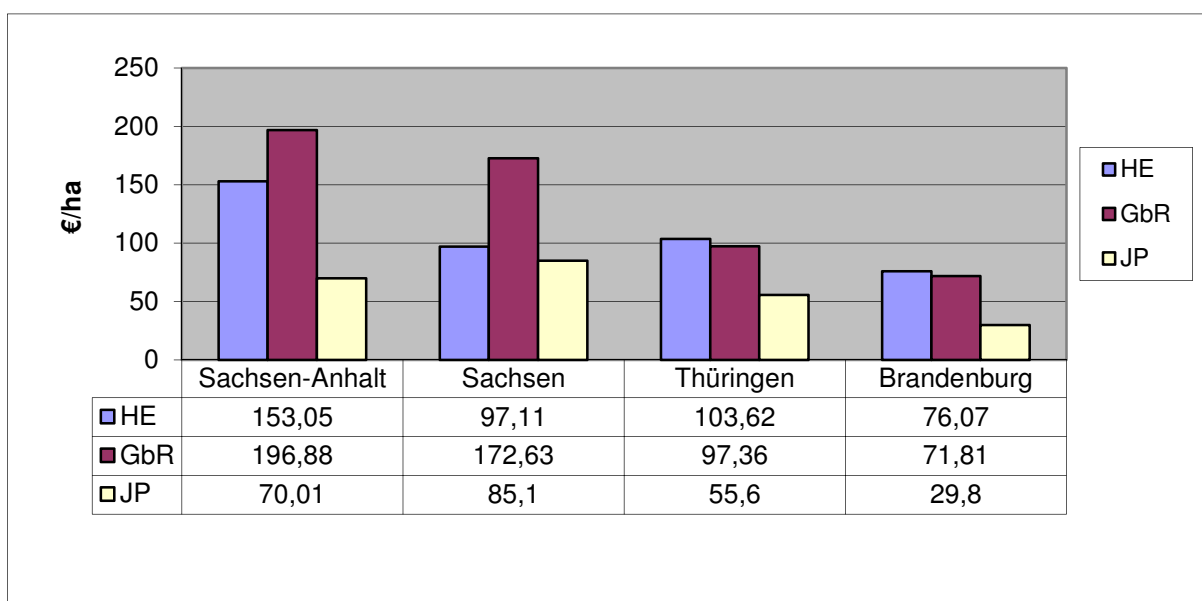
Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.

Die Gesamtanalyse ist in Anlage 1 dokumentiert.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen. (ausführliche Berechnung siehe Anlage 2)

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 11 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung)



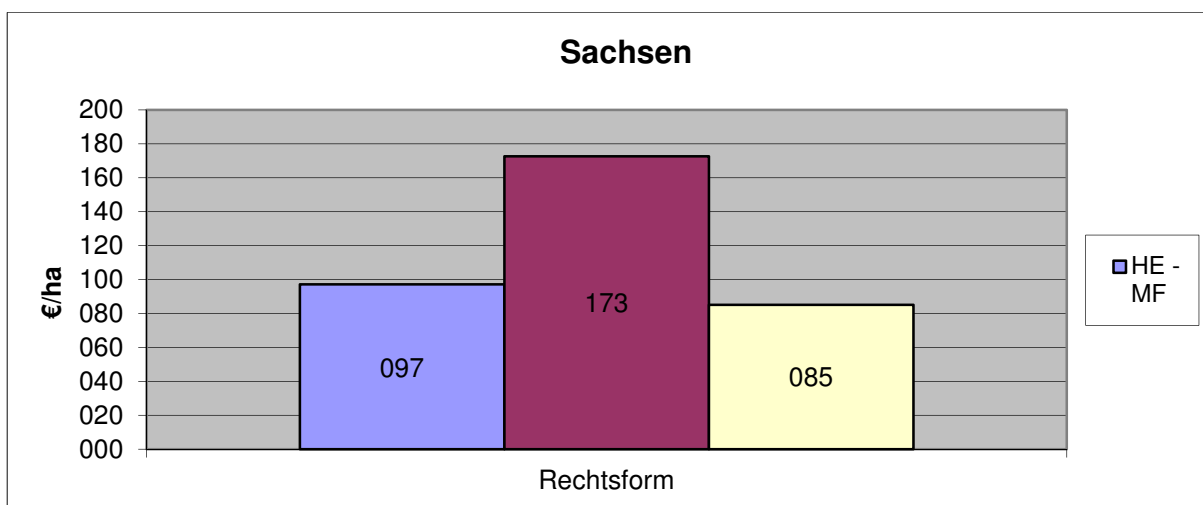
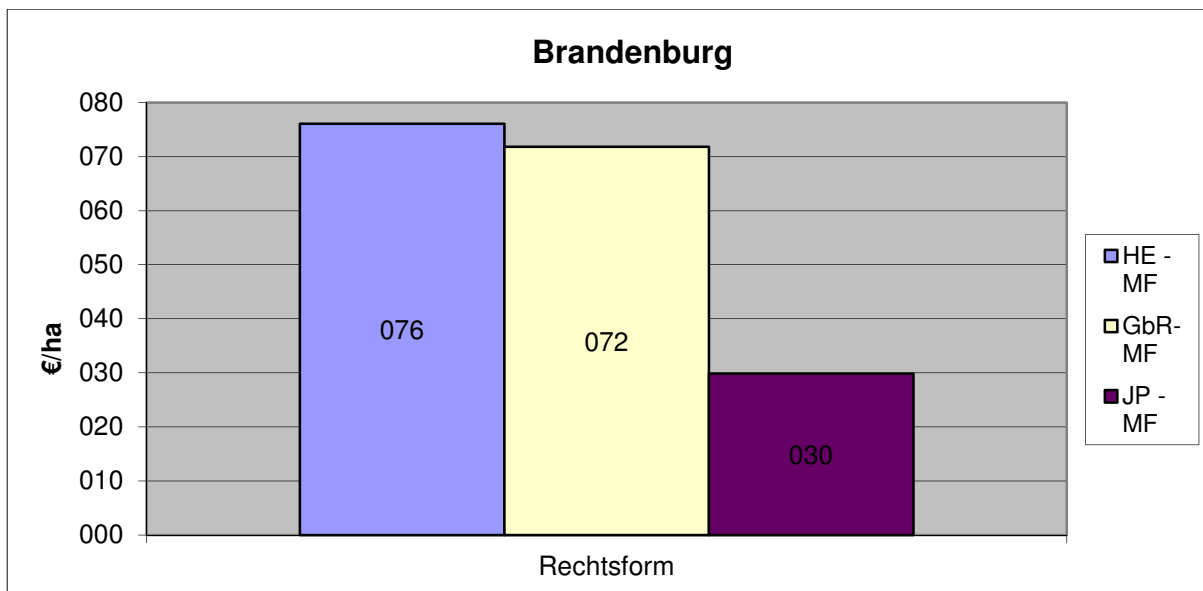
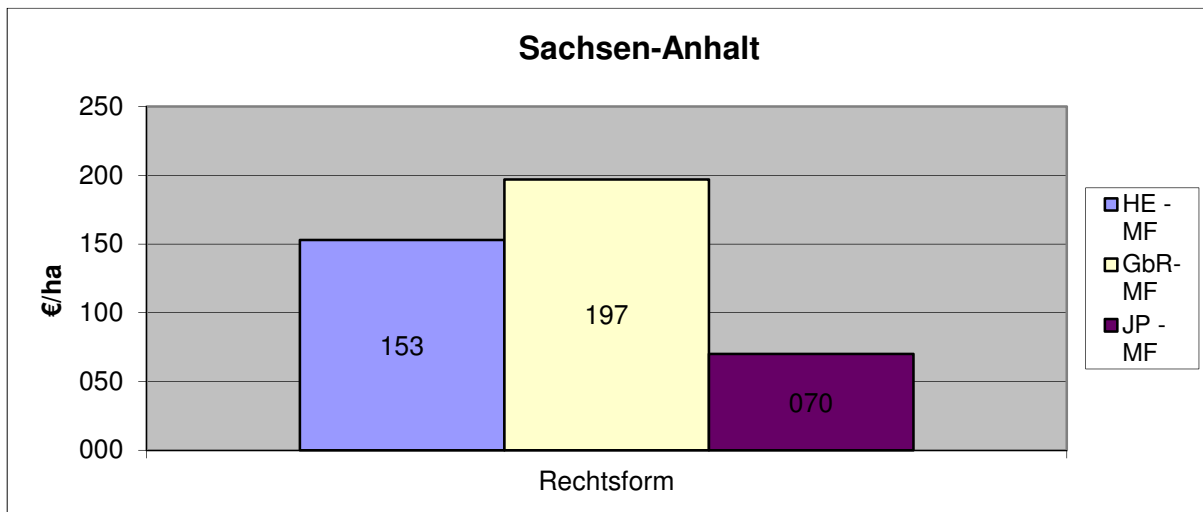
Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) Marktfruchtbetrieben nach Rechtsform und Jahren**Gesamttabelle**

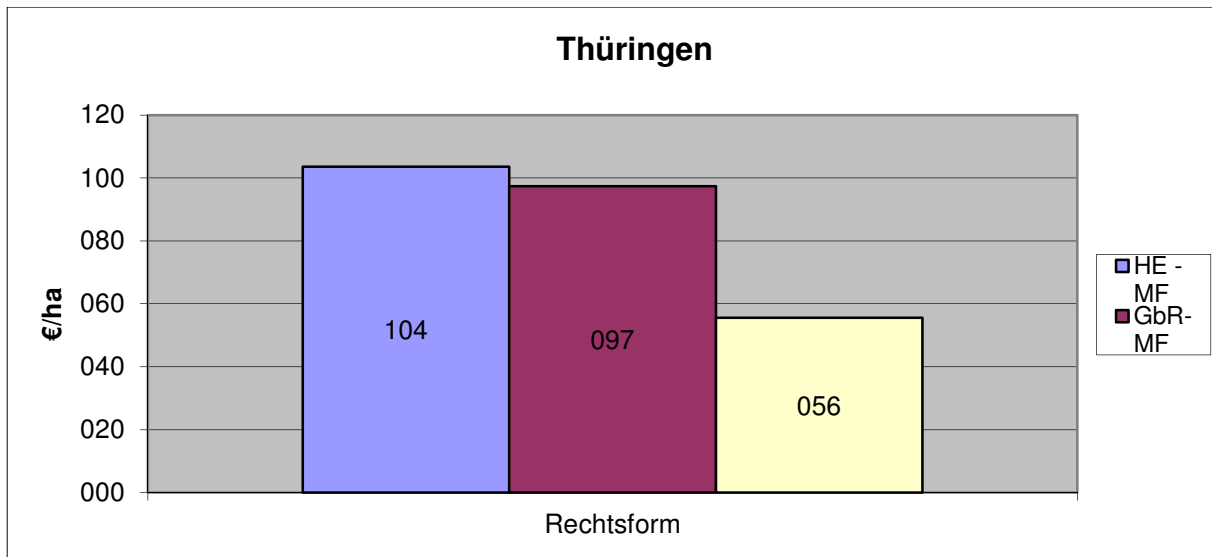
Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im Hauptteil nur die Marktfruchtbetriebe ausgewertet wurden.

Die komplette Analyse finden Sie in Anlage 2

		1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	Durchschnitt
neue Länder	Rechtsform	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	
Sachsen-Anhalt	HE - MF	143,9	206,2	94,7	145,1	10,8	154,0	50,7	113,7	261,6	369,4	133,4	153,05
	GbR- MF	247,1	269,5	134,4	210,7	38,4	223,9	109,5	112,5	277,8	406,9	135,0	196,88
	JP - MF	15,3	36,8	38,0	86,0	-50,0	80,0	-42,0	57,0	194,0	272,0	83,0	70,01
Sachsen	HE - MF	69,5	134,3	93,1	92,8	21,0	128,7	17,8	29,1	255,4	178,8	47,7	97,11
	GbR- MF	90,5	174,5	143,7	174,1	71,6	209,3	115,6	141,0	417,5	229,2	131,9	172,63
	JP - MF	33,8	40,4	87,0	124,0	27,0	101,0	17,0	71,0	248,0	184,0	3,0	85,10
Thüringen	HE - MF	38,0	122,3	180,1	170,1	56,7	149,5	-75,0	84,88	246,0	117,1	50,2	103,62
	GbR- MF							-53,6	67,12	294,6	135,2	43,5	97,36
	JP - MF	-5,1	16,4	-5,6	81,0	3,0	139,0	-9,0	55,00	205,0	127,0	5,0	55,60
													6,75
Brandenburg	HE - MF	44,0	106,2	-9,1	30,7	78,6	135,3	37,2	28,8	79,90	159,72	145,5	76,07
	GbR- MF	35,8	34,5	-35,7	13,9	138,9	121,66	41,8	38,2	122,01	129,32	149,476104	71,81
	JP - MF	-20,5	11,3	24,0	-2,0	-86,0	38,0	-12,0	37,0	76,00	140,00	122,0	29,80

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform und neue Länder





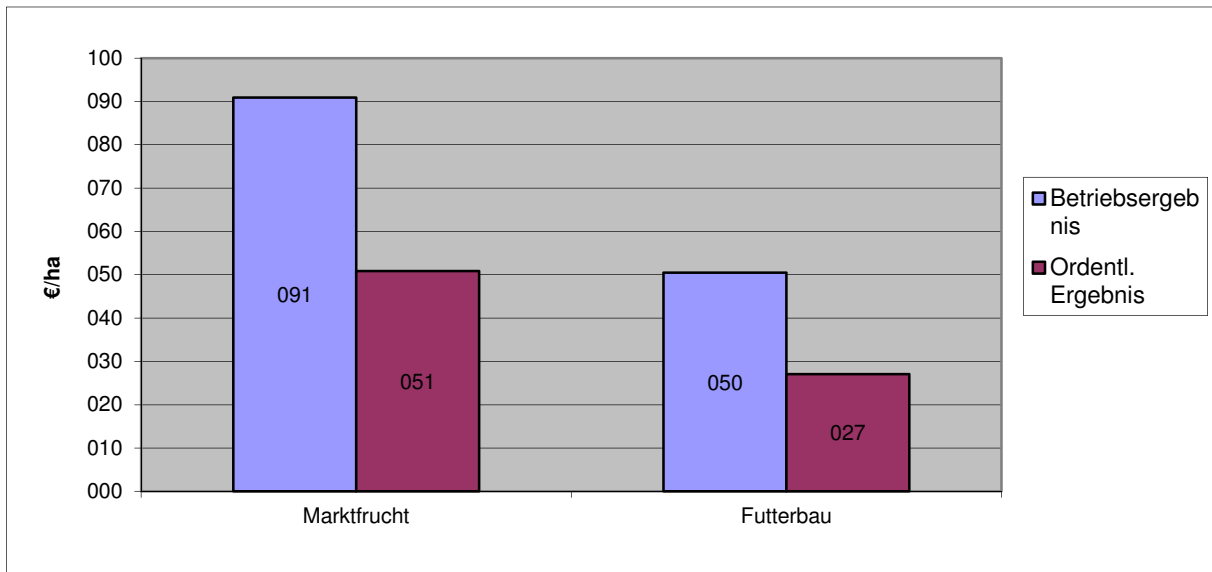
Vergleich Betriebsergebnis und ordentliches Ergebnis der juristischen Personen am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	Jahre					
	1999/2000		2000/2001		2001/2002	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	130	72	-30	-81	111	86
F	-10	72	32	20	67	29

	Jahre					
	2002/2003		2003/2004		2004/2005	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	-17	-50	36	3	-16	-35
F	-32	-66	-4	-40	11	-26

	Jahre					
	2005/2006		2006/2007		2007/2008	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	-10	-42	101	57	217	194
F	22	6	63	32	151	138

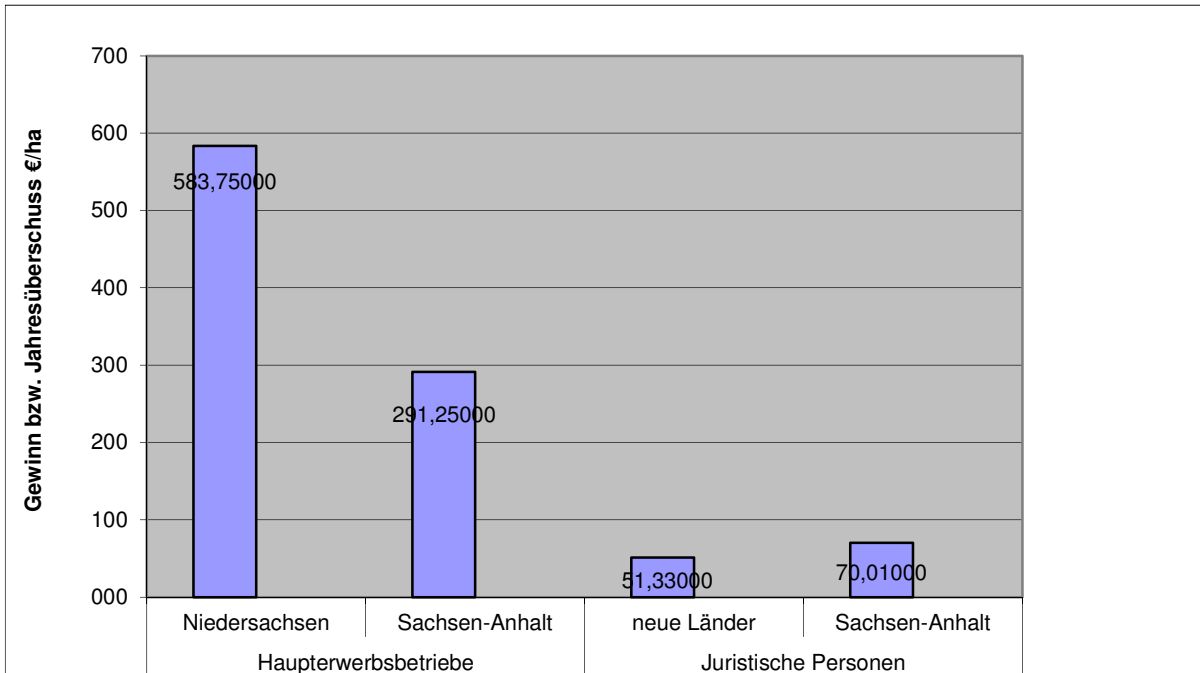
	Jahre					
	2008/2009		2009/2010		Durchschnitt	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	345	272	133	83	90,91	0,82
F	106	50	149	83	50,45	27,09



2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2009/2010 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 3)

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen	
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder	Sachsen-Anhalt
	Ø WJ 2002/2003 - 2009/2010		Ø WJ 2002/2003 - 2009/2010	
Landwirtschaftliche Fläche ha	68,94	235,11	1.320,51	
Viehbesatz VE/100 ha	181,88	23,31	61,46	
Bilanzvermögen EUR/ha	11.613,25	2.724,88	3.230,50	
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.078,13	1.283,88	1.064,00	
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	94,38	68,50	48,00	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	583,75	291,25	51,33	70,01
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	40.284,00	67.962,75	80.484,13	
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	145,88	161,44	51,33	

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschusssitzungen



Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erhebliche höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 7 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

2.2.4 Investitionsverhalten

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A.

	1999/2000		2000/2001		2001/2002	
	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
JP	-24	428	-37	398	22	422
HE	75	80	58	77	39	83
GbR	6	129	11	129	42	137
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR					81	102

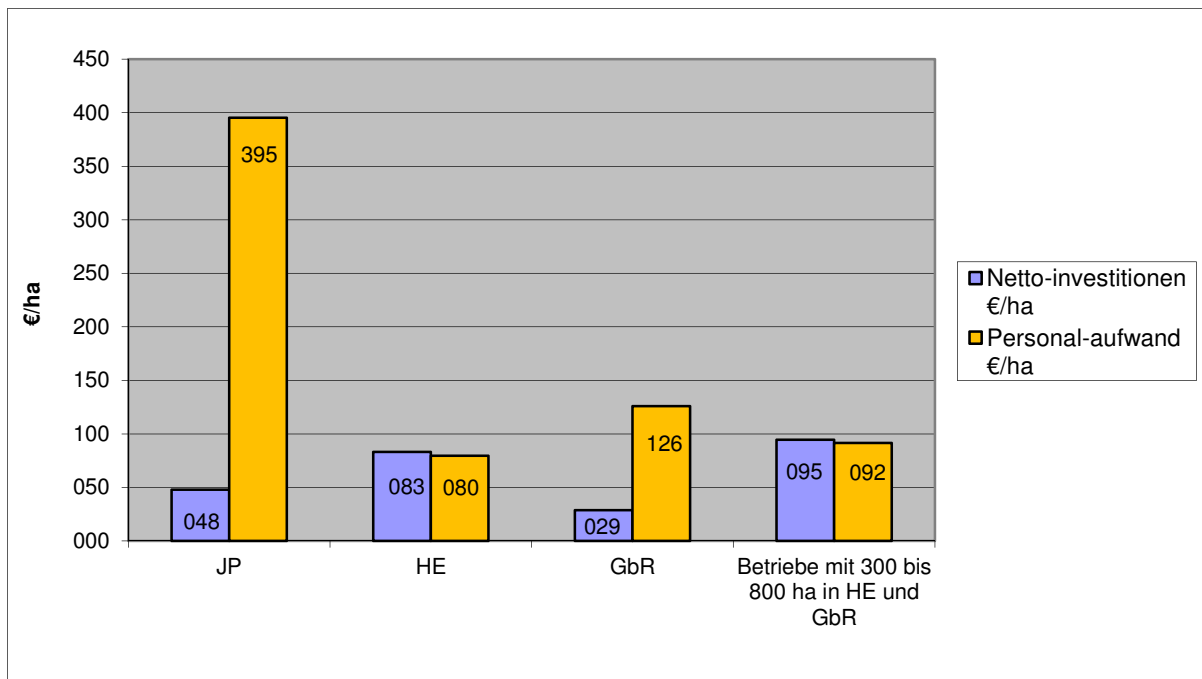
	2002/2003		2003/2004		2004/2005	
	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
JP	18	405	-43	383	14	380
HE	104	78	76	81	75	80
GbR	22	129	-16	125	-5	123
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	15,8	101	179	86	43	85

	2005/2006		2006/2007		2007/2008	
	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
JP	31	368	96	365	108	388
HE	119	79	59	74	112	78
GbR	-29	113	24	117	109	130
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	266	92,5	38	77	89	89

	2008/2009		2009/2010		Durchschnitt	
	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Nettoinvestitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
JP	195	404	149	406	48,09	395,18
HE	176	86	24	81	83,36	79,73
GbR	162	127	-9	128	28,82	126,09
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR			45	101	94,60	91,69

Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A.



Besonders bemerkenswert ist die Einlassung der Betriebsleiter zur Investitionstätigkeit in die Veredelungswirtschaft unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen stabil kalkulierbar bleiben.

Danach würden 12 % in die Milchproduktion, 20 % in die Rindermast, 7 % in die Ferkelaufzucht, 23 % in die Schweinezucht, 14 % in die Geflügelproduktion investieren.

Interessant ist die Feststellung, dass 60 % in der alternativen Energieerzeugung ihr zukünftiges Investitionspotential sehen.

Immerhin erklären 41 % der befragten Betriebe, dass sie ihr Eigenkapital noch konstant halten konnten und jeweils etwa 20 % erklären, dass ihr Eigenkapital gesunken oder gestiegen ist.

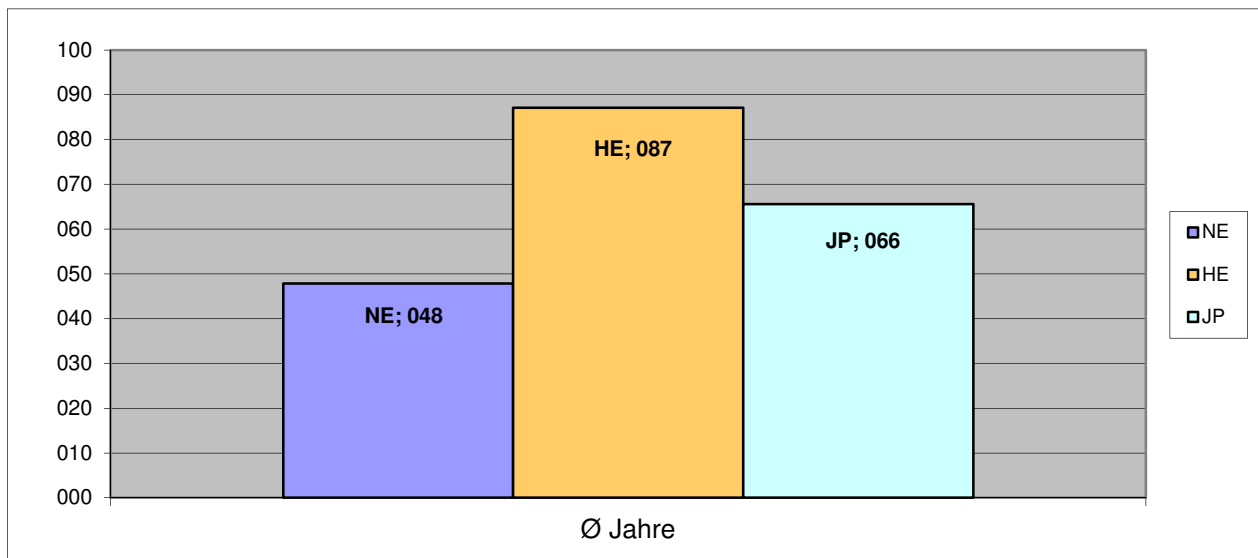
Analog verhält sich die Aussage bezüglich der Entwicklung des Fremdkapitals, bei etwa 38 % der Befragten hat sich das Fremdkapital nicht verändert, 24 % konnten eine Senkung des Fremdkapitals erreichen und bei 34 % stieg der Anteil des Fremdkapitals.

2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	Ø Jahre
NE	1	-104	52	136	106	144	-19	96	19	47,89
HE	39	104	76	75	119	59	112	176	24	87,11
JP	22	18	-43	14	31	96	108	195	149	65,56

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Die GbR-Betriebe haben oft die Milchproduktion als Produktionsgrundlage, d.h. nach der Wende wurde in die Sanierung bzw. den Neubau von Stallanlagen investiert und erst 2005 war die Agrarreform. Erst nach der Agrarreform von 2005 wurde wieder investiert (vermutlich im Zusammenhang mit der höheren Aufwertung des Grünlandes)

Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP

2.2.4.3 Regelungen zur Prosperitätsschwelle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Fördergrundsätze des AFP werden im Rahmen der GAK-Rahmenpläne geregelt. Diese enthalten seit 2007 keine Prosperitätsschwelle mehr. Die Länder müssen lediglich sicherstellen, dass im Rahmen der Durchführung der Förderung die Prosperität des Zuwendungsempfängers geprüft wird.

Diese Prosperitätsgrenzen liegen in **Sachsen-Anhalt bei 150.000 Euro** und stellen somit eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze von 150.000 € als Summe der positiven Einkünfte bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil 150.000 € die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für alle Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, je geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Länder die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 % kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Nach Aussagen von vereidigten Beratungsunternehmen gehen deshalb ca. 30 % der möglichen Investitionen verloren, weil ohne den verlorenen Zuschuss nach AFP das Vorhaben nicht zu finanzieren ist. Die anderen 4 neuen Bundesländer sind gegenüber Sachsen-Anhalt mit ihren Regelungen in einem erheblichen Vorteil:

Brandenburg nimmt die Prosperitätsprüfung anhand vorgegebener Referenzwerte vor (Kennziffer „Ordentliches Ergebnis“ plus Personalaufwand auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses < 90.000 €/AK). Die Prosperitätsgrenze liegt somit bei 90.000 Euro/AK zuzüglich der Personalkosten (Berufsgenossenschaft, Lohn, Krankenkassen, Steuern u.a.).

Bei 3 AK je Betrieb im Durchschnitt zieht damit das Land Brandenburg eine Prosperität bei in etwa bei 354.000 Euro ein.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gilt die Prosperitätsprüfung als nachgewiesen, wenn eine Vorwegbuchführung mit Investitionskonzept vorliegt und eine angemessene Eigenkapitalbildung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachgewiesen werden; die Eigenkapitalquote als Obergrenze für die Prosperität darf 80% nicht übersteigen.

Der Prosperitätsnachweis in **Thüringen** erfolgt anhand der erfolgreichen Entwicklung des Betriebes mit Hilfe eines Betriebsratings (auf der Basis der Kennzahlen Einkommen je AK, Eigenkapitalveränderung, Eigenkapitalquote, Gesamtkapitalrentabilität und Ausschöpfung der Mittelfristigen Kapitaldienstgrenze werden Förderwürdigkeit und Fördernotwendigkeit festgelegt).

Das Land Sachsen führt das AFP nicht im Rahmen der GAK-Förderung, sondern als landeseigenes Förderprogramm durch und braucht somit keine Prosperitäten.

Es wird ein Rating durchgeführt, wonach die Wirtschaftlichkeit der Investition nachgewiesen werden muss. Dieses Rating ist sowieso Voraussetzung und stellt somit auch kein ernstes Ausschlusskriterium dar.

➤ **Die Forderung des Berufsverbandes für Sachsen-Anhalt ist es, zumindest die Parameter von Brandenburg (Prosperität ca. 354.000 €) einzuführen.**

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet. In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.

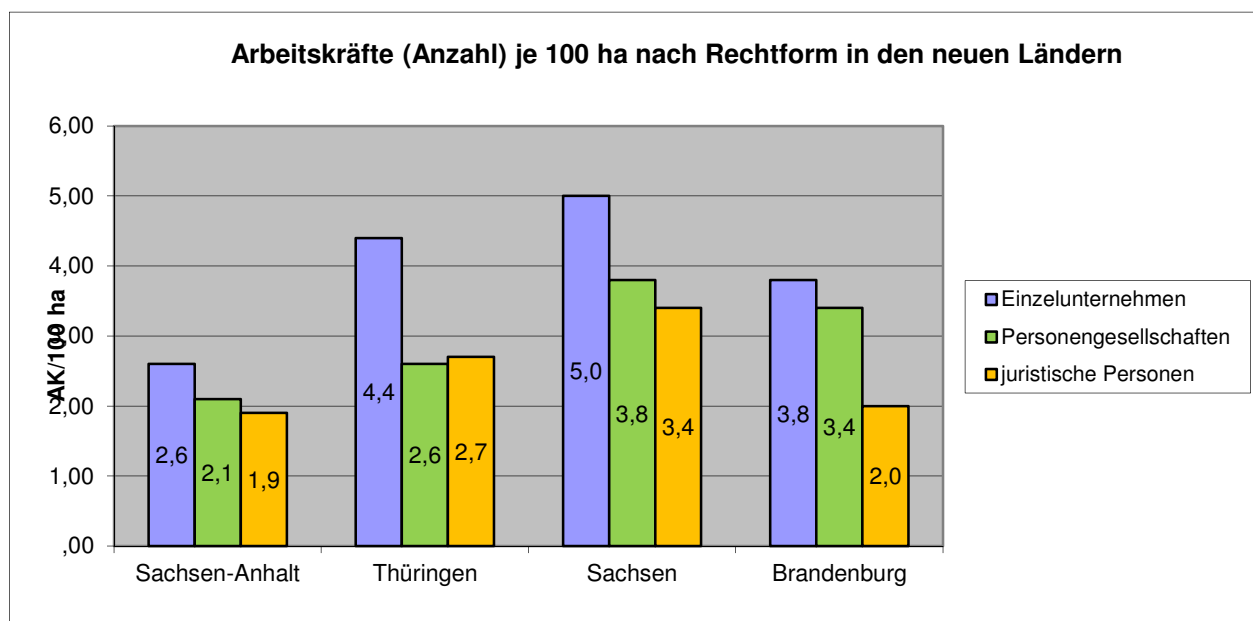
Ein historischer Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse der Landwirtschaftserhebung 2010 ist mit den Ergebnissen der vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Kriterien anders aufgebaut wurden, als in den zurückliegenden Jahren.

Bei den Arbeitskräften wurde in der LWZ beispielsweise die konkrete Anzahl Stunden erfragt und nicht mehr die Einordnung in eine von fünf Arbeitszeitgruppen gefordert.

Der historische Vergleich bis 2007 ist in Anlage 4 dokumentiert.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.622	2,6	7.123	2,1	9.866	1,9
Thüringen	6.700	4,4	3.100	2,6	14.300	2,7
Sachsen	13.400	5,0	5.700	3,8	16.800	3,4
Brandenburg	12.400	3,8	8.200	3,4	15.600	2,0



2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Beschrieben wird die Zahl der Arbeitskräfte mit der AK – E je 100 ha LF als Maß für die Arbeitsleistung einer im Jahr vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab 6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.

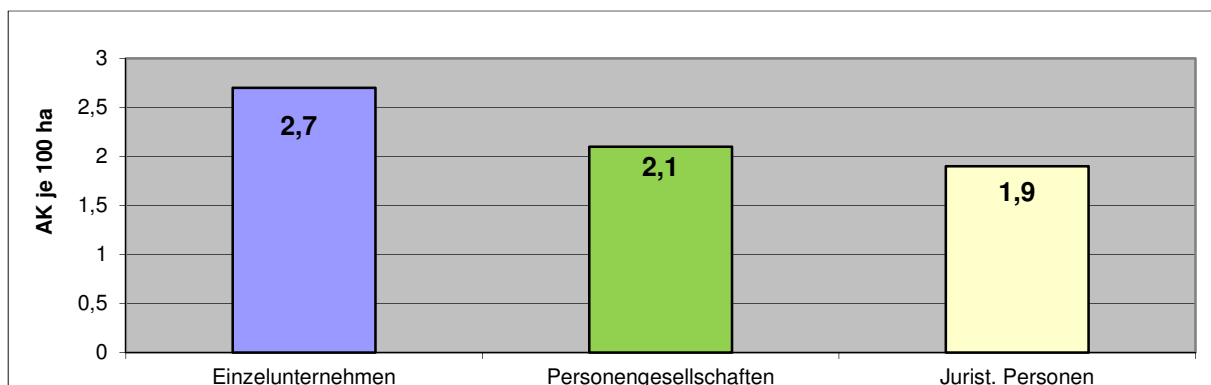
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Vergleicht man nach den Rechtsformen die AK-Anzahl pro 100 ha so weisen die Einzelunternehmen in allen Ländern die höchste Zahl auf.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2010)

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	4.339	1.584	2.699	324.997	2,7
Personengesellschaften	-	4.370	2.753	334.091	2,1
Jurist. Personen	-	8.144	1.722	510.557	1,9



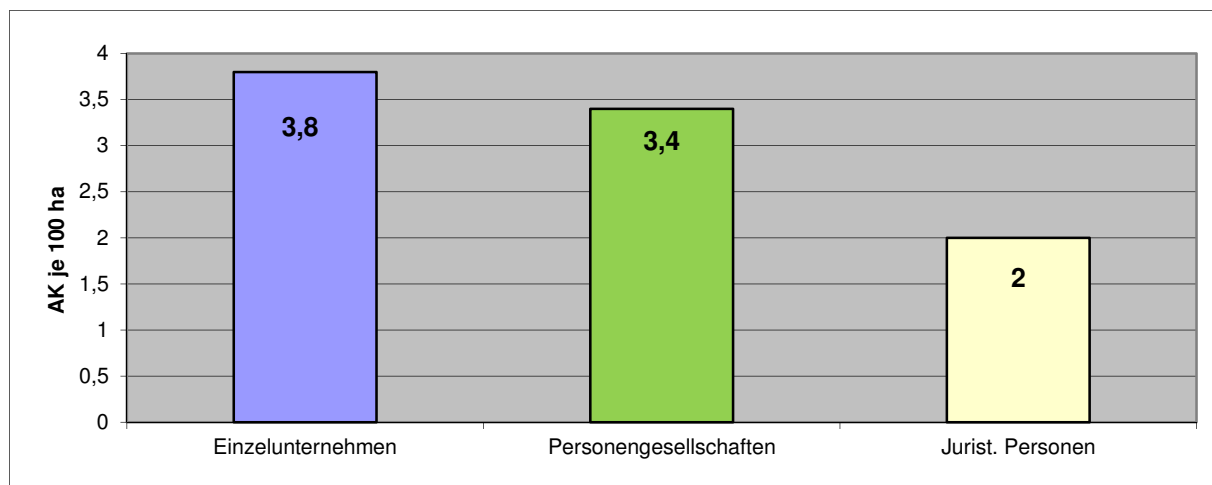
Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF am Beispiel von Sachsen-Anhalt

LF von...bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
< 5 - 500	3.528	405.620	13.890	3,4
500 - 1.000	414	289.291	4.718	1,6
> 1.000	277	478.174	7.003	1,4

Zusammengefasst:		LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha	Arbeitsleistung AK-E	AK-E je 100 ha
< 1.000 ha		694.911	18.608	2,6	10.620	1,5
> 1.000 ha		478.174	7.003	1,4	6.038	1,2

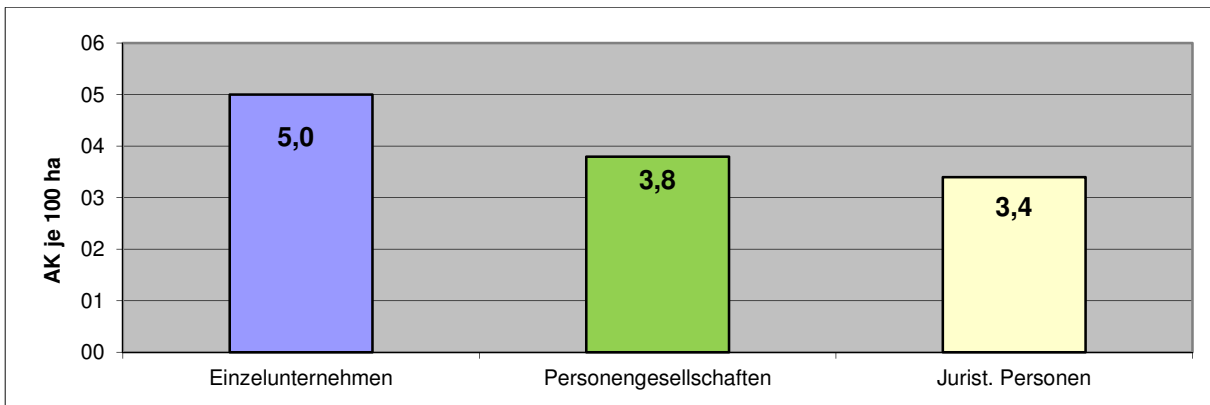
Brandenburg

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	6.200	1.700	4.500	323.765	3,8
Personengesellschaften	-	3.700	4.500	235.367	3,4
Jurist. Personen	-	12.400	3.200	762.683	2,0



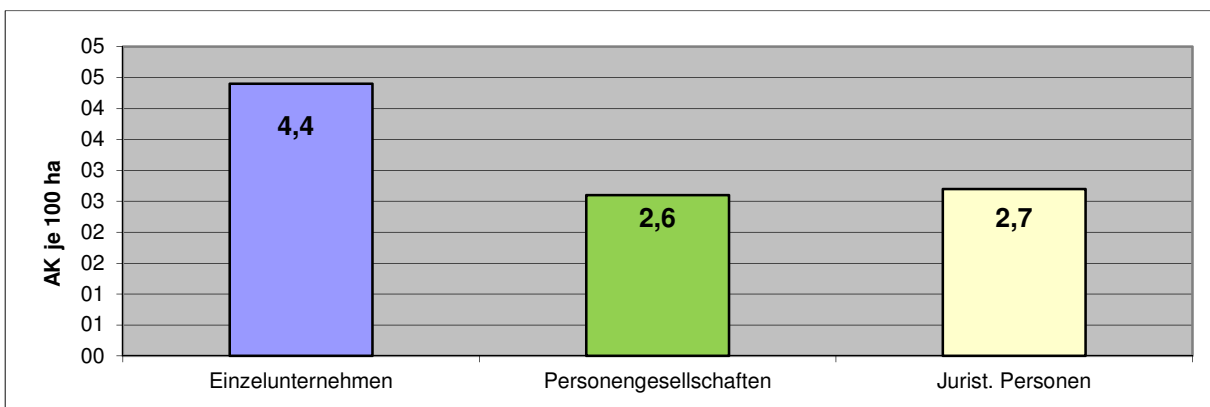
Sachsen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	8.800	2.400	2.200	267.897	5,0
Personengesellschaften	-	3.300	2.400	149.263	3,8
Jurist. Personen	-	13.200	3.600	492.597	3,4



Thüringen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	4.900	900	900	149.199	4,4
Personengesellschaften	-	2.100	1.000	116.513	2,6
Jurist. Personen	-	11.400	2.900	520.797	2,7



Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum. Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.

2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.

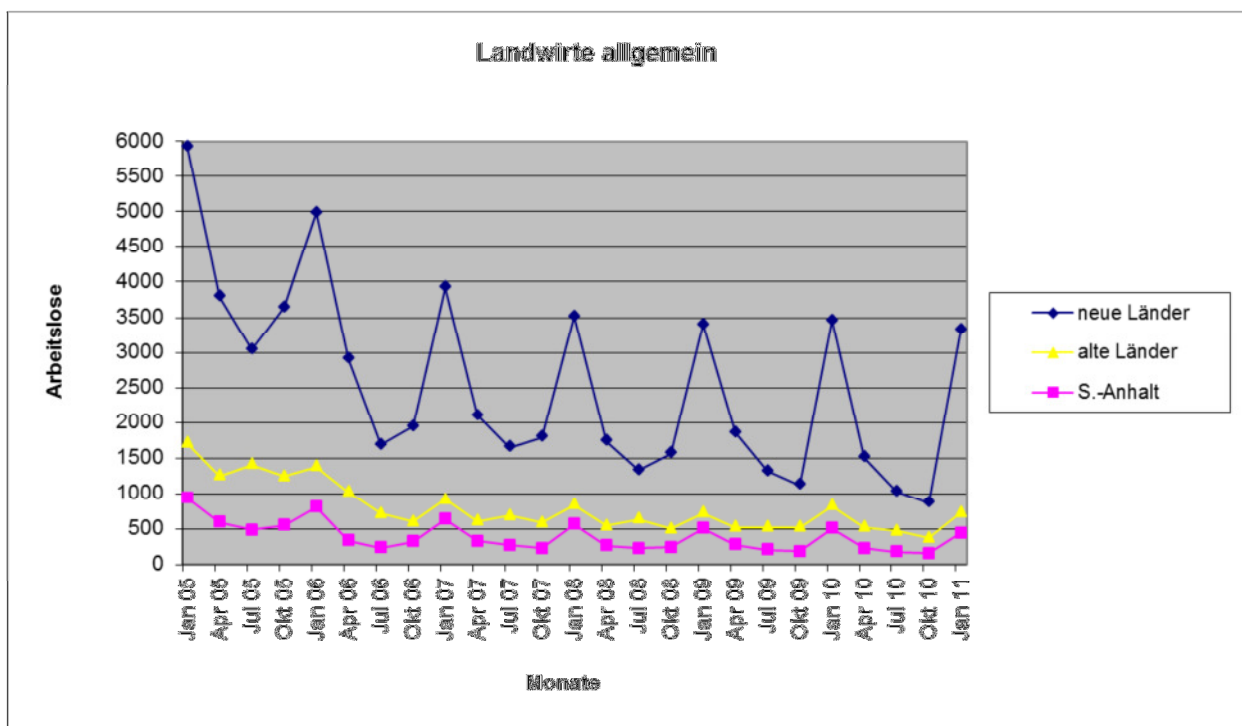
Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

Landwirte allgemein	Jan 05	Apr 05	Jul 05	Okt 05	Jan 06	Apr 06	Jul 06	Okt 06
Neue Länder	5915	3792	3040	3640	4979	2903	1682	1942
S/A	938	591	484	551	805	336	241	321
Alte Länder	1709	1251	1408	1244	1376	1024	717	602

Landwirte allgemein	Jan 07	Apr 07	Jul 07	Okt 07	Jan 08	Apr 08	Jul 08	Okt 08
Neue Länder	3921	2101	1652	1793	3511	1737	1326	1562
S/A	640	328	275	227	566	266	233	248
Alte Länder	915	609	689	586	836	544	640	502

Landwirte allgemein	Jan 09	Apr 09	Jul 09	Okt 09	Jan 10	Apr 10	Jul 10	Okt 10	Jan 11
Neue Länder	3396	1859	1317	1122	3455	1510	1030	868	3324
S/A	509	279	207	187	511	232	179	160	442
Alte Länder	725	520	520	521	821	521	472	376	728

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, März 2011



- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.
Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.**
- **Neuerliche „Methode“ ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.

Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.

Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.

Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).

Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.

Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden, oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.

Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.

Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

In der politischen Wende verfügten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in aller Regel über kein grundbuchlich gesichertes Eigentum an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Unter dem imaginären Begriff des „genossenschaftlichen Eigentums“ verblieb das Eigentum an Grund und Boden mit grundbuchlicher Sicherung bei den zwangskollektivierten Bauern. Statistisch gehörte zu den, in LPG eingebrachten, Betrieben eine Durchschnittsfläche von ca. 17 ha. Betriebe mit Flächen über 100 ha wurden enteignet und in Volkseigentum überführt.

Die juristischen Personen haben seit der Wende im Durchschnitt ca. 60 ha LF gekauft, und das obwohl sie entsprechend ihrer betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nur unbedeutende Gewinne ausweisen.

Dieses Problem bekommt eine moralische und rechtliche Dimension durch den Umstand der subventionierten und nicht getilgten Altschulden.

Fast ein Drittel der aufgelaufenen Schulden sind allein aus nicht geleisteten Zinsen entstanden. Das hat seine Ursache im Subventionscharakter der gesamten Regelungen in diesem Bereich.

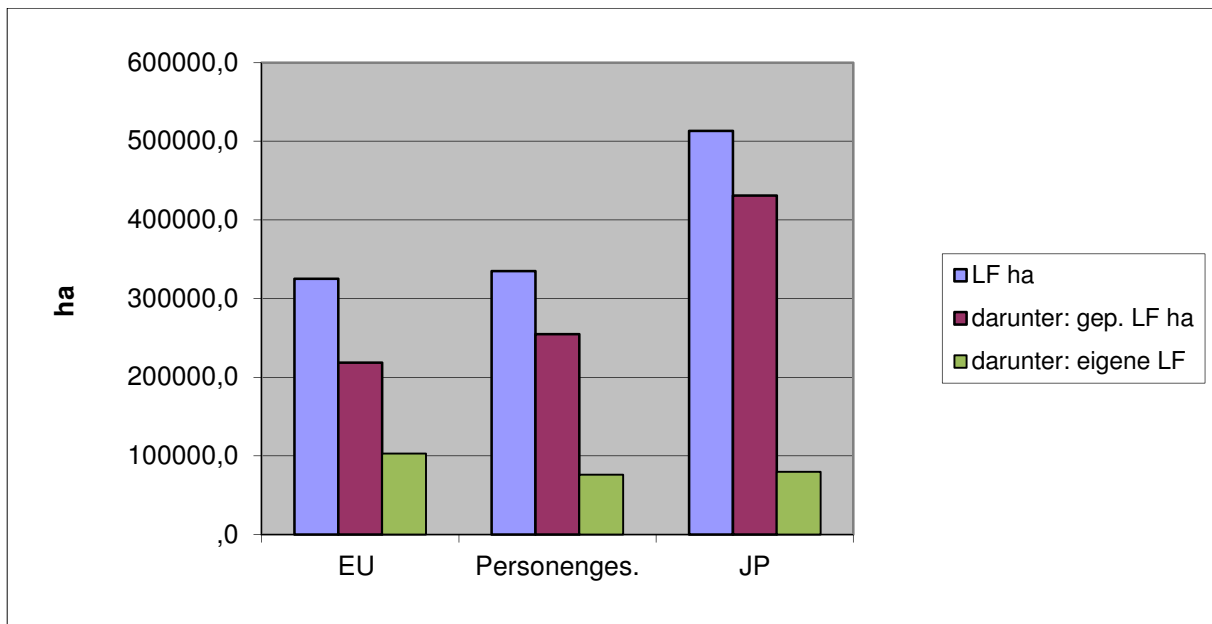
Dagegen müssen die Bauern ihre Flächenkäufe aus dem versteuerten Einkommen finanzieren, nur die Zinsen sind als Kosten abzugsfähig, d.h. sehr oft Verzicht auf Lebensqualität.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2010

landw. Betriebe der Rechtsform	Sachsen - Anhalt			Sachsen		
	LF ha	darunter: gep. LF ha	darunter: eigene LF	LF ha	darunter: gep. LF ha	darunter: eigene LF
Betriebe insg.	1.173.085	904.400	259000	885.200	689.100	212400
EU	324.997	218.600	103100	244.700	163.800	98200
Personenges.	334.781	254.800	76000	146.900	116.100	32100
JP	513.308	431.000	79900	493.500	409.200	82100

landw. Betriebe der Rechtsform	Thüringen			Brandenburg		
	LF ha	darunter: gep. LF ha	darunter: eigene LF	LF ha	darunter: gep. LF ha	darunter: eigene LF
Betriebe insg.	776.900	653.200	125600	1.293.100	977.600	333000
EU	140.500	103.400	42400	302.800	203.200	114400
Personenges.	116.000	92.900	21500	233.100	171.800	61500
JP	520.400	456.900	61700	757.100	602.700	157200

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in Sachsen-Anhalt



Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

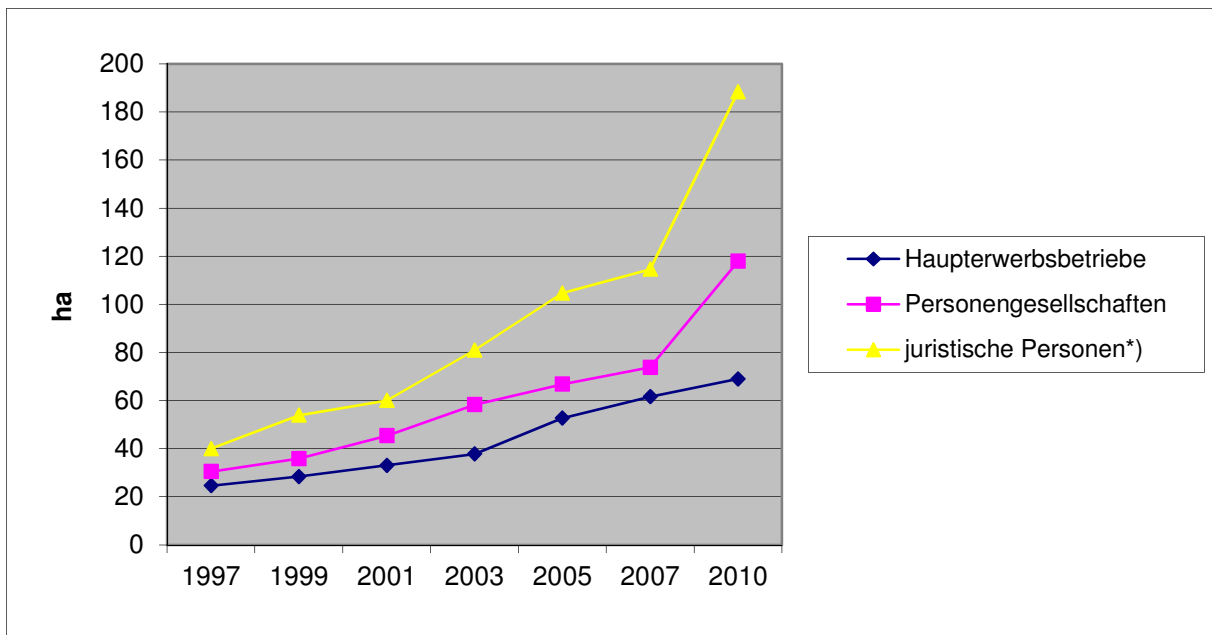
	1999	2010
Deutschland gesamt	63 %	60 %
neue Länder	90 %	74 %
alte Länder	50 %	53 %

Anhand von Sachsen – Anhalt, als Beispiel für die neuen Länder wird ersichtlich, dass die Eigentumsfläche durch Kauf und Reprivatisierung schneller zugenommen hat als in den alten Ländern.

So wurden beispielsweise in den letzten 5 Jahren in den neuen Ländern insgesamt 16,1 ha (= 31,2 %) gekauft, während es in der BRD gesamt nur 2,1 ha (= 7,9 %) sind. (lt. einer Auswertung von 5.000 Betrieben, vgl. Kapital zum Fremdkapitaleinfluss!)

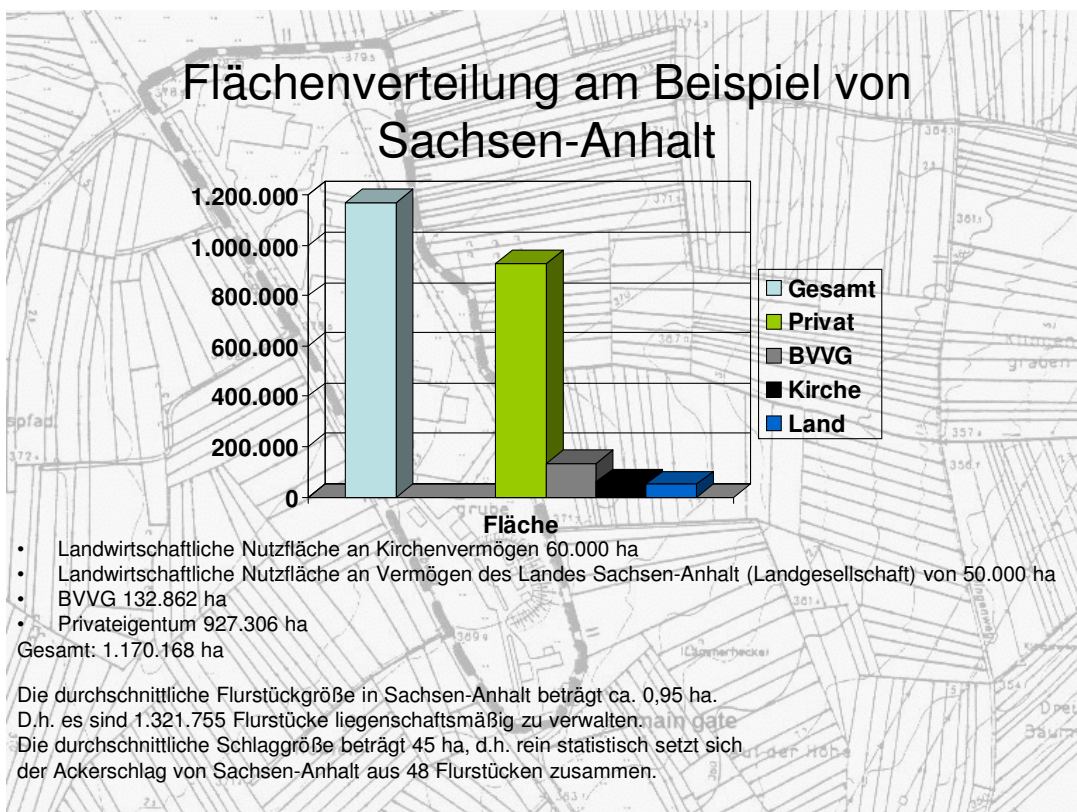
Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	Verh. 1990/2010
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	2,8-fach
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	3,8-fach
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	4,7-fach



Die Eigentumsfläche hat bei allen Rechtsformen in Sachsen-Anhalt zugenommen, am stärksten bei den juristischen Personen (Steigerung faktisch von „0“)

Flächenverteilung in Sachsen - Anhalt nach Eigentümern im Jahr 2005



2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 30.06.2011

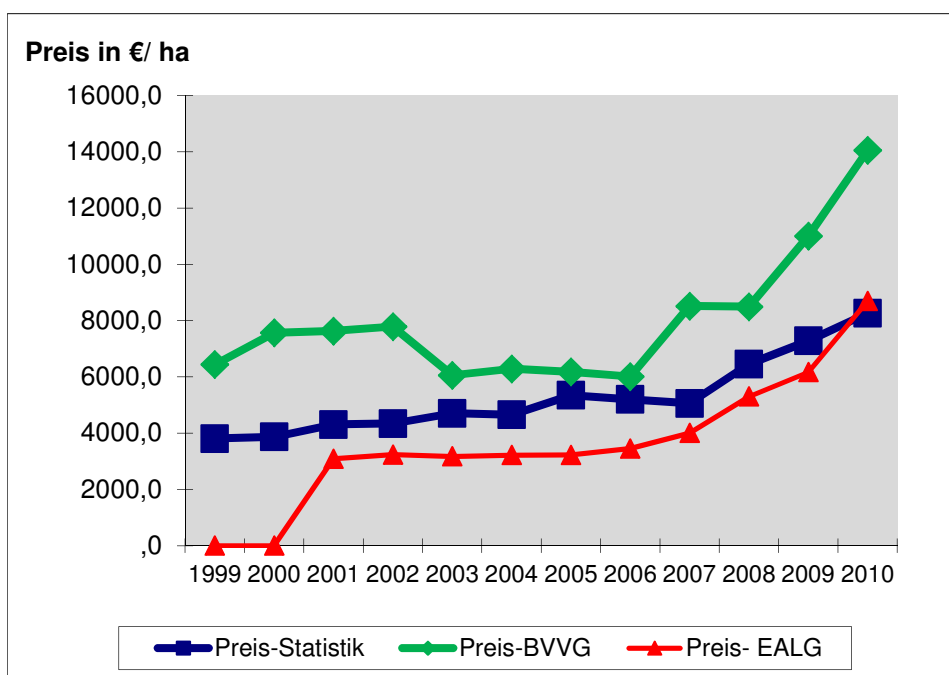
	Flächenbestand in ha	Verkäufe seit 1992 bzw.1996		Verpachtete Fläche in ha
		nach EALG in ha	nach Ver- kehrswert in ha	
Sachsen-Anhalt	69.654	79.912	36.527	69.530
Sachsen	28.470	52.435	22.786	26.383
Thüringen	19.662	20.088	14.433	18.681
Brandenburg	106.077	1.959	91.742	99.668
Mecklenburg-Vorp.	123.081	137.072	126.947	120.958
gesamt	346.944	291.466	292.435	335.220

2.4.3.1 Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung

Nach dem Entschädigungs-, Ausgleichs- und Leistungsgesetz und des 2. Flächenerwerbsänderungsgesetzes hat die BVVG fast 390.000 ha verkauft.

Seit 01.01.2010 veräußert die BVVG nur noch an Alteigentümer zu begünstigten Preisen.
Zum 30.06.2011 lagen bei der BVVG insgesamt 1.143 Anträge vor.

Vergleich der EALG – Verkäufe mit BVVG -Verkehrswertverkäufen und Kaufwerten nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes



Die Preise von 1997 und 1998 lassen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethodiken nicht mit denen ab 2000 vergleichen.

Die erheblichen Preissteigerungen bei den landwirtschaftlichen Verkäufen generell ab 2007 spiegeln sich auch bei den EALG – Verkäufen wieder.

Eigentlich sollte der Verkaufspreis 30 % unter dem Verkehrswert liegen, die Auswertung zeigt aber, dass im Jahr 2010 die Durchschnittszahlen der allgemeinen Statistik längst erreicht sind.

Da die BVVG aber die amtlichen regionalen durchschnittlichen Kaufpreisermittlungen infrage stellt und letztendlich auf ihre eigenen regionalen Ergebnisse aus dem sog. freien Verkauf abstellt, ist zu verzeichnen, dass zumindest ab dem Jahre 2002 der eigentlich begünstigte Flächenerwerb teurer ist, als der Boden der auf dem privaten Markt gehandelt wird.

Damit wird der Entschädigungsgedanke ad absurdum geführt, daran ändert auch die jetzt durchgesetzte Verbesserung der Kaufoptionen der Bodenreformopfer grundsätzlich nichts.

Aufgrund des Widerstandes der berechtigten Käufer gegen die überhöhten Kreise hat die BVVG ab 2008/2009 Klauseln zur gerichtlichen bzw. gutachterlichen Überprüfung des Kaufpreises in die EALG – Verträge aufgenommen.

Der Standpunkt der BVVG, dass nur die Ausschreibung zu einem EU-konformen Preis führen kann, widerspricht der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 28.04.2011.

Der Bundesgerichtshof hat mit der Nichtzulassung der Beschwerde eindeutig festgestellt, dass der Verkehrswert eines Grundstückes sich aus der Wertermittlungsverordnung von 1988 bzw. seiner Novellierungen ergibt.

2.4.3.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

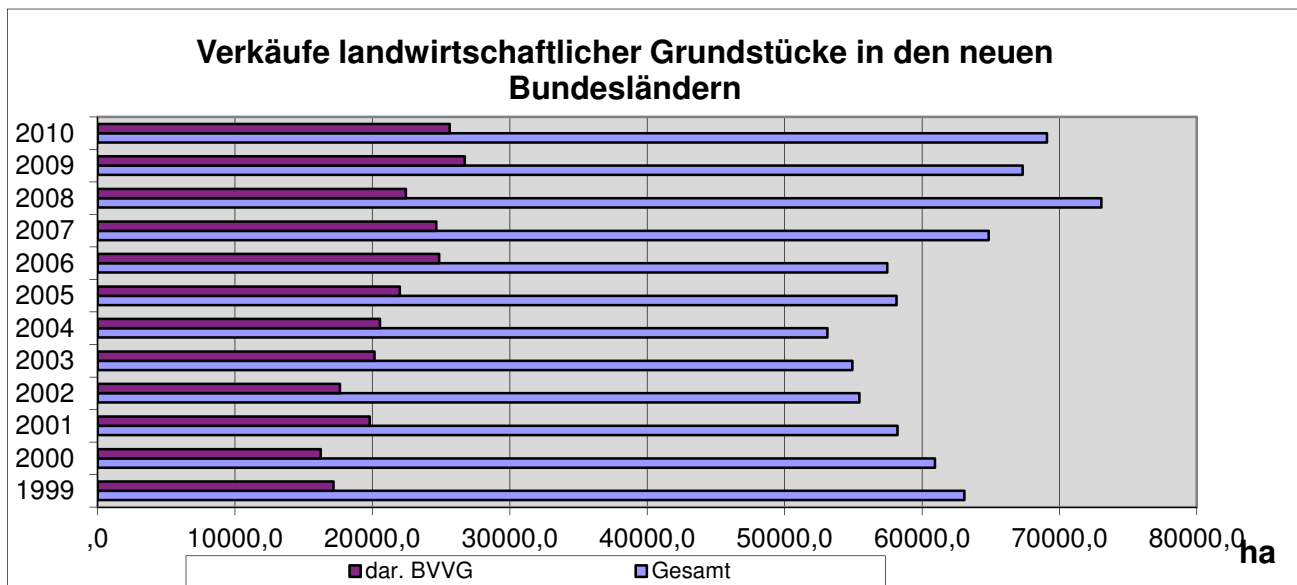
Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Mecklenb. Vorp.		Brandenburg		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen	
	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha
1999	25.045	8.056	18.032	4.528	12.063	2.664	2.604	1.667	5.333	260
2000	32.223	8.621	9.807	3.941	10.776	1.958	2.154	1.243	5.992	483
2001	26.202	9.779	10.505	4.668	11.636	3.449	3.346	1.164	6.521	753
2002	20.436	8.482	11.693	4.926	14.420	2.803	2.533	868	6.355	566
2003	18.895	7.951	18.027	6.680	10.669	3.315	2.046	1.080	5.285	1.132
2004	18.986	7.883	13.759	7.295	12.030	2.443	2.250	1.876	6.087	1.065
2005	17.194	7.617	18.280	8.944	12.871	2.395	4.707	2.138	5.104	893
2006	17.919	11.734	18.022	6.235	9.832	3.522	5.489	2.167	6.218	1.204
2007	18.466	11.085	25.080	7.104	9.153	2.854	6.432	2.239	5.734	1.376
2008	17.890	7.394	25.854	9.357	13.706	2.130	7.239	2.062	8.363	1.495
2009	18.073	9.653	23.963	9.725	13.487	2.772	4.759	2.640	7.040	1.933
2010	17.159	9.758	26.546	9.494	11.440	2.394	6.908	2.067	7.039	1.921
Ant. %		56,8		35,7		20,9		29,9		27,3

1	Neue Länder		
	Gesamt ha 2	dar. BVVG ha 3	% 4
1999	63.077	17.175	27
2000	60.952	16.246	26,65
2001	58.210	19.813	34,04
2002	55.437	17.645	31,83
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	20.562	38,71
2005	58.156	21.987	37,81
2006	57.480	24.862	43,25
2007	64.865	24.658	38,01
2008	73.052	22.438	30,72
2009	67.322	26.723	39,69
2010	69.092	25.634	37,10

Der Anteil der BVVG an den Gesamtverkäufen ist in den einzelnen neuen Ländern sehr unterschiedlich. In Mecklenburg-Vorpommern nahmen sie im Jahr 2010 mehr als die Hälfte ein, in Sachsen-Anhalt ca. 20 %.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in ha - Vergleich mit BVVG ¹⁾ -



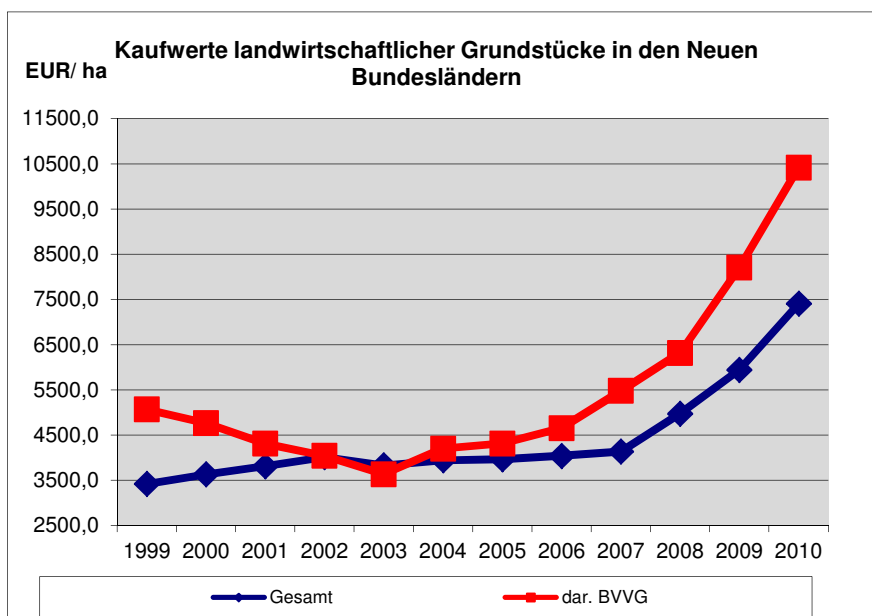
Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Aus dem Diagramm ist die Tendenz erkennbar, dass in den neuen Ländern insgesamt über ein Drittel aller Verkäufe BVVG-Flächen betrifft, insofern stellt sich die Frage, ob die BVVG als normaler Marktteilnehmer betrachtet werden kann und ihre Verkäufe dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ zuzurechnen sind.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

In den Jahren 1999-2010 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

	Neue Länder		
	Gesamt €/ha	dar. BVVG €/ha	%
1999	3.421	5.070	148,2
2000	3.631	4.766	131,3
2001	3.811	4.312	113,1
2002	4.014	4.044	100,7
2003	3.831	3.636	94,9
2004	3.944	4.201	106,5
2005	3.964	4.316	108,9
2006	4.040	4.656	115,2
2007	4.134	5.479	132,5
2008	4.973	6.319	127,1
2009	5.943	8.205	138,1
2010	7.405	10.418	140,7



Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind.

Die BVVG ist angewiesen, die freien Flächen auszuschreiben und nach Höchstgebot zu verkaufen. Insgesamt sind bisher ca. 300.000 ha verkauft (davon 226.300 ha direkt an die Pächter und 66.000 ha nach Ausschreibungen), wobei die erzielten Preise im Durchschnitt ca. 60 % über den Verkaufspreisen im privaten Bereich liegen.

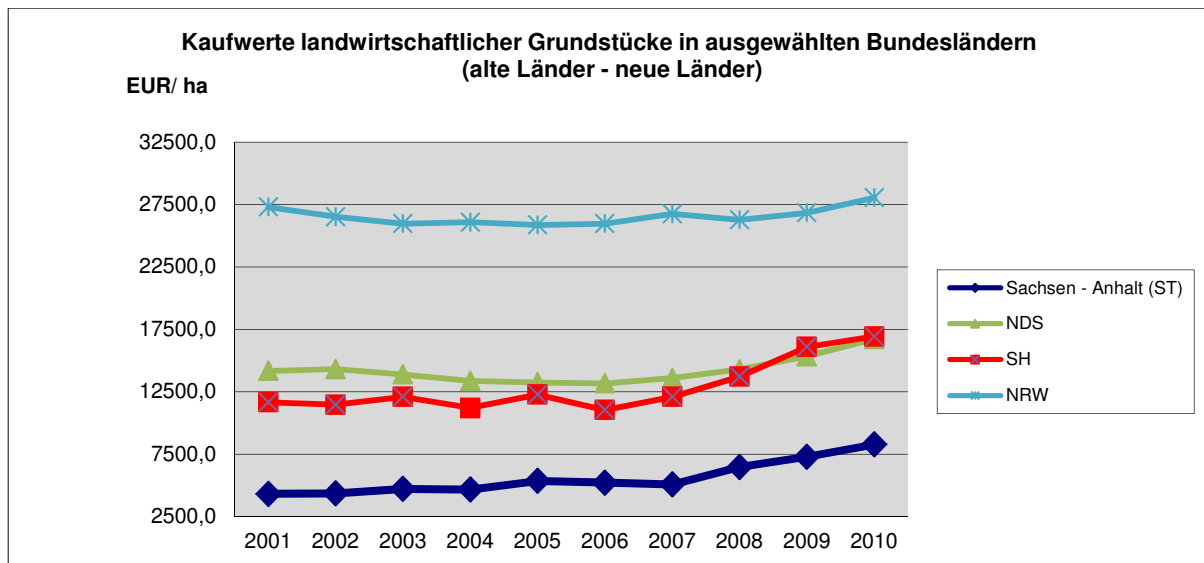
Von 2003 bis 2010 ist der Verkaufspreis der BVVG um ca. 70 % gestiegen.

Es besteht in Grenzen auch die Möglichkeit, Flächen aus einem bestehenden Pachtvertrag heraus direkt zu kaufen. Der geforderte Kaufpreis selber ist dabei analog unrealistisch.

Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.



2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

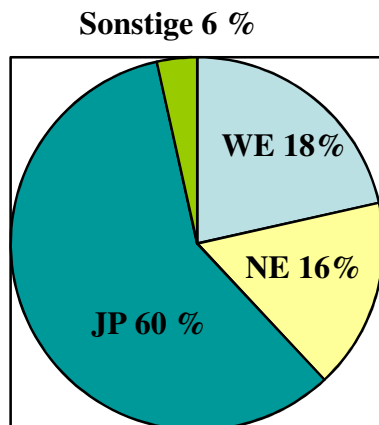
Land	Wiedereinrichter/ Neueinrichter	juristische Personen
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	7.990	4.271
Anzahl der Betriebe	24.849	2.968
Verhältnis	0,32	1,44

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

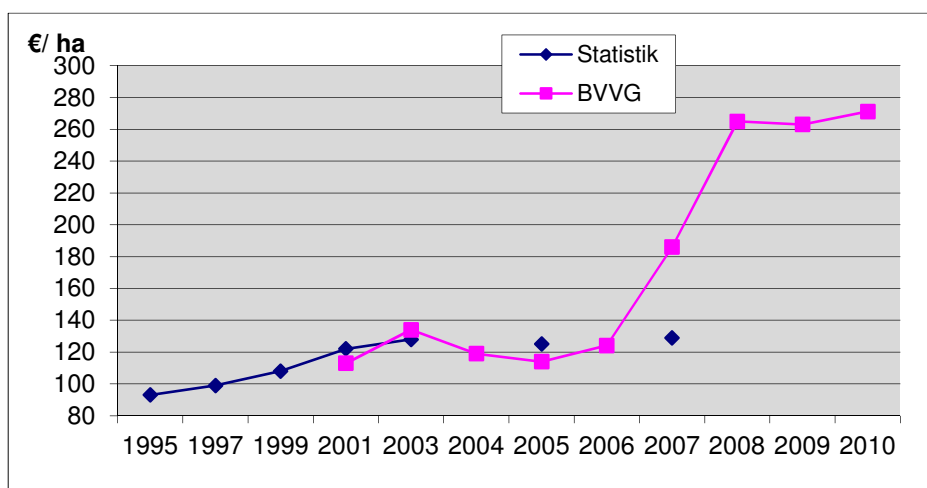
Anteil der einzelnen Rechtsformen an der verpachteten Fläche der BVVG (Pächtergruppen)



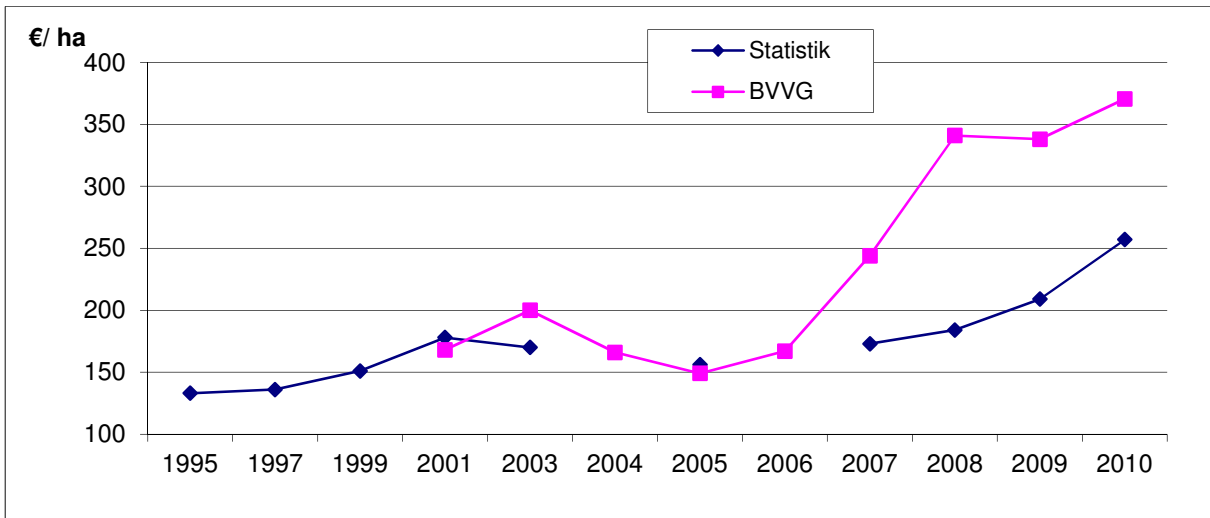
Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2010 (Neuverpachtungen ab 2001)

Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)



Entwicklung der Neupachten in Sachsen - Anhalt



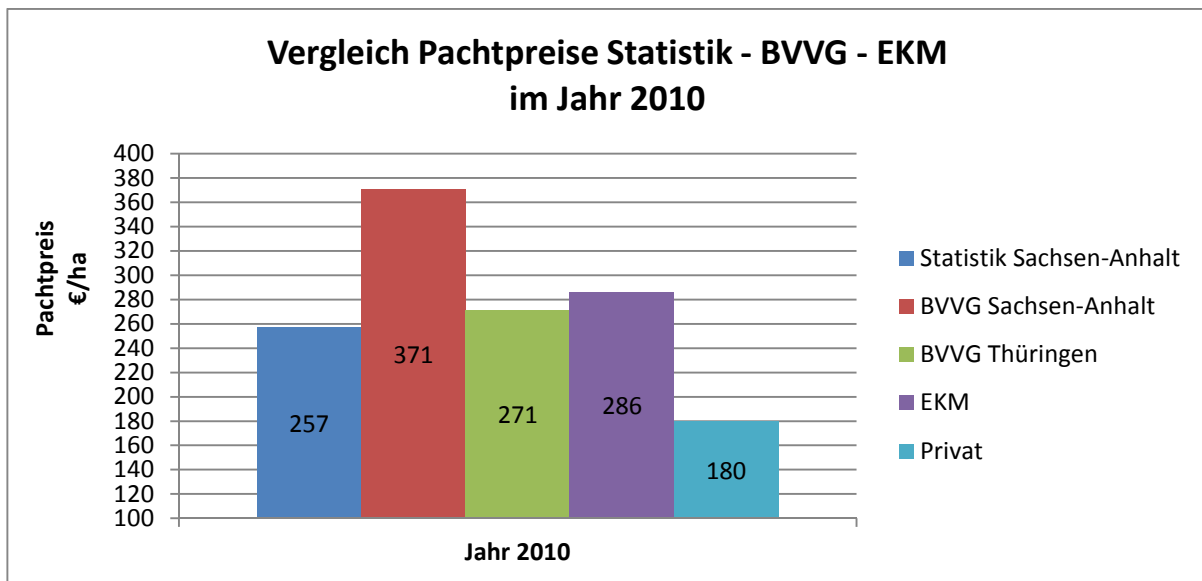
Gegenüberstellung der Entwicklung der Pachtpreise zum bereinigten Gewinn bzw. Jahresüberschuss der letzten 5 Jahre in Sachsen - Anhalt

		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
ber. Gewinn EU	€/ha	96	123	267	303	141
Jahresüb. JP	€/ha	10	73	164	131	69
Pacht-lt.GMB	€/ha	156	170	173	209	229
Pacht-BVVG	€/ha	149	167	244	341	371



Analysiert man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe der neuen Länder auf der Grundlage der geprüften Buchführungsabschlüsse, kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass die Betriebe eigentlich nicht mehr in der Lage sind, Flächen zu diesen Preisen zu kaufen.

Vergleich der Pachtpreise der Großverpächter im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt



Aus der landwirtschaftlichen Produktion lassen sich, vor allem in Würdigung bereits getätigter Verkäufe diese Preise nicht mehr erwirtschaften.

Die Betriebe haben keine Möglichkeit mehr, aus eigener Kraft den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) zu erwirtschaften.

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft, weil die Betriebe in dem Teufelskreis sind, die Flächen behalten zu müssen um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.

Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.



Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.

Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

Studie „Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt“

Diese, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kürzlich vom Thünen- Institut erarbeitete und vorgestellte Studie, kann keine abschließende Beurteilung der Thematik sein, weil wichtige existentielle Fragen nicht oder nicht objektiv beantwortet worden. Den in der FAZ vorab veröffentlichten Schlussfolgerungen, dass durch die Tätigkeit der BVVG keine agrarstrukturellen Verwerfungen zu erwarten, sind widerspricht der Berufsstand der neuen Länder voll inhaltlich.

Das Gutachten brachte nicht das gewünschte Ergebnis, da das Thema „Ankauf von Unternehmen durch Erwerb von Kapitalanteilen/Beteiligungen“ nicht die entsprechende Würdigung erhält.

Diese Daten können nur offengelegt werden, wenn die Bilanzen der einzelnen Betriebe eingesehen werden und es ist sachlich nicht hinnehmbar, dass das Thema als „nichtbedeutend“ abgetan wird, nur weil untersuchungsseitig kein Zugang erreicht werden konnte. **Das war aber das eigentliche Thema der Studie und es ist sachlich nicht hinnehmbar, dass das Thema als „nichtbedeutend“ abgetan wird, nur weil untersuchungsseitig kein Zugang erreicht werden konnte.**

Der Berufsstand hat eher den Eindruck, dass das Gutachten das Ziel verfolgt, die Verkaufspolitik der BVVG zurechtfertigen.

Die in der Studie vorgelegten Statistiken bringen keine neuen Ergebnisse, sondern die Experten berichten über einen ihnen zugänglichen, mehr oder weniger schmalen Ausschnitt aus dem Gesamtgebiet und spekulieren über den Rest.

Bemerkenswert ist, dass trotzdem heraus gearbeitet wurde, dass nicht-landwirtschaftliche Investoren in den Betrieben eine geringe Rolle spielen, wo die Zahl der Betriebe je Flächeneinheit und der Anteil der bäuerlichen Betriebe hoch sind.

Insofern widerspricht sich die Studie in sich selbst, weil sie damit die agrarstrukturelle Komponente der Privatisierungspraxis der BVVG beweist.

Es geht an die Grenze des erträglichen, wenn die privaten Verpächter, die in der Regel aus Heimatverbundenheit und realistischer Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Betriebe moderate Verkaufs- und Verpachtungsforderungen haben, pauschal zu „Opfern von den Leitern großer Betriebe“ abgestempelt werden.

Die Unterstellung diskriminiert die Verpächter, die nicht ausschließlich – wie die BVVG – an ihre Rendite denken, sondern auch andere eigene und darüber hinaus gehende Interessen mit der Preisbildung verfolgen. Sie diskreditiert die Verpächter der wiedereingerichteten und neu gegründeten bäuerlichen Betriebe, die vielfach auch von ehemaligen Landwirten des Ortes, die nicht wieder zurück gekommen sind, gepachtet haben.

Politik ist unglaubwürdig, wenn sie auf der einen Seite erklärt, dass kein Spekulationskapital und Fonds u.ä. die Selbstständigkeit der Betriebe beeinträchtigen sollen, selbst aber durch BVVG und Landgesellschaften den Liquiditätsdruck provoziert.

Ein weiterer zusätzlicher Flächenankauf ist über Kredite nicht mehr möglich, sondern nur über die Aufgabe der jetzigen Gesellschafteridentität, d.h. in die Betriebe fließt frisches Kapital aus Quellen, die die Eigentümerstruktur nachdrücklich verändern. Das hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Selbstständigkeit der Betrieb und, da es sich in der Regel um Kapital handelt, das nicht den neuen Ländern entstammt, auch um einen Abfluss der Renditen aus den neuen Ländern.

Warum werden höhere Pachten und wirtschaftlich unvernünftige Kaufpreise geboten?

In jüngster Zeit hört man häufiger von Fällen, in denen Landwirte Verträge mit sehr hohen Pachten abgeschlossen haben.

Spitzengebote von über 10 € je Bodenpunkt sind keine Seltenheit, Durchschnittsgebote von 6 € je Bodenpunkt sind z.Z. die Grundlage der Pachtverhandlungen an privilegierten Standorten.

In den vom DBB organisierten Bodenforen wurden die Beweggründe für solch höhere Pachten erörtert:

- wenn mit dem Bodenkauf steuerliche Vorteile nach § 6b Einkommenssteuergesetz genutzt werden müssen
 - wenn die Betriebspachten kumuliert betrachtet werden und bei geringen BVVG-Flächenanteil die durchschnittliche Betriebspacht sich nur unwesentlich erhöht – aber kein Flächenverlust hingenommen werden soll
 - wenn große Flächenlose ausgeschrieben werden, die zu einem existenziellen Flächenentzug für den Betrieb führen können
 - wenn in den Betrieben nicht der notwendige betriebswirtschaftliche Sachverstand vorhanden ist und keine kultur- und schlagbezogenen Deckungsbeitragsrechnungen durchgeführt werden
 - wenn langfristige Bindungen für Investitionen eingegangen worden sind und die Flächen als Sicherheiten bei den Banken genannt wurden
 - wenn langfristige Produktionsbindungen eingegangen wurden, z.B. bei Energiepflanzen
 - wenn es sich um vergleichsweise kleine Flächen handelt, die mit dem vorhandenen Personal und Maschinenpark ohne große Mehrkosten mitbewirtschaftet werden können (geringe Grenzkosten)
- (Vorsicht:** Bei der nächsten Investition werden diese Flächen mitberücksichtigt und führen dann nur zeitlich verspätet zu der entsprechenden Kostenerhöhung, zudem kann diese überhöhte Pacht unter Umständen auch von den anderen Verpächtern eingefordert werden)
- wenn Betriebe mit umsatzstarken Spezialkulturen, wie beispielsweise Gemüse oder Veredlungsbetriebe an der Gewerblichkeitsgrenze mitbieten
 - wenn die Fläche so günstig gelegen ist, dass ein Mehrpreis wirtschaftlich gerechtfertigt ist (z.B. Spargel in Hofnähe)

Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens

	Einheit	Ausgangssituation		Kalkulation bis 2013	
		Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe	Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe
Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€/ha	155,0	247,0	51,5	202,1
bewirtschaftete Fläche	ha	281,4	379,2	281,4	379,2
theoretischer Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€	43.617,0	93.662,4	14.492,1	76.636,3
Einkommensteuer (inkl. Soli und Kirchensteuer)	€	11.842,7	35.685,1	1.463,3	27.496,0
Verfügbares Einkommen	€	31.774,3	57.977,3	13.028,9	49.140,3
Lebenshaltungskosten Eigenentnahmeanteil nach BML	€/a	33.000,0	33.000,0	33.000,0	33.000,0
Freies Volumen für Kredittilgungen	€/a	-1.225,7	24.977,3	-19.971,2	16.140,3
Bei ausschließlicher Verwendung für Ackerkauf mit je 10.000 €/ha bei 695 €/ha Tilgung	ha	0,0	35,0	0,0	23,0

Einkommensteuer- Grundtabelle 2011

Einkommen	EST	Soli	Kirchensteuer	Gesamt
43.617,00	10.343,00	568,86	930,87	11.842,73
93.662,40	31.166,00	1.714,13	2.804,94	35.685,07
14.492,10	1.285,00	62,60	115,65	1.463,25
76.636,30	24.014,00	1.320,77	2.161,26	27.496,03

2.4.5 Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität

- Der Flächenerwerb unterliegt keiner Abschreibung und ist daher aus versteuertem Einkommen zu zahlen bzw. bei Finanzierung zu tilgen
- Der Idealfall wäre eine Finanzierung des Bodenkaufs mit Eigenmitteln, da dies eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses bei Schonung der Liquidität zur Folge hätte
- Der Regelfall ist jedoch eine vollständige oder überwiegende Finanzierung des Bodenkaufs aus Fremdmitteln
- Der Erwerb von bisherigen Pachtflächen wirkt sich dabei besonders negativ auf Einkommen und Liquidität aus

Auswirkung beim Erwerb von 1 ha Pachtfläche

Annahme					
Kaufpreis	€/ha	7000	10000	12500	
Finanzierung	Annuitätendarlehn				
Laufzeit	15 Jahre				
Zinssatz	5,50%				
Ø jährl. Belastung Zinsen	€	233	333	416	
Ø jährl. Belastung Tilgung	€	467	667	834	
Auswirkung auf Unternehmensergebnis					
Wegfall Pacht	€/ha	243	243	243	
Zinskosten	€/ha	-233	-333	-416	
Unternehmerergebnis	€/ha	10	-90	-173	
Auswirkung auf die Liquidität					
Reduzierung Steuern (25%)	€/ha	21	62	85	
Tilgung Darlehn	€/ha	-467	-667	-834	
Minderung der Liquidität	€/ha	-436	-695	-922	

Die Kalkulation zeigt, dass bei einem Kaufpreis von 12.500 € mind. 5 ha bewirtschaftet werden müssen, um eine Liquiditätsneutralität zu erreichen.

Im Durchschnitt haben die Betriebe bisher ca. 30 ha gekauft * 5 = 150 ha

Im Durchschnitt werden ca. 300 ha bewirtschaftet, d.h. die Flächenausstattung von einem 150 ha-Betrieb bildet die Grundlage für die Lebenshaltungskosten in den bäuerlichen Betrieben.

Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Länder in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb

In einem Auswertungszeitraum der Wirtschaftsjahre 05/06 – 09/10 und Durchschnitt der 5 Wirtschaftsjahre wurden ca. 5.000 Ackerbaubetriebe der gesamten Bundesrepublik und ca. 400 Betriebe der neuen Länder verglichen.

Folgendes Ergebnis konnte festgestellt werden:

- Das Fremdkapital in den neuen Ländern ist absolut deutlich höher als in BRD gesamt (327.225 € zu 121.495 €)
- Das Eigenkapital in den neuen Länder ist absolut deutlich geringer als in BRD gesamt (503.806 € zu 674.304 €)
- Das Fremdkapital in % der Passiva liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in BRD gesamt (39,0 % zu 15,2 %)
- Das Fremdkapital pro ha Eigentumsfläche liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in der BRD gesamt (5.408 €/ha zu 4.338 €/ha)

Die Fremdkapital-Belastung in den neuen Ländern ist sowohl absolut als auch relativ bzw. bezogen auf die Eigentumsfläche deutlich höher als in der BRD insgesamt.

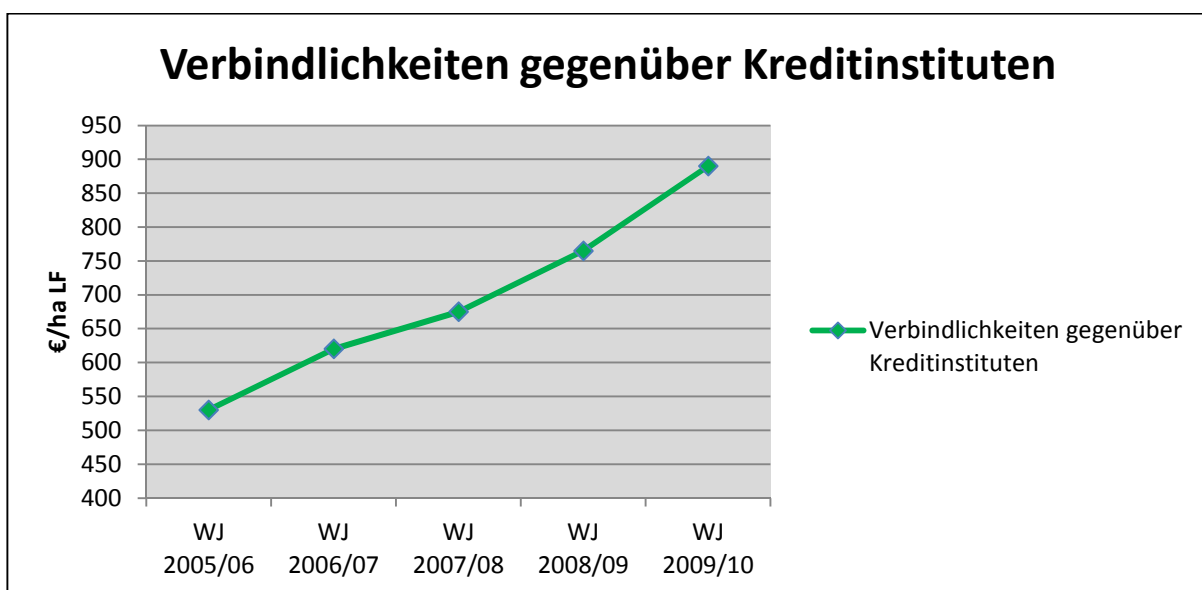
Ein Grund sind die hohen Flächenzukäufe in den neuen Ländern:

In letzten 5 Jahren von 05/06 bis 09/10 insgesamt 16,1 ha = 31,2 % !

In BRD gesamt in den letzten 5 Jahren insgesamt nur 2,1 ha = 7,9 % !

Ein weiterer massiver Flächenzukauf bei weiter steigenden Preisen wird die Relation von EK zu FK in den neuen Ländern zunehmend verschlechtern und mehr Betriebe in Liquiditätsprobleme bringen.

Der folgende Graph zeigt, wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den letzten Jahren zugenommen haben.

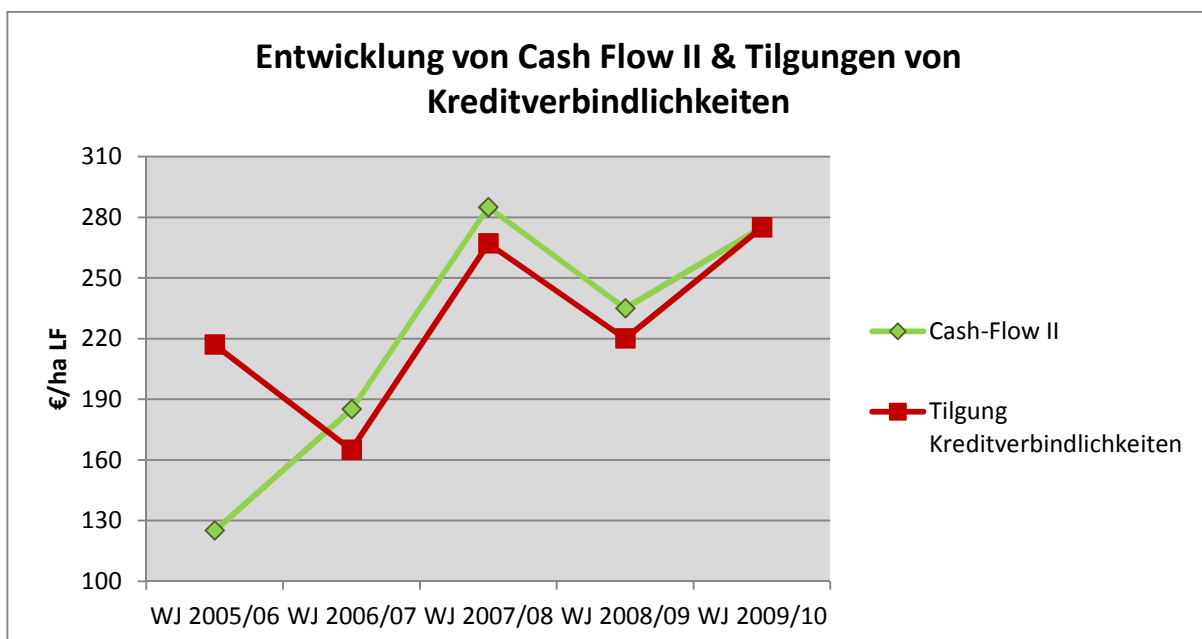


Wie der zunehmende Fremdkapitaleinfluss die Liquidität der Betriebe beeinflusst, zeigt die Entwicklung des Cash Flow II und der Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten.

Der Zwang zu überdurchschnittlicher Produktivität und Eigenkapitalbildung lässt die Betriebe an ihren Reserven schöpfen.

Dabei sind die realen Verbindlichkeiten wesentlich höher, da die Betriebe zusätzlich Verbindlichkeiten gegenüber Landhändlern und Landmaschinenhändlern haben.

Gerade im Wirtschaftsjahr 2010 ist festzustellen, dass die aufstehende Ernte verpfändet ist und oft Betriebe noch offenstände bei den Landhändlern aus der Lieferung von Betriebsmitteln aus dem Jahre 2009 haben.



Fazit

- **Die Preisentwicklung auf den Agrarmärkten hat erhebliche Unruhe in den Bodenmarkt gebracht**
- **Da Kauf und Pacht von Flächen langfristige Entscheidungen sind, müssen diese Entscheidungen mit der Vorsicht eines „ordentlichen Kaufmanns“ getroffen werden**
- **Kurzfristige extreme Preisausschläge dürfen nicht ohne Bedenkung in die Zukunft projiziert werden**
- **Kostensteigerungen und die Diskussion um die zukünftigen Beihilfen müssen beachtet werden**
- **Die öffentlichen Anbieter von Flächen sollten ihrer Verantwortung gerecht werden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft bei ihrer Verkaufsstrategie berücksichtigen**

Forderungen zur Privatisierung der BVVG-Flächen:

1. Ziel ist die Stabilisierung der in den neuen Ländern ortsansässigen Betriebe

- Die Favorisierung liegt auf den ortsansässigen selbsthaftenden Unternehmer, der im regionalen Gemeinwesen verwurzelt lebt.
- Ortsansässig können nur Betriebe sein, die ihren Betriebssitz in den neuen Ländern haben.
- Die Wertschöpfung aus der Bodenbearbeitung muss den neuen Ländern zugute kommen, bei juristischen Personen ist der Anteil der Wertschöpfung von Beteiligungen zu erfassen, dieser Anteil darf 30 % nicht überschreiten.

2. Die Betriebe dürfen durch das Wirken des Bodenmarktes nicht weiter in ihrer wirtschaftlichen Potenz geschwächt werden

- Der Privatisierungszeitraum der ehemaligen volkseigenen Flächen muss über langfristige Pachtverträge deutlich verlängert werden.
- Betriebe die das Potenzial zum Flächenerwerb haben, müssen die Möglichkeit erhalten, diese Flächen zum Verkehrswert kaufen zu können.
- Das Ausschreibungsverfahren ist kein geeignetes Mittel um den Verkehrswert zu bestimmen.

3. Die Agrarstruktur ist zu stabilisieren

- Verkauflose sollten vom Grunde her nicht über 10 ha betragen, ein verwaltungstechnisches Umgehen dieser Forderung durch die Ausschreibung mehrerer in einer Region konzentrierter Lose steht dieser Forderung entgegen.
- Nach jedem Verkauf ist je nach Verkaufsumfang eine angemessene Verpachtungsphase für die übrigen Flächen einzuhalten, um den Betrieben Zeit für die Refinanzierung zu geben.
- Gezielt sollten Verpachtungen freier Flächen zur Unterstützung arbeitsintensiver landwirtschaftlicher Unternehmen erfolgen.

Lösungen:

Entweder:

Die BVVG arbeitet auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vergaberichtlinien.

Diese Vergaberichtlinie ist sofort so zu überarbeiten, dass keine weiteren agrarstrukturellen Verwerfungen und wirtschaftlichen Probleme in den Betrieben entstehen können, d.h. der Gewinnmaximierungsgedanke muss zugunsten einer verantwortlichen Agrarpolitik strukturverträglich gestaltet werden

Oder

Die Flächen der BVVG sind in die Landgesellschaften zu überführen, weil die Landgesellschaften nach ihrem gesetzlichen Auftrag zuallererst agrarstrukturelle Wichtungen zu berücksichtigen haben.

Grundsätzlich muss das Grundstückverkehrsgesetz so novelliert werden, dass es dem agrarpolitischen Leitbild wieder Rechnung tragen kann und insbesondere der Bodenspekulation über Fondsgesellschaften, Aktiengesellschaften oder ähnlichem entgegen wirkt.

3. Effizienz- und struktursichernde Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen

Die Betriebsübergabe im Erbfall spielt bei den befragten Betrieben eine erhebliche Rolle. *Folgerichtig wünschen sich 53% ein gesondertes landwirtschaftliches Erbrecht.*

Erfreulich ist, dass bei 63% der Betriebe die Betriebsnachfolge bereits geregelt ist.

3.1 Grundstückverkehrsgesetz

In Vorbereitung einer Initiative zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes wurden alle Landkreise bezüglich des Umgangs mit landwirtschaftlichem Grundbesitz abgefragt.

In Auswertung dieser Abfrage ergeben sich für uns folgende Lösungsvorschläge:

- **Bei den Landwirtschaftsämtern werden Grundstückverkehrsausschüsse eingerichtet, deren vornehmstes Ziel es ist, eine ungesunde Landanhäufung zu verhindern und darauf zu achten, dass landwirtschaftliche Nutzfläche vorrangig an ortsansässige wirtschaftende Betriebe verkauft wird. Dieser Ausschuss muss autorisiert werden, eine Empfehlung dahingehend auszusprechen, dass die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt in den nicht korrekten Fällen das Vorkaufsrecht ausübt. Die Grundstückverkehrsausschüsse sind personell zu besetzen von je einem Vertreter des betroffenen Landkreises, einen Vertreter des zuständigen Landwirtschaftsamtes, je ein Vertreter der beiden berufsständischen Organisationen und einen Mitarbeiter der Landgesellschaft um die Entscheidungen herbeizuführen.**
- **Die anzeigepflichtige Grenze je Grundstück muss von bisher 2 ha auf 0,75 ha herabgesetzt werden. Mit einem am 5. November 2004 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf sollen sowohl im Grundstücksverkehrsgesetz als auch im Landpachtgesetz Öffnungsklauseln eingeführt werden, die es den Ländern ermöglichen, bestimmte Schwellenwerte für das Vorliegen eines groben Missverhältnisses zwischen Kaufpreis bzw. Pachtzins und dem Wert des Grundstücks festzulegen. Wird ein solches Missverhältnis festgestellt, kann die Genehmigung für das Geschäft nach dem Grundstücksverkehrsgesetz versagt oder der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz beanstandet werden.
Zur Durchsetzung dieser berechtigten Forderung müssen über den Rechtsausschuss noch kurzfristig Änderungsanträge gestellt werden.**
- **Der Begriff der „ungesunden Landanhäufung“ ist zu konkretisieren und im Gesetz ist zu verankern, dass die Sittenwidrigkeit bei Preisgeboten über 20% über den ortsüblichen Bodenrichtwert greift.**

3.2 Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht **nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeverordnung**

Die von der neuen Bundesregierung berechtigterweise in Angriff genommene neue Erbschaftssteuerregelung für mittelständische Betriebe muss auch für die landwirtschaftlichen Betriebe modifiziert zur Anwendung kommen. Neben der eindeutigen steuerlichen Regelung der Belastungen des Erben ist grundsätzlich die Besserstellung gegenüber den weichenden Erben unter Anwendung des Verhältnisses Einheitswert zu Verkehrswert bundeseinheitlich festzuschreiben.

Viele Strukturprobleme, gerade in den südlichen Ländern unseres Vaterlandes, sind durch die „Realteilung“ hausgemacht.

Gegner dieser Erbhöfeverordnung führen immer wieder ins Feld, dass natürlich auf der Grundlage einer friedlichen Einigung unter den Erben eine gesetzliche Regelung überflüssig ist – die gibt es eben aber nur sehr selten und deshalb müssen die Erben solange sie den Betrieb bewirtschaften die „weichenden Geschwister“ nach dem Einheitswert abfinden können. Unabhängig davon ist natürlich eine einvernehmliche davon abweichende Regelung immer möglich.

3.3 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes

In den neuen Ländern sind die Flurbereinigungsverfahren nicht das „Allheilmittel“ zur Schaffung effektiver Bewirtschaftungseinheiten.

- Die Schaffung bzw. die Beibehaltung effektiver Bewirtschaftungsfaktoren erfolgt nach dem **Pflugtauschprinzip**. Diesbezüglich sind **eindeutige gesetzliche Novellierungen** notwendig, um Rechtssicherheit bei Pachtende und Eigentümerwechsel bzw. -änderungen der bewirtschaftenden Betriebe zu schaffen.
- Bei Infrastrukturmaßnahmen ist eine Flurneuordnung im „Bereinigungsgebiet“ notwendig, sie hat aber nur marginale positive Auswirkungen auf die Schaffung effizient bewirtschafteter Flächenstrukturen (Zerstückelung der grundbuchlichen Flächen im nächsten Erbfall). Damit sind freiwillige Flurbereinigungsverfahren Steuergeldverschwendung.
- Die Eigentümer müssen in Realverbänden zusammengefasst werden und selbst für den Unterhalt, vorrangig des Feld- und Waldwegenetzes und der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich werden.
- Bei infrastrukturellen Flurbereinigungsverfahren sind die Mittel zur Unterhaltung den Realverbänden zu übertragen.

3.4 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugtauschverfahren

Das effiziente Verfahren des Pflugtausches greift auf das Pachtrecht nach BGB zurück. Ungeklärt ist bislang lediglich eine rechtliche Regelung bei Ausscheiden von Pflugtauschpartnern (80 % der Flächen der ldw. Betriebe sind Pachtflächen, die durchschnittliche Flurstücksgröße liegt bei unter 2.000 qm).

Die Schaffung gut bewirtschaftbarer Flächengrößen hat einen großen Einfluss auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion. Kostendegressionseffekte können hier wesentlich besser zum tragen kommen.

Anerkannten Studien zufolge treten diese Degressionseffekte am deutlichsten bei Schlägen um die 50 Hektar ein, wirken aber schon deutlich bei Schlaggrößen ab 20 Hektar.

Nennenswerte Überschreitungen von Schlaggrößen über 50 ha bringen nach dem jetzigen Stand der Technik keine deutliche Kostenersparnis, sind aber in der Frage der Kulturverträglichkeit eher umstritten. Das bezieht sich nicht nur auf die Hege und Pflege des Wildes sondern auch und gerade auf Fragen der Vegetation und Versteppung.

In der politischen Wende fand das Herausgeben (meistens nach gehörigem Nachdruck) von Flächen durch die juristischen Personen (damals noch LPG oder Agrargenossenschaften) in der Form statt, dass der Empfangsberechtigte, in aller Regel ein Wieder- oder Neueinrichter, dem herausgebenden Betrieb nachweisen musste, dass er ein Besitz- oder Eigentumsrecht an Flächen hat.

Die Flächen wurden dann oft von einer Seite eines großen Schlages heraus gemessen.

Nur in den seltensten Fällen wurden die Verkehrslage, die Ertragszahlen und die Erosionsgefährdung berücksichtigt.

Unabhängig von der Frage, ob das herausgebende Unternehmen für seine Fläche auch in vollem Umfang Besitz- und Eigentumslegitimationen hat, sind die Betriebe, die die Flächen erhalten haben, in sehr großer Mehrzahl nicht entsprechend der in den Tausch eingebrachten Flurstücke begünstigt wurden.

Computerprogramme ermöglichen heute aber problemlos die exakte Aufrechnung. Als Standardprogramm sei hier das Programm Agro Win genannt. Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit, nach Erfassung der Daten einen exakten Vergleich der in den Tausch gegebenen Flächen mit den entsprechenden Ertragsmesszahlen zu den erhaltenen Tauschflächen durchzuführen.

Der Nachteil besteht aber noch darin, dass die Differenzierung der einzelnen Flurstücke in unterschiedliche Bodenzahlen zurzeit nicht möglich ist. Wer diesbezüglich eine exakte Auseinandersetzung durchführen möchte, sollte sich der Unterstützung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt bedienen.

Die Landgesellschaft ist Dank des eigens hierfür entwickelten Rechnerprogrammes (ArcFLUR) insbesondere in der Lage, grafische Daten (Luftbilder, Karten usw.) unter Einbeziehung der Bodenschätzungsergebnisse zu verarbeiten und einen wertgleichen Flächentausch, in dem die Bodengüte berücksichtigt ist, gem. der Wünsche der Beteiligten vorzuschlagen.

Politisch ist der Sachverhalt des Pflugtauses insofern besonders interessant, weil er eine echte Alternative zu Flurbereinigungsverfahren darstellen kann. Natürlich sind die Flurbereinigungsverfahren bei infrastrukturellen Maßnahmen unabdingbar, aber wenn es sich darum dreht, größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen, dann sind Flurbereinigungsverfahren nicht das Mittel der Glücksseeligkeit. Es ist zwar auf den ersten Blick sehr schön, möglichst große zusammenhängende Eigentumsstücke zu besitzen und sicherlich auch Teile davon selbst zu bewirtschaften, nichts desto trotz gehen auch diese Flächen wieder in einen Pflugtausch ein und darüber hinaus werden sie wahrscheinlich ohnehin in den nächsten Erbauseinandersetzungen in ihrer jetzigen Struktur nicht erhalten bleiben.

➤ **Deshalb fordert der Verband von den Regierungen, zumindest der neuen Länder, nicht weiter Steuergelder in unnütze Flurbereinigungsverfahren zu verschwenden, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflugtauschverfahren so auf den Weg zu bringen, dass möglichst wenig Ermessensspielräume und Auslegungsvarianten möglich sind.**

Da es der Gesetzgeber bisher nicht für nötig erachtet hat, die Rahmenbedingungen für den Pflugtausch eindeutig neu zu regeln (*der Bauernbund hat bereits Anfang des Jahres 2006 das von allen Länderregierungen gefordert – das Thema war aber offensichtlich politisch nicht opportun*) kam es erwartungsgemäß zu einer Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Einige Problemfelder sind durch abschließende Urteile nunmehr auch endgültig geklärt.

Kritisch ist die Frage der Herausgabe von Flächen aus dem Pflugtausch bei Beendigung der Pacht – oder Eigentumsverhältnisse zu sehen.

Die Auseinandersetzungen erfolgen oft kontrovers, sodass es am Vernünftigsten erschien, eine Schlichtungsstelle zu suchen.

Für Sachsen-Anhalt waren sich der Landvolkverband und der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt einig, dass diese Schlichtungsstelle die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sein sollte.

Mit nicht nachvollziehbarer Begründung hat das Landwirtschaftsministerium diesen Vorschlag abgelehnt.

3.5 Inanspruchnahme von Ackerland für Infrastruktur – und Kompensationsmaßnahmen

Die aktuelle Diskussion um die Ernährungsprobleme der Bevölkerung, gerade auch unter dem Aspekt der Nutzung nachwachsender Ressourcen für die Sicherung des Energiehaushaltes hat die Thematik um den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche für Infrastrukturmaßnahmen, d.h. für Siedlungs- und Verkehrsflächen, und um die Sinnhaftigkeit der Entzüge für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen intensiv neu auf die Tagesordnung gesetzt.

Rein statistisch benötigen wir für die Ernährung unserer deutschen Bevölkerung pro Kopf 2.500 qm, wir haben aber schon heute nur noch 2.100 qm zur Verfügung.

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Jahr	Deutschland		Sachsen - Anhalt		
	Bodenfläche ges. (ha)	Siedlungs-u. Verkehrsfläche	Bodenfläche ges. (ha)	Siedlungs-u. Verkehrsfläche	Landw. genutzte Fläche
2001	35.703.300	4.438.100 ha = 12,4%	2.044.700	195.500 ha = 9,5%	1.171.890 ha
2004	35.705.000	4.562.100 ha = 12,7%	2.044.600	210.100 ha = 10,2%	1.167.388 ha
2007	35.710.400	4.678.900 ha = 13,1%	2.044.700	223.800 ha = 10,9%	1.169.772 ha
2010	35.712.700	4.770.200 ha = 13,3 %	2.045.000	224.300 ha = 10,9 %	1.173.085 ha
Entwickl. 2001- 2010 ges.		+ 332.100 ha = 36.900 ha/Jahr (105 ha/Tag)		+ 28.800 ha = 3.200 ha/Jahr (9 ha/Tag)	

Stat. Bundesamt: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Stand 11/2010

Seit 1992, dem ersten Jahr in denen für das heutige Deutschland Zahlen vorliegen, hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2010 um 648.400 ha (16 %) zugenommen, die LF hat dagegen um 817.800 ha abgenommen.

Der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2001-2007 um 94 ha/Tag bzw. (wie vom Stat. Bundesamt in seiner Pressemitteilung vom 11.11.2008 angegebenen Zunahme von 113 ha/Tag im Zeitraum 2003-2007) war Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung mit dem Ziel, die tägliche Zunahme bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Davon sind wir auch nach heutigem Stand weit entfernt.

Nach den aktuell vorliegenden Zahlen von 2010 hat deutschlandweit die Siedlungs- und Verkehrsfläche nach 2007 um weitere 91.300 ha zugenommen, damit liegt der Flächenverbrauch von 1992 – 2010 bei ca. 90 ha/Tag.

Siedlungs- und Verkehrsfläche bedeutet nicht gleich versiegelte Fläche. Sie umfasst auch einen erheblichen Teil unbebauter Flächen (wie z.B. Erholungsflächen, Grünstreifen oder andere Be-

pflanzungen, Friedhöfe usw.), bei denen es sich aber nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt. Auffallend für Sachsen-Anhalt ist die hohe Zunahme der Erholungsfläche.

Die entscheidende Frage (die bisher noch keiner beantworten konnte) ist, in welchen Größenordnungen die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche einhergeht.

Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes stellt die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zum überwiegenden Teil einen Eingriff in den Freiraum dar.

Für ein vollständiges, richtiges Kataster müsste analog diesem Beispiel für alle erfolgten Baumaßnahmen eine Flächenzusammenstellung erfolgen, was wohl 20 Jahre nach der Wende nicht mehr realisierbar ist.

Das derzeit noch in allen Ländern für die Flächenstatistik verwendete ALB (Automatisierte Liegenschaftsbuch) zeigt keine Gegenüberstellung von Ausgangsnutzungsart und neuer Nutzungsart.

Es lässt sich nicht erkennen, auf welchen (Bestands)- Flächen sich die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche vollzogen hat.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ist erst nach Umstellung auf das ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) innerhalb der nächsten 5 Jahre eine solche Auswertung möglich.

Durch diese Umstellungen im Bereich des Liegenschaftskatasters kommt es zu Umwidmungen von Nutzungsarten, ohne dass damit tatsächliche Nutzungsänderungen verbunden sind. Ein weiteres Problem stellt bundesweit die Flächenumwidmungen dar, zu denen es bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren kommt.

Desweiteren beinhalten die ausgewiesenen Flächenentzüge lediglich bei den Verkehrswegen die straßenbegleitenden Maßnahmen. Die Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt sind in dieser Aufstellung *nicht* enthalten. Es kann sein, dass ein Teil (?) der ausgewiesenen Ausgleichsflächen innerhalb der Erholungsflächen anzutreffen ist.

Bedauerlicherweise verfügen die zuständigen Verwaltungen bisher über keine diesbezüglichen exakten statistischen Erhebungen.

Im Durchschnitt ist aber davon auszugehen, dass für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etwa das Doppelte der eigentlichen Baumaßnahme herangezogen werden muss.

Die Ursache hierfür liegt in aller Regel im Bewertungs- und Bilanzierungssystem für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bepunktung der Biotopwerte – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft). Dieses System ist dringend bezüglich der Wertigkeit zu novellieren und mit Geldwerten zu untersetzen.

Das ist unabdingbar notwendig, damit den Investoren (öffentliche Hände oder Privatinvestoren) die Möglichkeit eingeräumt wird, den ökologischen Eingriff monetär zu quantifizieren, um daraus dann die Forderung zu definieren, dass anstelle der aus der Produktionsnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche der Rückbau von versiegelten, nicht mehr benötigten Flächen vorgeschrieben werden kann.

So wie das „Ökopunktekonto“ zur Zeit ausgelegt ist, ist keine reale Praxiswirksamkeit zu erreichen.

Forderungen zur effektiven Reduzierung des Verbrauches landwirtschaftlicher Fläche:

- 1. vorhandene Industrie- und Gewerbebrachen sowie brachgefallene Siedlungen und Infrastrukturen sind prioritär zu nutzen**
- 2. noch nicht vollständig genutzte, aber schon erschlossene Gewerbebestandorte sind in einem landesweiten Kataster zu erfassen und mit den potenziellen Investoren ist eine nachdrückliche Diskussion dahingehend zu führen, dass diese Standorte vorrangig genutzt werden**
- 3. wenn die weitere Erschließung neuer Gewerbeansiedlungen unumgänglich ist, dann sollte nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:**
 - a. Erarbeitung von allgemein gültigen, agrarstrukturell begründeten und verbindlichen Grundsätzen für den Ausgleich der bei den landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Flächenverlusten (u.a. Zumutbarkeitsregelungen unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Größen)**
 - b. Einbeziehung des Sachverstandes des landwirtschaftlichen Berufsstandes und des Sachverstandes und der Infrastruktur der Landgesellschaften bereits im Planungsverfahren, d.h. Integration in die Erarbeitung der Pläne für Planfeststellungsbeschlüsse.**
 - c. Erstellung konkreter Ausgleichspläne für die einzelnen Standorte nach den erarbeiteten Grundsätzen**
 - d. Sollte eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen unabdingbar sein so, sind zuerst Flächen mit geringerer Bonität zu nutzen. Potentiellen Investoren ist die Möglichkeit durch Schaffung geeigneter Infrastrukturmaßnahmen in ackerbaulich weniger begünstigten Gegenden zu ermöglichen**
 - e. Erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Bebauungspläne sind bezüglich der Inanspruchnahme weiterer wertvoller landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Hierzu ist das Instrument des Ökokontos vor allem bei der Entsiegelung bebauter und nicht mehr genutzter Fläche vorrangig zu nutzen (Verlagerung von A- und E-Maßnahmen auf entsprechende Standorte und in Gebiete mit geringem agrarischem Wert)**
 - f. Die Bewertung der Entsiegelung (Rückgewinnung von landwirtschaftlicher Fläche) als Kompensationsmaßnahme muss erhöht werden. Die Kosten für die Maßnahme nach dem Ökokontosystem sind zu ermitteln. Damit ist anstelle der Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Rückbau zu finanzieren.**

4. Agrarreform ab 2013

Am 12. Oktober 2011 hat Dacian Ciolos seine Pläne für die Direktzahlungen und die EU-Agrarpolitik nach 2013 in Brüssel offiziell vorgestellt.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterführung der Agrarreform stehen im gesamtgesellschaftlichen Konsens.

Ausdrücklich werden die geplante Degression und Kappung von Agrarsubventionen vom Bauernbund begrüßt.

Das ist der einzig praktikable Weg, einer leistungsfähigen, flächendeckenden, sozialverträglichen und bäuerlichen Landwirtschaft gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und einen breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Notwendigkeit der weiteren Zahlungen von Agrarsubventionen für die Landwirtschaftsbetriebe zu erreichen.

Wichtig ist, dass sich die Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte befinden.

Folgende Kürzungsstufen sind vorgesehen und entsprechen etwa folgender Betriebsgrößen in Sachsen-Anhalt:

Basis-Betriebsprämie in €	Kürzungsstufen	
	%	ha Sachsen-Anhalt
bis 150.000	0	ca. 114 ha
150.000 - 200.000	20	527
200.000 - 250.000	40	694
250.000 - 300.000	70	825
> 300.000	100	1850

In den neuen Ländern handelt es sich um folgende Empfänger von EU-Agrarfonds nach Höhe der Prämien:

Prämienhöhe in €	Anzahl der Betriebe
> 300.000	> 1.500, daher nicht mehr erfasst
> 390.000	1.449
> 400.000	1.396
> 500.000	1.000
> 750.000	432
> 1.000.000	219

Quelle: www.agrar-fischerei.de

Die Degression und Kappung werden vor allem auch dazu beitragen, dass Finanzinvestoren, die sich zur Zeit im erheblichen Umfang in Großbetriebe einkaufen bzw. über stille Beteiligungen die Mehrheitsverhältnisse verändern (siehe Kapitel 2.4.4), die Lust für derartige Transaktionen verlieren.

Anhand eines Landkreises aus Sachsen-Anhalt wurden die Auswirkungen der Kürzungsstufen in den einzelnen Prämienstufen ermittelt. Berücksichtigt man außerdem die Lohnkosten, so ist eigentlich überhaupt kein Betrieb mehr betroffen.

Darstellung der Auswirkungen der Agrarreform am Beispiel eines Landkreises aus Sachsen-Anhalt

Höhe der Prämienzahlung € von - bis	Beihilfeshöhe gesamt in €	Anzahl der Betriebe	Durchschn. Prämie je Betrieb € bei 320 €/ha	EU - Kürzung				
				Kürzung in %	entspricht €/Betriebe	reale Kürzung ges %	verbleib. durchschnittl. Prämie je Betrieb in €	verbleibende Beihilfeshöhe in € aller Betriebe
0 < 150.000 ca. 114 ha	10.690.916,2	293	36.487,8	keine	0,0		36.487,77	10.690.916,2
150.000 < 200.000 ca. 527 ha	2.872.154,0	17	168.950,2 150.000,0 18.950,2	keine 20%	0,0 3.790,0		165.160,2	2.807.723,2
200.000 < 250.000 ca. 694 ha	2.443.907,3	11	222.173,4 150.000,0 50.000,0 22.173,4	keine 20% 40%	0,0 10.000,0 8.869,4		203.304,0	2.236.344,3
250.000 < 300.000 ca. 825 ha	1.364.498,2	5	272.899,6 150.000,0 50.000,0 50.000,0 22.899,6	keine 20% 40% 70%	0,0 10.000,0 20.000,0 16.029,7		226.869,9	1.134.349,6
> 300.000 ca. 1.850 ha	12.446.212,8	21	592.676,8 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 292.676,8	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 292.676,8		235.000,0	4.935.000,0
gesamt	29.817.688,4	347			426.365,9			21.804.333,28

Auswirkungen der Agrarreform unter Berücksichtigung der Bruttolohnkosten am Beispiel eines Landkreises aus Sachsen-Anhalt

Höhe der Prämien von - bis	Ø Betriebsfläche in ha	AK pro 100 ha	Anzahl Arbeitskräfte je Betrieb	Ø Prämie je Betrieb bei 320 €/ha in €	Lohnkosten von 12,50 €/Stunde und 186 Std./Monat *=27.900 €/Jahr				Kürzung der Prämie in EURO/Betrieb ohne Lohnk.	reale Kürzung in € bei Ansetzung der Lohnkosten zu			
					100%	90%	60%	30%		100%	90%	60%	30%
0 < 150.000	114 ha	3,4	3,8	36.487,80	106.020,00	95.418,00	63.612,00	31.806,00	0,00	-106.020,00	-95.418,00	-63.612,00	-31.806,00
150.000 < 200.000	527 ha	1,6	8,4	168.950,20	234.360,00	210.924,00	140.616,00	70.308,00	3.790,00	-230.570,00	-207.134,00	-136.826,00	-66.518,00
200.000 < 250.000	694 ha	1,6	11,1	222.173,40	309.690,00	278.721,00	185.814,00	92.907,00	18.869,40	-290.820,60	-259.851,60	-166.944,60	-74.037,60
250.000 < 300.000	825 ha	1,6	13,2	272.899,60	368.280,00	331.452,00	220.968,00	110.484,00	46.029,70	-322.250,30	-285.422,30	-174.938,30	-64.454,30
> 300.000	1850 ha	1,4	25,9	592.676,80	722.610,00	650.349,00	433.566,00	216.783,00	357.676,80	-364.933,20	-292.672,20	-75.889,20	140.893,80

Die Reaktionen gegen die Degression und Kappung von Seiten der neuen Länder sind für den Bauernbund nicht nachvollziehbar, weil es zum einen auch in der bisherigen Reform schon eine Degressionsgrenze gibt und die Problematik schon seit sechs Jahren in der Diskussion ist, d.h. die Betriebe genügend Zeit hatten, sich auf die real politisch zu erwartende Situation einzustellen. Der Bauernbund hat in unzähligen Gesprächen mit allen Beteiligten immer wieder nachdrücklich eine Änderung der Strukturpolitik weg von uneffizienten Großbetrieben angemahnt.

Die sogenannte Missbrauchsklausel, nach der Großbetriebe nicht nachträglich geteilt werden dürfen, hält der DBB für kontraproduktiv, weil es genau die agrarpolitische Zielsetzung ist, wenn sich ortsansässige Anteilseigner aus Großbetrieben als Bauern selbstständig machen.

Die Anrechnung von Umweltleistungen und die Zugrundelegung von Arbeitskräften auf die Degressions- und Kappungsgrenzen hält der DBB letztendlich nicht für notwendig und befürchtet eine unnötige Verkomplizierung.

Da in „Cross Compliance“ bereits umfangreiche Umweltauflagen bestehen, ist die Greening-Komponente in der ersten Säule der Agrarförderung zu überdenken. Die Vorschläge der Kommission sollten aber keinesfalls in „Bausch und Bogen“ verurteilt werden, weil sich diesbezüglich tiefgründige finanztechnische Konsequenzen bezüglich der Kofinanzierungsanteile für Bund und Länder ableiten.

Der Verband plädiert für eine Reform von Cross Compliance mit dem Ziel, die Dokumentationspflichten einzudämmen, indem die Beweislast umgedreht wird. Das heißt, Abzüge von den Agrarsubventionen nur noch, wenn dem Betrieb Verstöße gegen geltendes Umweltrecht nachgewiesen wurden. Sinnvoll im Sinne einer Ökologisierung ist die Konzentration der Mittel für die zweite Säule auf ein einheitliches hochwirksames Agrarumweltprogramm, mit dem- ergänzend zu den Agrarsubventionen- der ökologische Landbau, Eiweißfutterpflanzen, Ackergras und Dauergrünland o.ä. pauschal gefördert wird.

Nicht zielführend ist weiterhin der geplante Nothilfefonds zur Absicherung gegen Marktschwankungen und Witterungsextreme und die Beratungspflicht. Wir verstehen und als freie Unternehmer, die vom Staat weder vor den normalen Risiken der Branche gerettet, noch über ihre Wirtschaftsweise belehrt werden müssen.

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Justus-Liebig-Universität Giessen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
- Friedrich-Schiller Universität Jena: Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989, Abschlussbericht des DFG – Forschungsprojektes, Berlin 2003 (Prof. Dr. Bayer) und Studie im Auftrag des DBB: LPG- Umwandlungen in den neuen Bundesländern, 2010
- Freie Universität Berlin: „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer
- Dr. Werner Kuchs: Der Mehrfamilienbetrieb als Rechtsform?
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010; Agrarstrukturerhebung 2007; Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2009/2010); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2009/2010); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2010
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2010
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- vTI Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft: Studie zum Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt
- AID – Berichtserstattungen
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen
- Agra-Europe: aktuelle Berichte

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Kalkulatorischer Unternehmerlohn oder Einkommen – Vergleichsmöglichkeiten der Rechtsformen |
| Anlage 2 | Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen |
| Anlage 3 | Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen |
| Anlage 4 | Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt |
| Anlage 5 | Steuerliche Betrachtung |